Genehmigt: 15.10.2026

Protokoll 15

Stadtratssitzung
Donnerstag, 03.09.2026, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Das Wortprotokoll mit Audio finden Sie auf unserer Website unter Audioprotokoll.

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr 3
2023.SR.0112 4
1 Begrüssung und Mitteilungen
2025.SR.0122 5
2 Motion: Änderung der GO: Im Sinne einer wirksamen Stadtteilpartizipation müssen die offiziellen Stadtteilvertretungen über die betreffenden Vorlagen vor der Behandlung in den Kommissionen und im Stadtrat orientiert werden!; Ablehnung/Annahme Postulat
2026.SR.0027 9
3 Postulat: Bürokratie-Check: Jährlicher «Löschabend» für obsolet gewordene städtische Regelungen; Ablehnung
2026.SR.0105 16
4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag Büro Stadtrat: Vereinbarkeit Stadtratsmandat: Erhöhung Entschädigungen, 1. Lesung
Schluss der Sitzung: 19.02 Uhr. 32
Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:30 Uhr 33
2026.SR.0105 34
4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag Büro Stadtrat: Vereinbarkeit Stadtratsmandat: Erhöhung Entschädigungen, 1. Lesung
2026.SUE.0040 43
5 Neues Gewinnverwendungs- und Abgabenmodell: Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1); Teilrevision, 1. Lesung
2021.SR.000079.....56
6 Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Kostendeckende Vergütungen für Photovoltaikanlagen; Begründungsbericht
2025.SR.0217 61
7 Motion: Solaranlagen auf burgerlichen Dächern; Ablehnung / Annahme als Postulat
2025.SR.0218 61
8 Postulat: Solaranlagen auf Infrastrukturanlagen; Annahme
2025.SR.0216 62

9 Postulat: Schaffung städtischer vZEV und LEGs; Annahme 2025.SR.0253 63
11 Motion: Prüfung geeigneter Windenergie-Gebiete in der Stadt Bern unter ökologischen, energiewirtschaftlichen, sozialen und kreislaufwirtschaftlichen Kriterien; Annahme als Richtlinie 2025.SR.0211 64
10 Interpellation: Inwieweit ist EWB auf die Einführung von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEGs) vorbereitet?; Antwort
Verschoben und eingereicht 66
Schluss der Sitzung: 22.29 Uhr. 68

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr

Stadtrat anwesend

Jelena Filipovic, Präsidentin

Janina Aeberhard
Nadine Aebischer
Timur Akçasayar
Emanuel Amrein
Oliver Berger
Natalie Bertsch
Gourab Bhowal
Lea Bill
David Böhner
Carola Christen
Laura Curau
Andreas Egli
Nik Eugster
Damian Fenner
Dominik Fitze
Seraina Flury
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Thomas Glauser
Evelyne Grieb
Simon Gyger
Bernadette Häfliger
Georg Häsler
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Anna Jegher
Nora Joos
Raphaël Karlen
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Christoph Leuppi
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Nicolas Lutz
Denise Mäder
Salome Mathys
Esther Meier
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanović
Niklaus Mürner
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Cemal Özçelik
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Ronja Rennenkampff
Simone Richner
Mirjam Roder
Michael Ruefer
Judith Schenk
Lukas Schnyder
Lea Schweri
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Ursula Stöckli
Irina Straubhaar
Sebâ Topuz
Johannes Wartenweiler
Lukas Wegmüller
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Karel Ziehli
Vera Zotter

Stadtrat entschuldigt

Debora Alder-Gasser
Jacqueline Brügger
Michael Burkard
Alexander Feuz
Stephan Ischi
Raffael Joggi
Nora Krummen
Matteo Micieli
Michelle Steinemann
Raphaela Tschümperlin

2023.SR.0112

1 Begrüssung und Mitteilungen

Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmt doch sehr gerne Platz, damit wir starten können. Ich gebe als erstes die Entschuldigungen bekannt. Für alle Sitzungen abgemeldet haben sich: Debora Alder-Gasser von der EVP, Michael Burkard, GFL, Michelle Steinemann, Mitte, Jacqueline Brügger, SP, Stephan Ischi, SVP, Matteo Micieli, PdA, Alexander Feuz, SVP. In der zweiten Sitzung ist Maurice Lindgren, GLP, abgemeldet. Und etwas verspätet eintreffen wird Seraina Flury von der GLP.
Wir haben glücklicherweise keine Rücktritte zu verkünden. Aber ich darf heute ein neues stellvertretendes Ratsmitglied begrüssen, und zwar Sebâ Topuz. Sie sitzt gleich hier vorne. Sie wird die Vertretung von Laura Brechbühler für die nächsten 3 Monate sein. Ja, liebe Sebâ, wir kennen uns ja schon etwas länger, und zwar noch von der Unizeit in Zürich. Das ist nun auch schon eine Ewigkeit her, und natürlich von deinem Engagement in Bern West, neu auch als Präsidentin der Schulkommission Kreis Bethlehem. Ich bin überzeugt, dass es dir sehr viel Spass machen wird bei uns im Rat und darum wünschen wir dir auch vom Ratsbüro viel Erfolg und viel Spass im Amt.
Der heutige Stadtratsabend steht unter dem Thema Tag der Demokratie. Ihr wisst es bestens: Der Internationale Tag der Demokratie findet bekanntlich am 15. September statt. Weil wir dann aber gerade in der Budgetdebatte sind, läuten wir die Tage der Demokratie eben schon heute ein. Denn ihr wisst heute besser denn je, dass die Demokratie nicht selbstverständlich ist, und dass es gilt, ihr Sorge zu tragen. Die Demokratie lebt vom Dialog und davon, dass wir uns gemeinsam einbringen, zuhören, aktiv mitgestalten. Aber echte Demokratie braucht auch niederschwellige Angebote und tiefere Hürden. Und dazu werden wir heute Abend diskutieren, wie das konkret für uns aussieht. Deshalb befassen wir uns heute auch mit einigen Fragen, und zwar: Wie lässt sich das Stadtratsmandat für mehr Menschen zugänglicher machen oder: Wie bauen wir Bürokratie ab und beziehen Quartiere mit einer Stadtteilpartizipation von Anfang an mit ein. Das sind einige der Fragen, die wir uns heute im Rahmen des Demokratietags stellen werden.
Wie ihr wisst, steht das Rathaus während der Sitzungen der Bevölkerung sowieso immer offen – auf der Tribüne hier vor Ort oder online über den YouTube-Livestream. Aber es ist mir heute doch ein Anliegen, explizit nochmals zu betonen, dass alle herzlich willkommen sind, unsere Debatten mitzuverfolgen. Immerhin werden hier im Ratssaal sehr wichtige Entscheide für die Stadt Bern getroffen. Und wahrscheinlich eine der spannendsten Entscheidungen werden wir dann nächste Woche und übernächste Woche in der Budgetdebatte treffen können. Wir hatten heute Nachmittag schon eine kleine Führung durch das Rathaus. Darum begrüsse ich auch unsere Gäste auf der Gästetribüne, die noch hier sind. Und wir werden in der Ratspause mit einigen interessierten Teilnehmer*innen über die Caring City debattieren und uns austauschen, damit wir auch von der Stadtberner Bevölkerung erfahren, wie die Stadt Bern das Wohlbefinden ihrer Bevölkerung noch verbessern kann.
Und jetzt komme ich zu den offiziellen Mitteilungen, die ihr alle schon bestens kennt: Badgen nicht vergessen und das Einreichen von Vorstössen – die dringlichen bis 21.00 Uhr und die übrigen bis 21.30 Uhr.
Ich werde mir heute erlauben, bei den einzelnen Traktanden eine kleine Einführung zu machen, damit wir das Verständnis nochmals stärken können dafür, worum es überhaupt geht, worüber wir diskutieren. Normalerweise lese ich nur das Traktandum vor und ihr wisst alle, worum es geht. Aber das wissen natürlich zum Beispiel unsere Gäste auf der Tribüne nicht.

2025.SR.0122

2 Motion: Änderung der GO: Im Sinne einer wirksamen Stadtteilpartizipation müssen die offiziellen Stadtteilvertretungen über die betreffenden Vorlagen vor der Behandlung in den Kommissionen und im Stadtrat orientiert werden!; Ablehnung/Annahme Postulat

Präsidentin: Wir kommen also bereits zum Traktandum 2. Es geht um eine Motion. "Im Sinne einer wirksamen Stadtteilpartizipation müssen die offiziellen Stadtteilvertretungen über die betreffenden Vorlagen vor der Behandlung in den Kommissionen und im Stadtrat orientiert werden." Das ist der Titel der Motion. Mit einer Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein Reglement, das heisst ein Gesetz, anzupassen. Die Einreichenden dieser Motion fordern, dass die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern, also die Verfassung angepasst wird. Inhaltlich wünschen sich die Einreichenden, dass die Partizipation der Stadtteile verbessert wird, indem die offiziellen Stadtteilvertretungen vom Gemeinderat über Geschäfte informiert werden, bevor diese einer städtischen Kommission vorgelegt werden. Der Gemeinderat spricht sich in seiner schriftlichen Antwort gegen eine solche Anpassung der Gemeindeordnung aus. Die Motion ist damit bestritten. Die Mitglieder des Stadtrats werden nun ihre Haltung dazu kundtun, dies in einer festgelegten Reihenfolge. Das war heute auch eine Frage. Zuerst sprechen die Einreichenden des Vorstosses, dann die Fraktionen und anschliessend können die Mitglieder des Stadtrats ihre ganz persönlichen Meinungen einbringen. Und am Ende nimmt der Gemeinderat nochmals zur Diskussion Stellung. Wir starten also mit der Diskussion und ich erteile den Einreichenden das Wort. Für die Einreichenden, Janosch Weyermann.

Janosch Weyermann (SVP) für die Einreichenden: Ich musste mich aufgrund der Abwesenheit meiner Fraktionskollegen schnell einlesen und vertrete jetzt diese Motion. Ich wurde von den Einreichenden darauf hingewiesen, dass sie zu einem Postulat wandeln werden. In der Motion oder jetzt eben in dem Postulat geht es darum, dass man künftig möchte, dass Grossprojekte im zeitlichen Ablauf zuerst in den Quartieren diskutiert werden können, bevor die entsprechenden Gremien, sei es die stadträtlichen Kommissionen oder wir als Stadtrat, darüber befinden. Die Motionärinnen und Motionäre haben hier vor allem die Parkkarten, die Altstadtparkierung, die Möblierung auf der Dalmazibrücke, die Neukonzeption im Tierpark und auch die Veränderungen an der Giacomettistrasse geltend gemacht.
Die Motion oder eben das Postulat ist bewusst nicht scharf ausgestaltet, damit man sich vonseiten des Gemeinderates selbst überlegen kann, wie man dem künftig begegnen will, um die Quartiere frühzeitig einzubeziehen, damit diese sich nicht übergangen fühlen. Die Stadt sagt ja auch immer: Stadt der Partizipation, Stadt der Beteiligung. Mit der Zustimmung zu diesem Postulat kann man ein entsprechendes Zeichen dafür setzen, dass einem der Einbezug der Quartiere oder der frühzeitige Einbezug der Quartiere wichtig ist. Darum bitte ich euch, doch dem Postulat zuzustimmen. Besten Dank.

Präsidentin: Vielen Dank für das Einspringen. Jetzt wäre die Redner*innenliste offen für die Fraktionsvoten. Ihr könnt euch gerne für die Fraktionsvoten anmelden. Als erstes Michael Ruefer für die GFL-Fraktion.

Michael Ruefer (GFL) für die Fraktion: Ich sage nur ganz kurz etwas. Wir werden diese Forderung auch in Form eines Postulats ablehnen, weil bekanntlich die ganze Revision/Reform der Mitwirkung der Stadtteile, der Quartierorganisationen in der Vernehmlassung ist, etc. Und da kann gut reingepackt, mitgedacht werden, wie die Stadtteilpartizipation im Detail ausgestaltet werden kann und wie auch die Balance gehalten werden kann zwischen Leute und ehrenamtliche Organisationen und Personen involvieren und auch dem Stadtrat und dem Gemeinderat zu folgen und nicht immer alle Wünsche aus den Quartieren zu berücksichtigen. Das sind die Fragen und die werden eben in dieser Reform beantwortet und deshalb ist dieses Postulat hier etwas quer in der Landschaft. Vielen Dank.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Timur Akçasayar von der SP-JUSO-Fraktion.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion: Die SP-JUSO-Fraktion wird die Motion, aber auch die Überweisung als Postulat ablehnen; nicht, weil uns die Partizipation egal wäre, sondern weil der Vorstoss am eigentlichen Problem vorbeizielt. Erstens: Die Abläufe sind heute schon sinnvoll geregelt. Denn heute wird der Einbezug der Quartierorganisation frühzeitig geplant und erfolgt auch bei relevanten grossen Geschäften regelmässig, also nicht nur einmal. Genauso muss es auch sein: gezielt, themenbezogen und dort, wo es einen Mehrwert bringt.
Der Vorstoss hingegen verlangt, dass praktisch jedes Geschäft nochmals vor die Quartierorganisation muss, unabhängig von Relevanz, Dringlichkeit oder Komplexität. Das ist weder praktikabel noch zielführend. Partizipation wird nicht besser, wenn man sie inflationiert. Ja, ich gebe zu, und das anerkennt auch der Gemeinderat: Es gab Einzelfälle, die nicht rund liefen, aber Einzelfälle rechtfertigen keine generelle GO-Änderung für sämtliche Geschäfte der Stadt.
Weiter: Eine gute Partizipation entsteht nicht durch zusätzliche Pflichtschlaufen, sondern durch eine Verwaltung, die sich fragt: Wen erreichen wir und wen nicht? Andere Städte machen es vor. Barcelona etwa arbeitet mit aktiver inklusiver Quartierarbeit. Die Verwaltung geht raus, spricht mit der Bevölkerung und prüft, ob sie die arbeitende alleinerziehende Mutter, den Jugendlichen im Park oder die migrantische Community wirklich erreicht hat.
Das ist moderne Partizipation, nicht das blosse Verschieben von Dossiers an Gremien, die ohnehin schon überlastet sind. Genau deshalb gehört dieses Thema ins Reformprojekt der Quartiermitwirkung. Die Mitwirkung läuft und die Quartierorganisationen, die Verwaltung und die Bevölkerung, aber auch die Parteien haben die Möglichkeit, ihre Wünsche anzubringen. Eine GO-Änderung per Motion mitten in diesem Prozess würde genau die Mitsprache der Quartiere übersteuern, die die Motion angeblich stärken will. Das wäre eigentlich das Gegenteil von Partizipation und ich nehme an, dass die SVP ihren Wunsch in der Mitwirkung eingebracht hat. Das werden wir in den Mitwirkungsberichten sehen.
Auch als Postulat braucht es diesen Vorstoss nicht. Der Gemeinderat schreibt selbst, dass im laufenden Reformprojekt auch solche Fragen wie Fristen und Abläufe genau unter die Lupe genommen werden. Das Anliegen wird also bereits geprüft oder wurde geprüft. Ein zusätzliches Postulat wäre eine doppelte Baustelle, die nicht hilft, sondern bremst. Wir von der SP- und JUSO-Fraktion wollen eine starke, wirksame Quartierpartizipation. Aber sie soll intelligent, inklusiv und modern sein, nicht durch zusätzliche Formalismen blockiert werden. Darum warten wir die Ergebnisse der laufenden Mitwirkung und auch den Reglementsentwurf des Gemeinderats ab.

Und zum Schluss: Gute Partizipation entsteht nicht durch mehr Papier, sondern dadurch, mehr Menschen zu erreichen.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Andreas Egli von der Mitte-Fraktion.

Andreas Egli (Mitte) für die Fraktion: Die Mitte-Fraktion schliesst sich den beiden Vorrednern an. Ich möchte daher in einem Satz nur einen Aspekt noch ganz kurz erwähnen: Und zwar finden wir, dass der Vorstoss einseitig auf den Informationsfluss zwischen Stadt und Quartierorganisationen fokussiert, im Gegensatz zum Reformprojekt, welches die Kommunikation oder die Organisation auch zwischen den Organisationen und der Bevölkerung anschaut. Wir erachten diesen Aspekt als mindestens so wichtig, vor allem auch unter dem Aspekt, dass die Quartierorganisationen keine, in Anführungs- und Schlusszeichen, "basisdemokratischen" Gefässe sind, können doch nur Vereine und Parteien, aber nicht Einzelpersonen, Mitglied sein. Und wie dieser Teil der Bevölkerung erreicht werden kann, ist daher für uns ein wichtiger Punkt. Die Mitte wird daher den Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Merci.

Präsidentin: Als nächstes gerne Oliver Berger, FDP-Fraktion.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Die Fraktion FDP hat eine differenzierte Sicht auf die geforderte Änderung in der GO. Quartierorganisationen sind anerkannte Mitwirkungsorgane der Stadtteile oder eben Quartiere. Sie wirken bei der Raumplanung mit, nehmen Anliegen der Bevölkerung entgegen. Sie informieren über Vorhaben und Aktivitäten im Quartier. Sie verfassen Stellungnahmen und so weiter und so fort. Es ist also eine Art kleines Forum zur Meinungsbildung oder zur Vorbereitung von Geschäften, bevor sie auf die grosse Bühne hier im Stadtrat kommen. Das impliziert natürlich auch, dass die relevanten Vorhaben, die das Quartier betreffen, so früh wie möglich und vorzeitig in das betroffene Quartier kommen. In der Vergangenheit ist es mehrfach vorkommen, dass ein Geschäft, das das Quartier betrifft, nicht im Quartier vorgängig behandelt wurde beziehungsweise der Quartierorganisation zur Konsultation vorgelegt wurde, sondern von der Verwaltung und dem Gemeinderat beschlossen wurde. Dann hat man das Quartier vor vollendete Tatsachen gestellt; so passiert bei der geplanten Spurreduktion auf der Dalmazibrücke oder bei der Aufhebung diverser Parkplätze, bei der mittlerweile gescheiterten Einführung des Farbsack-Trennsystems, bei der Einführung der Container-Pflicht, bei der Änderung des Parkkartenregimes und so weiter und so fort. So wird die Rolle der Quartierkommission unterminiert oder sogar obsolet. Von dieser Seite her unterstützen wir den Änderungsvorstoss der SVP.
Auf der anderen Seite haben wir von der FDP eine generelle und systemische Kritik an den Quartierkommissionen, die wir auch in unserer Vernehmlassungsantwort zum Reformprojekt haben einfliessen lassen. Die Quartierkommission ist entgegen dem kolportierten Selbstbild der repräsentativen Vertretung der Quartierbevölkerung eben nicht repräsentativ. Es ist lediglich ein Abbild von juristischen Personen. die die Kriterien aus dem Reglement über die politischen Rechte (RPR) erfüllen. Natürliche Personen oder auch nicht gut organisierte Gruppen und Interessenvertreter haben keine offizielle Stimme und sind darum auch nicht vertreten. Eine Quartierorganisation ist darum auch nur *ein* Instrument der Mitwirkung, aber auch nicht das alleinseligmachende. Es braucht für Interessierte oder Betroffene deshalb auch niederschwellige Angebote oder Möglichkeiten mitzuwirken. Zudem läuft das Reformprojekt und dort muss man jetzt auch die verschiedenen Vernehmlassungsantworten abwarten. Das heisst, es gibt bei uns auch eine Gruppe, die findet, generell sei die Änderung der GO abzulehnen.

Fazit, wir werden – wenn es eine Motion wäre, würden wir uns enthalten, da jetzt aber gewandelt wurde – dem zustimmen und nehmen das Geschäft als Postulat an.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Es scheint keine weiteren Fraktionsvoten zu geben. Es gäbe jetzt die Möglichkeit, sich für Einzelvoten anzumelden. Als nächstes gerne Chantal Perriard, FDP.

Chantal Perriard (FDP), Einzelvotum: Die Quartiermitwirkung ist für mich kein abstraktes Thema. Ich erlebe selbst, wie wichtig es ist, dass die Anliegen aus den Quartieren früh aufgenommen und in die politischen Prozesse eingebracht werden können. Genau darum finde ich es richtig, dass die Stadt Bern die Quartiermitwirkung derzeit umfassend überprüft. Seit letztem Jahr läuft dazu gemeinsam mit den Quartierorganisationen das Reformprojekt, in dem die Aufgaben, die Strukturen und die Abläufe neu beurteilt und weiterentwickelt werden.
Der Entwurf des Umsetzungskonzepts war bis letzten Montag, 31. August, in der Vernehmlassung. Die Rückmeldungen werden jetzt ausgewertet und Ende dieses Jahres soll der Gemeinderat über das definitive Umsetzungskonzept entscheiden. Für mich ist dabei besonders wichtig, dass die Reform ausdrücklich eine frühzeitige und kontinuierliche Partizipation vorsieht. Es geht also gerade um die Frage, wie und wann die Quartierorganisationen in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollen.
Somit befasst sich die laufende Reform bereits mit einem zentralen Anliegen des vorliegenden Postulats. Das Postulat möchte in unserer Geschäftsordnung festschreiben, dass die offiziellen Stadtteilvertretungen über diese betreffenden Vorlagen informiert werden müssen, bevor diese in den Kommissionen und im Stadtrat behandelt werden. Das Anliegen ist mir auch wichtig. Ich bin selbst im Vorstand der QUAVIER. Und ich sehe darum auch aus nächster Nähe, welchen Wert eine funktionierende und frühzeitige Quartiermitwirkung hat. Der Zeitpunkt ist aber aus meiner Sicht wirklich falsch. Wenn wir die Frage im Rahmen der laufenden Reform gerade umfassend anschauen, sollen wir das Ergebnis dieser Arbeiten abwarten, bevor wir in einzelnen Punkten bereits heute in unserer Geschäftsordnung festschreiben.
Dazu kommt noch, dass die Reform auch Fragen der Repräsentativität und der Zugänglichkeit der Quartiermitwirkung aufnimmt. Auch diese gehören aus meiner Sicht zu einer überzeugenden Gesamtlösung. Die Idee der Motion ist also nicht falsch. Aber ich finde, sie kommt zum falschen Zeitpunkt. Ich möchte die laufende Reform nicht vorwegnehmen und lehne das Postulat ab. Merci vielmals.

Präsidentin: Vielen Dank. Gibt es noch weitere Einzelvoten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich gerne der Gemeinderätin Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Der Gemeinderat beantragt euch, die Motion abzulehnen. Wir sind aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Beim Anliegen selbst liegen wir nahe beieinander. Wer von einer Vorlage betroffen ist, soll rechtzeitig davon erfahren und nicht erst, wenn dieser Rat bereits entschieden hat. Die Quartierorganisationen sind für den Gemeinderat wirklich zentrale Ansprechpartner*innen. Sie bündeln, was in den Stadtteilen an Wissen, an Erfahrung und manchmal auch an Widerspruch vorhanden ist. Dieser Einbezug macht unsere Vorlagen besser. Und ich sage es offen: Es hat sicher Fälle gegeben, in denen der Einbezug nicht optimal gelaufen ist. Und es wird vielleicht auch wieder einmal vorkommen. Wir nehmen diese Kritik aber ernst. Der Vorstoss ist ein berechtigter Anstoss. In aller Regel aber erfolgt der Einbezug

der zentralen Themen wirklich frühzeitig vor der Kommissionsberatung und vor der Beratung in diesem Rat. Unsere Zurückhaltung betrifft deshalb nicht das Ziel, sondern den Weg.
Die Grundsätze der Mitwirkung stehen bereits in der Gemeindeordnung. Was heute fehlt, sind nicht Grundsätze, sondern Fristen, Abläufe und Zuständigkeiten. Die gehören aus unserer Sicht eine Stufe tiefer. Das Reformprojekt Quartiermitwirkung wird voraussichtlich zu Anpassungen des Reglements über die politischen Rechte führen. Und dort lässt sich präzise regeln, was in der Gemeindeordnung nur allgemein festgehalten werden kann. Dazu kommt der Zeitpunkt: Es wurde schon erwähnt, wir sind mitten in diesem Reformprojekt. Die Evaluation der städtischen Partizipationsprozesse ist erfolgt. Die Ergebnisse sind in die Massnahmen eingeflossen und die öffentliche Mitwirkung dazu lief bis Ende August. Wir sind jetzt an der Auswertung. Erarbeitet werden die Massnahmen gemeinsam mit den Quartierorganisationen. Alle städtischen Stellen, die Partizipationsprozesse durchführen, sind ebenfalls in den Projektgremien vertreten. Deshalb meine Bitte: Schauen wir zuerst, was aus dem Reformprojekt resultiert. Die Arbeiten sind weit fortgeschnitten, die Ergebnisse liegen absehbar vor und diese werden wir dann hier auch wieder diskutieren.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ihr habt es gehört: Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Darum stimmen wir jetzt darüber ab, ob ihr das Postulat so erheblich erklären wollt.

Abstimmung Nr. 007

2025.SR.0122

Ablehnung als Postulat

Ja	17
Nein	43
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt die Überweisung abgelehnt. Wäre das Postulat angenommen worden, hätte der Gemeinderat ein Jahr Zeit gehabt, das Vorhaben zu prüfen und danach einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Jetzt sieht es aber so aus, als wäre dieser Wunsch damit vom Tisch.

2026.SR.0027

3 Postulat: Bürokratie-Check: Jährlicher «Löschabend» für obsolet gewordene städtische Regelungen; Ablehnung

Präsidentin: Wir kommen als nächstes zum Traktandum 3. Hier geht es um einen Bürokratiecheck "Jährlicher Löschabend für obsolet gewordene städtische Regelungen". Es handelt sich um ein Postulat. Mit einem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob dem Stadtrat ein Geschäft vorzulegen sei. Inhaltlich wünschen sich die Einreichenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat einmal jährlich Reglemente vorlegt, die nicht mehr benötigt werden, das heisst, die Aufgaben, die aufgehoben werden sollen. Dafür soll der Gemeinderat prüfen, wie vorzugehen ist und mit welchen Kriterien welche Reglemente gefunden werden sollen. Der Gemeinderat ist in seiner schriftlichen Antwort der Meinung, dass es dies nicht braucht. Das Postulat ist somit bestritten. Und

jetzt kann der Stadtrat darüber diskutieren. Ich erteile somit den Einreichenden das Wort, Simone Richner.

Simone Richner (FDP) für die Einreichenden: Ein Prüfauftrag, dessen Ergebnis schon vor der Prüfung feststeht, macht den Prüfungsauftrag obsolet. Genau diesen Eindruck vermittelt die Antwort des Gemeinderates. Er schreibt selbst, es erscheine nahezu ausgeschlossen, dass eine ausführliche Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommen würde. Damit wird das Instrument des Postulats auf den Kopf gestellt. Ein Postulat verlangt keine fertige Lösung, sondern eine ergebnisoffene Prüfung.
Der Vorstoss verlangt dabei nichts Radikales, keine Deregulierung mit der Abrissbirne, keine nächtlichen Streichaktionen durch 200 Erlasse oder 400 Gebührenpositionen. Er verlangt schlicht zu prüfen, wie die Stadt Bern systematisch erkennen kann, welche Regelungen überholt, doppelt, unnötig kompliziert, unverhältnismässig, aufwendig oder wirkungslos geworden sind und wie sie rechtssicher bereinigt werden können. Der Gemeinderat macht daraus eine jährliche Vollinventur des gesamten Stadtrechts, bei der jede einzelne Regelung umfassend analysiert werden muss. Nur, das steht nirgends in unserem Postulat.
Der Gemeinderat macht den Prüfungsauftrag zuerst maximal aufwendig und führt anschliessend genau diesen selbst konstruierten Aufwand als Ablehnungsgrund an. Hierzu kommt: Der Vorstoss betrifft ausdrücklich nicht nur Reglemente und Verordnungen, sondern auch Weisungen, Richtlinien, Merkblätter, Formulare und Gebührenbestimmungen. Gerade dort begegnet Bürokratie den Menschen im Alltag. Ein überflüssiges Formular braucht keine Gesetzesrevision, eine doppelte Weisung keine wissenschaftliche Evaluation, ein unnötiges Merkblatt, kein städtisches Genehmigungsverfahren.
Umso bemerkenswerter ist, dass der Gemeinderat das Ziel des Vorstosses ausdrücklich teilt. Auch er will auf veraltete, unwirksame und unverhältnismässige Regulierungen verzichten. Dann lautet die entscheidende Frage: Wie stellen wir systematisch sicher, dass wir solche Regulierungen erkennen? Heute heisst es sinngemäss: Wenn die Verwaltung etwas merkt oder von aussen darauf hingewiesen wird, werde es berücksichtigt. Vielleicht. Mit Verlaub – genau das ist ja das Problem. Der Gemeinderat setzt auf das Prinzip Hoffnung.
Wo kann eine Bürgerin eine offensichtlich überholte Vorgabe melden, wo kann ein KMU auf eine unnötige Doppelspurigkeit hinweisen? Wer prüft das, wer entscheidet das? Und wird transparent, was daraus geworden ist? Unser Postulat will aus punktuellen Hinweisen einen nachvollziehbaren Prozess machen: Erkennen, prüfen, priorisieren und entscheiden. Wenn wir neue Regelungen schaffen, wissen wir sehr genau, wer sie beantragt, wer sie beschliesst und wann sie in Kraft treten. Beim Abbau überholter Regeln soll der Staat nicht weniger systematisch sein als bei ihrer Schaffung.
Besonders erstaunt hat mich der Hinweis auf das Legalitätsprinzip. Ich bin Rechtsanwältin. Die Bedeutung des Legalitätsprinzips ist mir durchaus bekannt. Aber gerade aus rechtsstaatlicher Sicht trägt dieses Argument eben nicht. Ein funktionierender Rechtsstaat muss sein Recht nicht nur anwenden. Er muss es auch pflegen. Rechtssicherheit bedeutet nicht, möglichst viele Normen möglichst lange stehen zu lassen. Sie bedeutet, dass Regeln aktuell verständlich, kohärent und verhältnismässig sind. Geradezu widersprüchlich ist sodann die Aussage des Gemeinderates, obsolet gewordene Bestimmungen müssten nicht prioritär gestrichen werden, weil sie ohnehin keinen Anwendungsbereich mehr hätten. Wenn eine Regelung tatsächlich keinerlei praktische Funktion mehr erfüllt, ist sie doch gerade der naheliegendste Kandidat für eine Bereinigung.

Denn dort stellen sich weder schwierige Interessenabwägungen noch komplexe Wirkungsfragen.
Der Gemeinderat liefert damit selbst ein Beispiel für jene Fälle, bei denen ein systematischer Bürokratiecheck besonders einfach anzusetzen wäre. Ebenso wenig verfängt der Einwand, Vorschriften können nicht einfach gelöscht werden, weil Zuständigkeiten und Rechtsetzungsverfahren und Volksrecht zu beachten sind. Natürlich. Aber das vorliegende Postulat verlangt nichts anderes. Der Gemeinderat vermischt dabei zwei Fragen: Was soll bereinigt werden und wer ist dafür zuständig? Wo der Gemeinderat zuständig ist, entscheidet der Gemeinderat, wo der Stadtrat zuständig ist, entscheidet der Stadtrat und so weiter und so fort.
Keine Kompetenzen werden verschoben, kein Volksrecht ausgehebelt, kein Verfahren umgangen. Im Gegenteil: Das Postulat verlangt ausdrücklich Rechtskonformität, rechtliche Prüfung, Vollzugstauglichkeit und die Vermeidung von Vollzugslücken. Der Gemeinderat argumentiert also mit Anforderung gegen den Vorstoss, die der Vorstoss selber vorsieht.
Dann kommt das Mengen-Argument: Rund 200 Erlasse und über 400 Gebührenpositionen. Doch das Postulat verlangt keine jährliche Komplettprüfung des gesamten Stadtrechts. Es verlangt einen systematischen Bereinigungsmechanismus, Hinweise aufnehmen, Bereinigungsbedarf erkennen, priorisieren und geeignete Änderungen gebündelt vorlegen. Systematisch bedeutet nicht flächendeckend und regelmässig bedeutet auch nicht unbedingt, jedes Jahr bei null anzufangen. Gerade dafür ist ja das Löschpaket gedacht. Und ja, auch ein solcher Prozess benötigt Ressourcen. Aber unnötige Bürokratie bindet ebenfalls Ressourcen, und zwar dauerhaft.
Wer nur den Aufwand der Bereinigung sieht, nicht den laufenden Aufwand überflüssiger Regeln und Verfahren, rechnet einfach nicht fertig. Und hier möchte ich ausdrücklich auch die linke Ratsseite ansprechen. Gute Regulierungen und weniger unnötige Bürokratie sind keine Gegensätze. Wer Sozialschutz, Umweltschutz, Gleichstellung oder Mieterschutz verteidigen will, sollte ein Interesse daran haben, dass staatliche Regulierung verständlich, glaubwürdig und wirksam bleibt. Denn unnötige Bürokratie trifft nicht alle gleich. Ein Grossunternehmen kann Komplexitäten einkaufen, ein kleiner Gewerbebetreiber, ein Verein, eine Familie oder jemand, der sich im Behördendschungel weniger selbstverständlich zurechtfindet, kann es deutlich schlechter. Es geht deshalb nicht um weniger Staat. Es geht um einen besseren Staat und es geht um Vertrauen in den Staat.
Und schliesslich führt der Gemeinderat an, ihm sei kein schweizerisches Gemeinwesen bekannt, das einen solchen Löschabend eingeführt hat. Seit wann ist ausgerechnet in Bern das Fehlen eines Vorbilds das Argument gegen Innovation? Die Stadt verweist bei Gleichstellung, Nachhaltigkeit und Verwaltungsreform gerne auf ihre Vorreiterrolle. Aber beim systematischen Abbau unnötiger Bürokratie soll plötzlich zuerst jemand anderes vorgehen. Innovation bedeutet eben gerade, dass irgendwann jemand den ersten Schritt macht. Vielleicht zeigt die Prüfung am Ende, dass ein anderer Rhythmus oder ein noch schlankeres Verfahren besser wäre. Genau dafür ist ein Postulat da. Und deshalb empfinde ich diese Antwort in der Konsequenz tatsächlich als Hohn auf dieses parlamentarische Instrument. Der Gemeinderat anerkennt das Problem, er anerkennt sogar das Ziel, er nennt selbst die Fragen, die zu klären wären, und dann erklärt er, man müsse sie nicht prüfen, weil man das Ergebnis bereits kenne.
Die Präsidentin bittet die Votantin, zum Schluss zu kommen.
Die Frage lautet deshalb ganz einfach: Wollen wir systematisch wissen, welche Regeln, Vorgaben und Verfahren nicht mehr brauchen, oder wollen wir es lieber nicht so genau

wissen? Die Antwort des Gemeinderates ist kein Argument gegen dieses Postulat. Sie ist das stärkste Argument dafür. Wir bitten um Unterstützung.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Die Liste wäre nun offen für die Fraktionsvoten. Ihr könnt euch gerne anmelden. Als erstes, Chandru Somasundaram für die SP-JUSO-Fraktion.

Chandru Somasundaram (SP) für die Fraktion: Die SP-JUSO-Fraktion wird das Postulat ablehnen. "Löschabend" ist eine interessante Wortwahl für dieses Deregulierungspostulat. Und ich frage mich tatsächlich, welches Verständnis von städtischer Politik und Verwaltungsarbeit diese Wortwahl hervorbringt. Die Stadt ist ja kein Verein, wo man an einer Abendsitzung, wie "ein Löschabend" suggeriert, die Statuten durchgeht und sich überlegt, welche Artikel an der nächsten Jahresversammlung gestrichen werden könnten. Jede städtische Bestimmung hat oder hatte eine demokratische Legitimation. Diese muss berücksichtigt werden.
Zugegeben, Bürokratie kann nervig sein. Aber die SP-JUSO-Fraktion bezweifelt stark, dass mit dem vorliegenden Prüfauftrag auch wirklich das vorgenommene Ziel erreicht wird. Ganz praktisch stellt sich die Frage, wer darüber entscheiden soll, welche Bestimmungen überholt oder doppelspurig sind oder geringe Wirksamkeit entfalten. Und wieso sollte erhöhtes Streitpotenzial als Kriterium für eine Löschung überhaupt gelten? Jetzt haben wir von den Einreichenden gehört, dass dies rechtskonform sei. Also dieses Kriterium für eine Beurteilung sei das geschriebene Recht. Aber auch hier wird es unterschiedliche Interpretationen geben. Auch hier muss erst Rechtsklarheit geschaffen werden, wenn doch nicht einmal klar ist, was genau gelöscht werden soll.
Und sollte über diese Fragen nur der Gemeinderat entscheiden, wäre das demokratiepolitisch bedenklich. Auch, wenn im Postulatstext festgehalten wird, dass der Stadtrat über das mögliche Löschpaket beschliesst, ist doch die Auswahl der zu löschenden Bestimmungen eine durch und durch politische Frage und bedarf einer demokratischen Legitimation. Dass dieser Vorschlag einer möglichen Kompetenzübertragung an den Gemeinderat von Teilen der Opposition kommt, erstaunt mich doch sehr. Wir hätten ausserdem erwartet, dass die Einreichenden ihre Forderungen an einem konkreten Problem oder Beispiel festmachen. Aber leider finden wir dazu nichts aus der Praxis. Einige Bestimmungen, steht da, seien überholt, doppelt geregelt oder unnötig aufwendig. Wir fragen uns: Wo und was denn konkret? Wir wollen auch keine Bürokratie um der Bürokratie Willen. Aber eine Deregulierung um der Deregulierung Willen reicht für einen Abbau eindeutig nicht. Merci.

Präsidentin: Merci. Als nächstes Nicolas Lutz für die Mitte-Fraktion.

Nicolas Lutz (Mitte) für die Fraktion: Warum wollen wir das? Es gibt Untersuchungen, die das Ifa-Institut gemacht hat, die ergeben, dass die Bürokratie bis zu 30 Milliarden pro Jahr kostet. Und was ist eigentlich der Grundgedanke davon? Wir haben in der Schweiz eigentlich 3 Gewalten. Aber wir haben eben noch eine 4. Und die ist sehr stark und das ist die Verwaltung. Und die grossen Probleme entstehen häufig nicht, weil von uns oder auf nationaler Ebene oder irgendwo ein Gesetz gemacht wird, sondern weil sich nachher die Verwaltung einschaltet und irgendetwas daraus macht, das gar nicht der Ursprung davon war.
Und darum ist es eben wichtig, dass man das überprüft. Denn häufig wird nur das grobe Ziel festgelegt. Aber wie es umgesetzt wird, ist etwas ganz anderes. Und eigentlich muss man sagen: Die Antwort des Gemeinderates ist eigentlich fast eine Weigerung,

irgendetwas zu machen, indem man sagt: Ja, wir machen das schon, und es gibt nichts weiter zu unternehmen. Zweitens sagen sie, das schaffe selber Bürokratie. Ja, wenn man digitalisiert, das wissen wir ja alle, gibt es zuerst einen Aufwand. Aber anschliessend gibt es einen Benefit. Also kann man nicht mit dem Argument kommen, es schaffe noch mehr Bürokratie.
Und jetzt zu einem Beispiel: Wenn ich jetzt nach links schaue – im Sozialwesen wird es teilweise mit Datenschutz und irgendwelchen Argumenten sehr schwierig für die Leute. Sie müssen von Pontius zu Pilatus. Es ist teilweise ein riesiger Verwaltungsaufwand, der teilweise wirklich Nonsens ist. Und ich sehe das auch bei mir im Geschäft, wenn man plötzlich einer Krankenversicherung noch einmal eine Kostengutsprache schicken muss, die sie selbst ausgestellt hat. Also, Beispiele gibt es genug davon, wo wirklich sinnlose Sachen gemacht werden. Darum: Gebt euch einen Ruck. Es geht auch um die Leute, die täglich mit der Verwaltung in Kontakt sind. Und die Beispiele – wenn man denn einen Briefkasten machen und sagen würde, der Gemeinderat habe den Auftrag zu löschen – werden nachher schon reinkommen. Es ist so, wie wenn man sagen würde, wenn man einen grossen Keller hat: Wir räumen den nicht auf. Glaubt mir: Es hilft, wenn man einmal aufräumt, und es gibt einem auch ein gutes Gefühl. Es braucht auch ein bisschen Mut zur Lücke. Natürlich wird man nicht alles machen können.
Aber gebt dem eine Chance. Und warum muss man dem eine Chance geben? Weil in der Schweiz das Volk am Schluss bestimmt und nicht die Verwaltung. Das ist nicht böse gemeint gegen die Verwaltung. Aber am Schluss muss man schauen: Sind eigentlich die Sachen so umgesetzt, dass sie für das Volk und für die Unternehmen richtig sind? Nicht, dass man obendrüber eine Riesenbürokratie schafft.
Darum werden wir von der Mitte selbstverständlich zustimmen. Und ich hoffe, dass ihr auch zustimmen werdet.

Präsidentin: Als nächstes Natalie Bertsch für die GLP-EVP-Fraktion.

Natalie Bertsch (GLP) für die Fraktion: Meine Tischnachbar*innen wissen, dass ich nicht gerne Motionen gerade im Stadtrat lese und unterschreibe, einfach weil wir uns dann oft genau in der Situation befinden, in der wir uns heute befinden, nämlich dass 4 Stadträt*innen unserer Fraktion, inklusive mir, unterschrieben haben, und wir uns dennoch heute bei diesem Geschäft enthalten. Die Diskussion in der Fraktion war kurz. Und wir waren uns auch relativ schnell einig. Wir finden weiterhin das Ziel der Vereinfachung von Regulationen und eine effiziente Stadtverwaltung wichtig und gut. Gleichzeitig haben uns, anders als meinen Vorredner*innen, die Argumente des Gemeinderats überzeugt und wir sehen können, wie das vorgeschlagene Instrument mehr Bürokratie schafft, als es vielleicht abbauen würde. Wir enthalten uns, weil wir finden, dass der Gemeinderat an dem Thema dranbleiben soll, und wir nicht überzeugt sind, dass bereits alles gemacht wird.

Präsidentin: Als nächstes Ueli Jaisli für die SVP-Fraktion.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Ich kann mich kurzfassen. Es ist eine Tatsache: Die aufgeblähte städtische Normen- und Vorgabenflut lähmt oft zeitgemässe Problemlösungen. Bis Vorgabenhürden passiert sind, vergeht oft viel Zeit, die wertvoll ist, verloren. Einfachheit, schlanke Abläufe sind gefragt und nicht mühsame Vorgaben. Ein Bürokratiecheck, wie er gefordert wird, scheint uns in diesem Zusammenhang überfällig. Die SVP wird dem Postulat zustimmen.

Präsidentin: Ich nehme an, du sprichst als Einzelvotantin. Nicolas hat vorhin auch schon gesprochen. Möchtest du noch für die Fraktion sprechen?

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Lieber Chandru, ich bin wahnsinnig gespannt, wie ihr bei der Motion "Prüfung geeigneter Windenergie" in diesem Sinne abstimmen werdet, denn die haben auch keine Beispiele gebracht. Und gemäss deiner Argumentation müsste die SP dann dazu auch Nein stimmen. Also ich bin gespannt, wie ihr da argumentiert, ob ihr stringent seid.
Nach dieser Debatte kann man aber das Geschäft auf eine sehr einfache Frage reduzieren: Trauen wir einer Verwaltung zu, neue Regelungen zu schaffen, dann sollten wir ihr auch zutrauen, alte Regeln systematisch zu hinterfragen. Für die FDP-Fraktion ist deshalb klar, dass wir dieses Postulat unterstützen, und zwar nicht, weil wir morgen Abend mit dem Rotstift durch das Stadtrecht ziehen wollen, sondern weil uns ein Grundsatz wichtig ist, der in dieser Stadt erstaunlich wenig institutionalisiert ist: Wer Regeln schafft, muss auch bereit sein, sie wieder zu überprüfen. Genau daran fehlt es heute. Wir haben etablierte Prozesse, um neue Reglemente, Verordnungen, Weisungen, Richtlinien, Gebühren, Formulare und Vorgaben zu schaffen. Das, was wir nicht haben, ist ein ebenso selbstverständlicher Prozess für die Gegenfrage: Brauchen wir das alles noch, ist das noch zeitgemäss, ist das noch verhältnismässig oder verursacht eine Regel heute mehr Aufwand als Nutzen? Der Gemeinderat bestreitet diesen Handlungsbedarf nicht einmal. Er sagt selbst, dass veraltete unwirksame und unverhältnismässige Regulierungen vermieden werden sollten. Umso weniger verstehen wir seine Ablehnung.
Denn über die konkrete Ausgestaltung kann man diskutieren – jährlich oder in einem anderen Rhythmus, digitaler Regelcheck oder anderes Verfahren, breiter oder engerer Anwendungsbereich. Aber genau diese Frage soll ein Postulat gerade klären. Der Gemeinderat hält dem Vorstoss nun entgegen, eine systematische Überprüfung sei angesichts von rund 200 Erlassen und über 400 Gebührenpositionen zu aufwendig. Nur verlangt niemand, jedes Jahr das gesamte Stadtrecht von Artikel 1 bis zur letzten Gebührenposition neu zu evaluieren.
Systematisch heisst nicht, flächendeckend, es heisst, Hinweise aufzunehmen, Bereinigungsbedarf zu erkennen, zu priorisieren und sinnvolle Änderungen gebündelt vorzulegen. Das ist ein erheblicher Unterschied. Ebenso wenig überzeugt uns der Hinweis auf Rechtsetzungsverfahren, Zuständigkeiten und Volksrecht. Natürlich sind diese einzuhalten. Das ist keine Besonderheit dieses Postulats, sondern eine Selbstverständlichkeit unseres Rechtsstaates. Zu erkennen, dass eine Vorschrift überholt ist und sie rechtskonform aufzuheben, sind zwei verschiedene Schritte. Der erste Schritt wird durch das erforderliche Verfahren des zweiten nicht plötzlich falsch.
Und dann ist da noch das Kostenargument. Ja, Regulierungspflege braucht Ressourcen, aber Bürokratie ist auch nicht gratis, meine Damen und Herren. Eine unnötige Vorschrift kostet vielleicht wenig an einem einzelnen Tag. Aber wenn sie über Jahre bei Hunderten oder Tausenden von Vorgängen zusätzliche Abklärungen, Rückfragen, Formulare oder Arbeitsschritte auslöst, summiert sich dieser Aufwand. Bürokratie hat keine sichtbare Rechnung, aber sie hat ihren Preis für die Verwaltung, für Unternehmen, für Vereine und für die Bevölkerung.
Das ist auch der Grund, weshalb dieses Postulat weit über ein klassisches bürgerliches Anliegen hinausgeht. Ein komplizierter Staat trifft nicht alle gleich. Wer über eine Rechtsabteilung, Fachpersonal oder externe Beratung verfügt, findet sich zurecht. Wer

diese Ressourcen nicht hat, bezahlt die Komplexität mit Zeit, Unsicherheit und Aufwand. Deshalb ist eine einfache und verständliche Verwaltung nicht nur effizient. Sie ist auch bürgernah und fair.
Und einen letzten Punkt möchten wir nach dieser Debatte festhalten: Der Gemeinderat schreibt, ihm sei kein anderes Schweizer Gemeindewesen mit einem solchen Löschabend bekannt. Seit wann ist das das Gegenargument? Gerade Bern beansprucht bei Nachhaltigkeit, Gleichstellung oder neuen Verwaltungsmodellen gerne eine Vorreiterrolle. Warum soll ausgerechnet bei einer effizienten Verwaltung plötzlich gelten, zuerst sollten es die anderen versuchen? Wer Innovation nur dort zulässt, wo bereits ein Vorbild existiert, ist nicht innovativ.
Geschätzte Kolleginnen bis Kollegen, am Ende verlangt dieses Postulat etwas ausgesprochen Bodenständiges: Nicht weniger Rechtsstaat, nicht weniger notwendige Schutzbestimmungen und nicht Deregulierung um jeden Preis, sondern den Mut, gelegentlich zu fragen, ob das, was wir einmal beschlossen haben, heute noch sinnvoll ist. Eine gute Verwaltung misst ihre Qualität nicht an der Zahl ihrer Regeln, sondern daran, ob ihre Regeln notwendig, verständlich und wirksam sind.
Deshalb sollten wir heute nicht darüber abstimmen, ob in diesem Postulat jede Einzelheit des Löschabends bereits perfekt ausgestaltet wurde. Wir stimmen darüber ab, ob die Stadt Bern bereit ist, einen systematischen Mechanismus zur Bereinigung unnötiger Bürokratie überhaupt ernsthaft zu prüfen. Es ist ein Postulat.
Für die FDP-Fraktion ist die Antwort klar: Ja, prüfen wir es, los. Und wenn der Gemeinderat überzeugt ist, dass sich eine bessere Lösung finden lässt als die vorgeschlagene, umso besser. Dann soll er sie uns zeigen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat und empfiehlt euch, dasselbe zu tun.

Präsidentin: Herzlichen Dank für das Fraktionsvotum. Jetzt wäre die Rednerliste offen für die Einzelvoten. Ihr könnt euch gerne noch anmelden. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Stadtpräsidentin Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Der Gemeinderat beantragt euch, das Postulat abzulehnen; nicht wegen des Zieles, sondern auch hier wegen des Weges. Beim Ziel sind wir uns einig: Regelungen, die veraltet sind, die nichts bewirken oder die in keinem Verhältnis zu ihrem Zweck stehen, gehören weg. Eine Stadtverwaltung, die an Vorschriften festhält, nur weil es sie schon immer gab, dient niemandem, weder der Bevölkerung noch der Wirtschaft noch den Vereinen, noch den eigenen Mitarbeitenden. Und genau deshalb tun wir das bereits. Also wir haben die Lösung, und zwar dort, wo sie hingehört – in den ordentlichen Rechtsetzungsprozessen. Immer dann, wenn wir zum Beispiel ein Reglement überarbeiten, kommt jede Bestimmung auf den Prüfstand. Überflüssiges wird gestrichen, Kompliziertes vereinfacht. Ihr seht das zum Beispiel aktuell an der laufenden Totalrevision des RPR. Ihr seht es an der neuen Friedhof-Gesetzgebung. Das ist kein Zufallsprodukt, das ist auch nicht ein Prinzip Hoffnung, das ist eine Methode. Der Vorteil dieses Vorgehens: Wir schauen eine Regelung immer dann an, wenn wir ohnehin im Stoff sind, mit der nötigen Sachkenntnis, im Zusammenhang und eben rechtlich sauber. Streichen kann man nur verantwortungsvoll, wenn man weiss, was der Streichung folgt.
Und damit zum Problem des Postulats: Es tönt schlank, ist es aber aus Sicht des Gemeinderats nicht. Ein Löschabend setzt voraus, dass wir zuerst ein Gesamtinventar sämtlicher städtischer Regelungen erstellen. Wir müssen das sorgfältig machen, indem wir Prüfkriterien definieren, indem wir jede einzelne Regelung an diesen Kriterien mes-

sen, auf Überholtheit, auf Wirksamkeit, auf Verhältnismässigkeit, damit wir ein Verfahren aufbauen, ich kann es hier nochmals wiederholen, das rechtssicher ist und nicht willkürlich. Ja, und das ist ein erheblicher Aufwand und der entsteht nicht einmalig, sondern wiederkehrend. Wir schaffen also einen neuen bürokratischen Prozess, um Bürokratie abzubauen und kommen inhaltlich dort an, wo wir heute schon sind. Das ist der Punkt, an dem der Gemeinderat sagt: Der Zweck rechtfertigt diesen Apparat nicht. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen aber ernst. Er nimmt es sogar so ernst, dass er es nicht in ein jährliches Ritual auslagern will. Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe, nicht ein Jahresanlass. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Es gibt also keine weiteren Redebeiträge und wir kommen zur Abstimmung. Wenn ihr das Postulat so erheblich erklären möchtet, könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 008

2026.SR.0027	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	36
Enthalten	15

Präsidentin: Ihr habt das Postulat abgelehnt. Die Sache ist damit vom Tisch.

2026.SR.0105

4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag Büro Stadtrat: Vereinbarkeit Stadtratsmandat: Erhöhung Entschädigungen, 1. Lesung

Präsidentin: Wir haben heute über Partizipation gesprochen, über einen Bürokratiecheck und als nächstes werden wir über Vereinbarkeit bzw. einen Teil der Vereinbarkeit sprechen. Es geht jetzt um das Stadtratsmandat und die Erhöhung der Entschädigung. Ich werde auf eine ausführliche Introduction verzichten, weil das ja die Kommissionssprecherin übernehmen kann. Als erstes für die GPK, Ronja Rennenkampff.

Ronja Rennenkampff (JA) für die Kommission: Im Namen der GPK stelle ich euch heute ein weiteres Geschäft vor, das die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats mit Berufs- und Privatleben verbessern soll. Heute geht es um die Erhöhung der Entschädigungen. Das Büro hat der GPK eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vorgelegt. Diese basiert auf den Diskussionen in der Fraktionspräsidienkonferenz (FPK) und der Umfrage, die das Büro durchgeführt hat. Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats hat die GPK am 29. Juni vorberaten.
Zum Hintergrund: Die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats begleitet uns schon eine Weile. Wir haben uns im AFP 2025 bis 2028 das Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats mit Beruf, Familie und Freizeit zu verbessern. In Form einer Umfrage soll diese Vereinbarkeit regelmässig überprüft werden. Anfang 2024 wurde eine erste solche Umfrage durchgeführt. Aus dieser Umfrage entstand ein Massnahmenpaket. Die Massnahme mit der höchsten Zustimmung wurde bereits umgesetzt. Das ist die Stellvertretungsregelung.

Die Massnahme mit der zweithöchsten Zustimmung ist die Erhöhung der Entschädigungen, über die wir heute diskutieren. Die Parlamentsdienste haben verschiedene Optionen ausgearbeitet und uns im September 2025 eine weitere Umfrage dazu unterbreitet. Die Umfrage ergab, dass mehrere Optionen denkbar sind. Nachdem es noch einmal in der FPK diskutiert wurde, arbeitete das Büro einen Antrag mit mehreren kombinierbaren Massnahmen aus.
Diese wurden der GPK als vorberatende Kommission vorgelegt und diese stelle ich nun vor. Erste Massnahme, Erhöhung des Sitzungsgeldes: Das Büro stellt den Antrag, das Sitzungsgeld auf 170 Franken zu erhöhen. Aktuell ist das Sitzungsgeld auf 130 Franken festgelegt. Aufgrund der jährlichen Teuerungsanpassung liegt es aktuell bei 138 Franken und 60 Rappen. Die 170 Franken entsprechen von der Höhe des Betrags her ungefähr der Mitte der Varianten, welche vorlagen. Die Mehrheit der Fraktion hat sich in der Umfrage für diesen Betrag ausgesprochen. Deshalb hat das Büro diesen Betrag vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand in der GPK keine Mehrheit. Die Minderheit unterstützt jedoch den Antrag des Büros, das Sitzungsgeld auf 170 Franken zu erhöhen. Falls der Stadtrat der Minderheit der GPK folgen würde, würden im Budget die maximal dazu berechneten Kosten eingestellt. Diese Kosten würden entstehen, wenn immer alle an den Sitzungen anwesend wären. Das heisst, das Budget wird nicht ausgeschöpft, da nie alle an einer Sitzung anwesend sind. Für die weiteren Massnahmen möchte ich darauf hinweisen, dass kostentechnisch alle auf dem Sitzungsgeld basieren. Das heisst, die Kosten verändern sich entsprechend, je nachdem, wie über den Betrag entschieden wird.
Zweite Massnahme, Einführung Entschädigung Fraktionssitzungen: Weiter stellte das Büro den Antrag, dass die Fraktionssitzungen künftig entschädigt werden sollten. Die Idee ist für uns neu, wird aber in anderen Parlamenten, zum Beispiel im Grossen Rat Bern oder in der Stadt Biel, bereits umgesetzt. Der Wortlaut führte in der GPK zu Diskussionen, da nicht alle in ihren Fraktionen die gleiche Sitzungskultur leben. Deshalb haben wir den Wortlaut leicht angepasst. Es würde die Vorbereitung eines Stadtratssitzungstags in den Fraktionen mit einem Sitzungsgeld entschädigt werden. Eine Minderheit der GPK unterstützt diese Massnahme. Die Mehrheit lehnt sie ab. Aufgrund der Wortlautänderung wird dieser Antrag als Minderheitsantrag dem Antrag Büro gegenübergestellt. Der einzige Unterschied ist jedoch der Wortlaut. Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine komplett neue Massnahme, welche im GRSR unter Artikel 12 neu ergänzt werden würde, falls der Stadtrat der Minderheit der GPK folgt.
Dritte Massnahme, Erhöhung der Fraktionspauschale: Bei der dritten Massnahme handelt es sich um die Erhöhung der Fraktionspauschale. Die Fraktionspauschale gibt es schon heute. Das Büro schlägt vor, die Pauschale von 20 auf 56 Sitzungsgelder zu erhöhen, das entspricht einem Betrag von 5'000 Franken pro Fraktion und pro Jahr. Auch das fand in der GPK keine Mehrheit und stiess von allen Massnahmen am meisten auf Ablehnung.
Zu den Diskussionen in der GPK: Die Erhöhung des Sitzungsgelds wurde in der GPK mit einem Stimmenverhältnis von 4 zu 5 knapp abgelehnt. Die Fraktionspauschale stiess gesamthaft am wenigsten auf Zustimmung. Wie bereits erwähnt, findet eine Minderheit der GPK die Anträge zur Erhöhung des Sitzungsgeldes und die Einführung der Fraktionssitzungsentschädigung als unterstützenswert. Das Geschäft sorgte für grosse Diskussionen in der Kommission. Es wurde auch über andere Massnahmen, und die grundsätzliche Wirkung von verschiedenen Massnahmen zur Vereinbarkeit diskutiert. Die ablehnende Haltung zu den Anträgen des Büros gründet einerseits in den zu hohen Kosten im Vergleich zur Wirkung, welche die Erhöhung bringt. Andererseits wurde ar-

gumentiert, dass nach dem Giesskannenprinzip verteilt wird und alle diese Entschädigung erhalten, obwohl es nicht bei allen gleich stark zur Vereinbarkeit beiträgt. Ausserdem müsste die Entschädigung viel höher sein, damit ein tatsächlicher finanzieller Ausgleich stattfindet, wenn das Pensum aufgrund des Stadtrats reduziert wird.
Die Kommissionsminderheit unterstützt eine Erhöhung der Entschädigungen als zielführende Massnahme für die Vereinbarkeit; dies mit folgenden Gründen: Die Erhöhung der Entschädigungen ist eine von mehreren Massnahmen, welche in Kombination eine bessere Vereinbarkeit ermöglicht. Die Fluktuation war in der vergangenen Legislaturperiode in allen Fraktionen hoch. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei, darunter auch finanzielle Überlegungen der einzelnen Mitglieder. Einzelne Stadtratsmitglieder müssen ihre berufliche Tätigkeit und damit ihr Einkommen reduzieren, um das Amt ausüben zu können. Für diese Personen kann eine Erhöhung der Entschädigung eine spürbare Entlastung darstellen, auch wenn nicht direkt ein finanzieller Ausgleich des Erwerbslohns erfolgt. Die Arbeit für den Stadtrat liegt in der Vorbereitung und nicht in der Teilnahme der Sitzungen. Mit der Einführung der Fraktionssitzungsentschädigung wird ein Teil dieser Arbeit besser anerkannt. Deshalb soll die grosse Arbeit, welche in der Fraktion für die Vorbereitung der Stadtratssitzungen gemacht wird, auch entschädigt werden. Das sind die Haltungen der GPK zu den Anträgen des Büros.
Abgesehen von den Anträgen des Büros stellt die GPK weitere Anträge. Antrag 9: Eine Kommissionssitzung wird bis zu 3 Stunden mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Werden die 3 Stunden überschritten, wird mit einem halben Sitzungsgeld pro eineinhalb Stunden abgerechnet. Wenn zum Beispiel eine Sitzung viereinhalb Stunden dauert, dann würden wir nicht wie anhin das doppelte Sitzungsgeld erhalten, sondern ein ganzes und ein halbes. Die GPK begründet das wie folgt: Die Kommissionssitzungen überschreiten die 3-Stunden-Grenze häufig nur um eine halbe bis eine Stunde. Die Entschädigung steht damit nicht immer in einem angemessenen Verhältnis zur effektiven Sitzungsdauer. Aus Sicht der Kommission lässt sich dieser zusätzliche finanzielle Aufwand nicht rechtfertigen. Die tatsächliche Präsenz soll deshalb differenzierter abgegolten werden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Vorbereitung von Kommissionssitzungen ebenfalls Zeit beansprucht und angemessen entschädigt werden soll. Aus diesem Grund soll für die ersten 3 Stunden weiterhin ein volles Sitzungsgeld ausgerichtet werden. Antrag 10 der GPK möchte die Entschädigung für Ausschuss- und Delegationssitzungen bereits ab der ersten Sitzung pro eineinhalb Stunden abrechnen. Antrag 11 der GPK möchte auch die Entschädigung für Referierende präzisieren und pro eineinhalb Stunden abrechnen.
Ein weiterer Antrag der GPK, Antrag 1, hat formellen Charakter, da diese Regelung bereits umgesetzt, aber noch nicht im Reglement verankert ist. Antrag 1 möchte, dass auch Kommissionsmitglieder und Gäste ein Sitzungsgeld erhalten, die in einer anderen Kommission als Delegation Einsitz nehmen. Stimmt Antrag 1 zu, um diese Regelung festzuschreiben.
Ich fasse nochmals zusammen. Die GPK stellt eigene Anträge – 1, 9, 10 und 11. Sie bittet den Stadtrat, nur diesen zu folgen. Des weiteren befürwortet eine Minderheit der GPK mit den Minderheitsanträgen 3 und 7, den Anträgen des Büros zu folgen beziehungsweise Minderheitsantrag 7 anzunehmen. Alle weiteren Anträge des Büros lehnt die GPK ab.

Präsidentin: Vielen Dank. Die Redner*innenliste wäre offen für die Fraktionsvoten. Als erstes, sobald das Panel funktioniert – alle wollen so schnell drücken – Salome Mathys für die GLP-EVP-Fraktion.

Salome Mathys (GLP) für die Fraktion: Eigentlich kann man das Geschäft heute auf einen Satz reduzieren: Das wohl linkste Parlament der Schweiz will sich eine sehr grosszügige Lohnerhöhung gönnen. Schliesslich muss das Cüpli ja bezahlt sein. Und bezahlen dürfen es am Ende genau jene, für die sich die Linke sonst so gerne stark macht, die arbeitende Bevölkerung der Stadt Bern. Bereits heute beträgt unser Sitzungsgeld umgerechnet rund 70 Franken pro Stunde. Ob es angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Stadt wirklich gerechtfertigt ist, dass wir uns selbst das Sitzungsgeld erhöhen oder uns zusätzlich für Fraktionssitzungen bezahlen lassen, überlasse ich der Beurteilung jeder und jedes Einzelnen hier drin. Für uns von der GLP-EVP-Fraktion ist die Antwort klar: Wir finden diese Erhöhungen äusserst unangebracht. Und schon gar nicht überzeugt uns die Begründung mit der Vereinbarkeit. Denn mehr Geld löst für viele hier im Saal das eigentliche Problem nicht, ich sage für viele, nicht für alle. Für Einzelne mag das stimmen. Das Problem ist der zeitliche Aufwand. Das zusätzliche Sitzungsgeld macht es meinem Partner beispielsweise nicht einfacher, bereits um 16.45 Uhr zu Hause zu sein und die Kinder zu übernehmen, wenn ich in die GPK-Sitzung muss bzw. in die GPK-Sitzung darf. Pünktlich bin ich im Rat leider auch selten. Und wenn ich meinen Mitarbeitenden sagen muss, sorry, ich muss jetzt in den Stadtrat, ist das auch nicht meine Lieblingstätigkeit. Und ich arbeite beim Bund und bin privilegiert, denn dort werden solche Ämter sogar unterstützt. Vielen hier drin geht es sicher nicht so.
Auch viele Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt kämpfen täglich mit der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und weiteren Verpflichtungen. Sie erhalten dafür aber in der Regel keinen zusätzlichen Lohn. Und wir sollten uns bewusst sein: Wir haben dieses Amt freiwillig übernommen. Wir sind ein Milizparlament, kein Berufsparlament. Noch fragwürdiger wird es, wenn zusätzliche Entschädigungen nach dem Giesskannenprinzip an alle Stadträtinnen und Stadträte ausbezahlt werden, völlig unabhängig davon, ob das Vereinbarkeitsproblem finanzieller Natur ist. Kurzum: Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aus unserer Sicht nicht zielführend, um das Stadtratsmandat besser mit dem Privatleben zu vereinbaren. Sie kosten viel Geld, reduzieren aber den zeitlichen Aufwand nicht.
Die GPK-Anträge: Wir haben dieses Geschäft in der GPK intensiv diskutiert. Die Mehrheit war sich einig, dass verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen zu hohe Kosten verursachen, ohne das eigentliche Problem wirksam zu lösen. Deshalb unterstützen wir die GPK-Anträge. Denn mit dem einen Antrag soll die Vorbereitungsarbeit angemessen berücksichtigt werden, also schon ab eineinhalb Stunden, denn diese hat einen Einfluss auf die Vereinbarkeit. Denn auch kleinere und einfachere Geschäfte benötigen Zeit und Vorbereitung. Da dies allenfalls zusätzliche Kosten verursacht und wir den Steuerzahlenden nicht mehr kosten wollen, gibt es auch den Antrag GPK des halben Sitzungsgeldes für die zweite Sitzung. Ich habe mittlerweile erfahren, dass das die Lex GPK ist, weil das in den anderen Kommissionen eigentlich gar kein Problem sei, weil diese höchstens 5 Minuten länger dauerten und dann das zweite Sitzungsgeld gestrichen werde. In der GPK haben wir regelmässig 45 Minuten bis eine Stunde länger. Und das soll eben auch entschädigt werden, jedoch nicht mit 3 Stunden, also mit einem vollen Sitzungsgeld. Es soll für die zusätzliche Sitzungszeit deswegen ein halbes Sitzungsgeld ausbezahlt werden. Das ist aus unserer Sicht eine faire und verhältnismässige Lösung, denn selbstverständlich soll die zusätzliche Sitzungszeit auch entschädigt werden. Aber es macht einen Unterschied, ob jemand 6 Stunden oder doch nur 4 Stunden in einer Kommission sitzt. Damit schaffen wir eine abgestufte und aus unserer Sicht wesentlich fairere Entschädigung. Zusätzlicher Aufwand wird berücksichtigt, aber nicht immer gleich mit einem ganzen Sitzungsgeld. Und genau darum geht es uns bei diesen

Anträgen; nicht darum, die Arbeit des Stadtrats schlecht zu reden oder zusätzliche Arbeit unbezahlt zu lassen, sondern darum, eine verhältnismässige Lösung zu finden, die den tatsächlichen Aufwand berücksichtigt.
Wo wir einen Kompromiss sehen würden, ist bei der Erhöhung der pauschalen Fraktionsentschädigung auf 56 Sitzungsgelder. Denn damit könnte man beispielsweise ein kleines Fraktionssekretariat finanzieren und damit tatsächlich eine Entlastung schaffen, ohne gleichzeitig hohe Ausgaben zu tätigen. Hier sprechen wir von einem tiefen fünfstelligen Betrag. Das würde den zeitlichen Aufwand der Stadträtinnen und Stadträte reduzieren, statt ihn einfach höher zu entschädigen. Ob dadurch tatsächlich weniger Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufgrund der Belastung zurücktreten, müsste sich allerdings erst noch zeigen. Fraktionssitzungen grundsätzlich zu entschädigen, könnten wir uns tatsächlich vorstellen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Bei der aktuellen finanziellen Lage der Stadt können wir uns das schlicht nicht leisten. Das Geld müsste andernorts eingespart werden, bei wichtigen Aufgaben der Stadt. Das können und wollen wir nicht verantworten. Gezielter empfinden wir Lösungen wie Betreuungsgutscheine oder eine andere gezielte Unterstützung für Alleinerziehende oder wenig Verdienende.
All diese Überlegungen fanden aber offenbar in der Fraktionspräsidienkonferenz kein Gehör, weshalb wir dies in der GPK zwar mündlich diskutierten, aber gar nicht erst als Antrag stellten, weil es ja seit 2 Jahren keine Mehrheit fand bei den Fraktionspräsidienkonferenzen und deswegen auch nicht vorgeschlagen wurde. Es ist ein Learning. Wir werden sicher für die zweite Lesung in Betracht ziehen, hier mutigere Lösungsvorschläge zu bringen.
Wenn wir jedoch wirkliche Vereinbarkeit wollen, müssen wir doch einfach Zeit reduzieren. Ja, es braucht Lösungen für die Vereinbarkeit dieses Amtes mit dem Privatleben. Aber dann sollten wir dort ansetzen, wo das Problem tatsächlich liegt – beim zeitlichen Aufwand. Sitzungszeiten, die besser mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar sind, wären eine Möglichkeit. Und den grössten Hebel haben wir drin selbst: Weniger Vorstösse, weniger Vorstösse, die gar nicht auf Stadtebene gelöst werden können, weniger Vorstösse für die Galerie, weniger Redezeit und vielleicht auch weniger Sätze wie "meine Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich bereits alles gesagt, aber ...". Deswegen wollte ich als erstes sprechen. Wenn wir die Belastung reduzieren wollen, müssen wir auch bereit sein, unsere eigene Arbeitsweise zu hinterfragen. Dann können wir auch Anträge stellen wie, dass die Sitzung erst um 18 Uhr beginnt und trotzdem um 22.30 Uhr fertig ist.
Zum Schluss möchte ich ausdrücklich sagen, dass wir damit nicht die Arbeit des Büros kritisieren. Das Büro hat umgesetzt, was sich aus den verschiedenen Umfragen und Rückmeldungen ergeben hat. Für diese Bemühungen und für die tägliche Unterstützung des Stadtrats möchten wir dem Büro und den Parlamentsdiensten ausdrücklich danken.
Unsere Haltung ist deshalb klar: Wir unterstützen sämtliche GPK-Anträge und lehnen die Erhöhung grundsätzlich ab. Denn auch nur 150 Franken ergeben Mehrkosten, auch dies zulasten anderer Projekte. Wie vorhin gesagt, ist der Kompromiss bei uns bei der Erhöhung der pauschalen Fraktionsentschädigung auf 56 Sitzungsgelder, aber nur, wenn sämtliche anderen Erhöhungen abgelehnt werden. *Wir stellen deswegen folgenden Ordnungsantrag: Antrag 6 und 7 betreffend die Entschädigungen von Fraktionssitzungen sollen zuerst behandelt werden. Erst danach soll entschieden werden, ob wirklich auch Sitzungsgelder gemäss Antrag 2 bis 5 erhöht werden müssen.* Denn klar war bei der Mehrheit der Rückmeldungen der Fraktionspräsidien: Es sollen nicht alle Massnahmen umgesetzt werden. Es sollen Möglichkeiten, Optionen vorgestellt werden und es soll ausgewählt werden. Das war allen Fraktionspräsidien klar. Und alle Fraktionen

waren sich einig darüber, dass nicht alle Massnahmen greifen sollen und umgesetzt werden sollen. Deswegen finden wir es wichtig, dass zuerst über die Fraktionssitzungsentschädigung diskutiert wird und dann, ob die Erhöhung tatsächlich noch nötig ist.
Zum Schluss noch: Wir brauchen kein teures Milizparlament, sondern ein Parlament, welches sich wirksam auf seine Kernaufgaben konzentriert. Und Minderheitsantrag 7 würden wir gegebenenfalls annehmen, da er eine Präzisierung darstellt, falls es dann nötig ist.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes David Böhner für die AL-PdA-TIF-Fraktion.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Ihr ahnt es vielleicht – ich sage nicht das Gleiche wie meine Vorrednerin. Die Fraktion AL-PdA-TIF setzt sich für eine Erhöhung der Sitzungsgelder auf 170 Franken ein, so wie das Büro vorgeschlagen hat. Auch die anderen Massnahmen des Büros unterstützen wir. Wir alle wissen, mit wie viel Arbeit ein Stadtratsmandat verbunden ist und sehen die Erhöhung der Entschädigung als wichtigen Schritt an, um die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats mit anderen beruflichen Tätigkeiten sowie unbezahlter Care-Arbeit zu verbessern. Wir verstehen nicht, warum die GPK sich gegen eine Erhöhung ausspricht. Die GPK ist laut dem Vortrag offenbar der Meinung, dass die Erhöhung der Entschädigungen enorm hoch sein müsste, um tatsächlich einen finanziellen Ausgleich für Personen zu bieten, die ihr Erwerbspensum zugunsten eines Stadtratsmandats reduzieren möchten. Folglich greift die Massnahme nicht, um beispielsweise auch Personen mit niedrigem Einkommen den Zugang zu ermöglichen.
Ich weiss nicht, in welcher Welt ihr lebt. Ich finde aber sehr wohl, dass eine Erhöhung von 130 auf 170 Franken durchaus einen Impact auf mein monatliches Budget hat. Wenn ich heute vielleicht etwa 6'000 Franken Entschädigung pro Jahr für das Stadtratsmandat bei einem Sitzungsgeld von 130 Franken bekomme, wären das immerhin rund 7'800 Franken bei einem Sitzungsgeld von 170 Franken, also 1'700 Franken mehr pro Jahr. Für einige von uns mag das vielleicht Peanuts sein. Aber für andere ist das viel Geld, das wohl verdient ist und gut gebraucht werden kann.
Auch der Gemeinderat spricht sich gegen eine Erhöhung aus, weil die vorgeschlagenen Massnahmen zu Mehrkosten von einer halben Million führen würden. Diese Mittel müssten an einer anderen Stelle kompensiert werden. Okay, wie wäre es beispielsweise bei den Löhnen der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen? Ich will ja niemandem sein Geld wegnehmen, aber diejenigen, die finden, dass sie die Entschädigung nicht brauchen und sparen wollen, können gerne freiwillig darauf verzichten – das wäre doch eine noble Geste – oder das Sitzungsgeld an humanitäre Projekte spenden, so wie wir es auch schon gemacht haben.
In der Zeitung konnte ich lesen, dass einige Menschen kürzere Redenszeiten wünschen, statt höhere Sitzungsgelder. Das würde der Vereinbarkeit mit dem Berufs- und Privatleben helfen. Liebe Stadträte und Stadträtinnen, wofür sind wir denn da, wenn nicht zum Diskutieren, um Meinungen zu ringen und uns gegenseitig zuzuhören? Es muss nicht immer alles so effizient wie möglich sein Und die effizientesten Wege sind oft nicht die besten. In der Fraktionspräsidienkonferenz haben wir darüber gesprochen, wie wir eine bessere Debattenkultur herbeiführen können. Mit kürzeren Redezeiten gelingt das sicher nicht.
Und wenn wir schon bei Geld und Geist sind in der Politik, lohnt es sich auch, ein paar Gedanken darüber zu verlieren, wie die Politik denn eigentlich finanziert wird in diesem Land. Wenn jene Partei, die es sich leisten kann, bei Abstimmungen die ganze Schweiz mit Plakaten und Zeitungen zuzupflastern, hier fordert, wir sollten die Sitzungsgelder

auf 100 Franken reduzieren, sollte uns das nachdenklich stimmen. Die Grosskonzerne in der Schweiz bezahlen die Politik, damit sie Entscheidungen zu ihren Gunsten trifft. Schauen wir beispielsweise die Grossbank UBS an. Die verteilt pro Jahr rund 1,2 Mio. Franken an die Parteien. Und an wen geht das Geld? Am meisten an die SVP mit rund 420'000 Franken, dicht gefolgt von der FDP – noch – mit 400'000 Franken. Die Mitte erhält immerhin noch 284'000 Franken und die GLP darf sich mit 85'000 Franken begnügen.
Die SP und die Grünen erfüllen die Kriterien hingegen nicht, die die UBS von ihnen erwartet, und gehen leer aus. Wer solche Freunde hat, muss sich natürlich keine Gedanken machen darüber, ob es jetzt 100, 130, 150 oder gar 170 Franken Sitzungsgelder gibt. Und die entsprechenden Parteien sind wohl auch nicht darauf angewiesen, dass ihre Stadträt*innen eine Mandatsabgabe leisten. In unserer Fraktion ist es ein bisschen anders. In der AL geben wir beispielsweise ein Drittel von dem ab, was wir im Stadtrat und im Grossen Rat verdienen, sonst hätte die AL nicht genügend Geld für ihre Aktivitäten und die teuren Wahlkämpfe. Und wir würden nicht hier sitzen. Das wäre vielleicht effizienter, aber ihr müsstet auf unsere Inputs verzichten. Und das wäre doch ein bisschen schade.
Also ihr ahnt es, unsere heute leider nur zur Hälfte anwesende Fraktion stimmt dem Geschäft zu, so wie es das Büro vorgelegt hat. Und dass wir nur zur Hälfte da sind, ist keine Sparmassnahme unsererseits. Das ist einfach schade. Einzig bei der Frage nach den Entschädigungen für die Fraktionssitzungen favorisieren wir den Antrag der GPK-Minderheit. Die Fraktionen organisieren ihre Arbeit unterschiedlich. Nicht alle treffen sich für Sitzungen physisch an einem Ort. Darum begrüssen wir die offenere Formulierung der GPK-Minderheit in dieser Frage und stimmen ihren Formulierungen zu. Die anderen GPK-Anträge lehnen wir ab.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Nik Eugster von der FDP-Fraktion.

Nik Eugster (FDP) für die Fraktion: "Trotz finanziell angespannter Lage – Stadtrat gönnt sich eine Lohnerhöhung um fast einen Viertel." Ich sehe die Schlagzeile morgen schon und ich sehe schon das Unverständnis der Bevölkerung und ich möchte jetzt schon sagen: Wenn das passiert, dann ohne Mithilfe der FDP. Wir wollen das nicht. Wir sehen auch, dass es wichtig ist, die Vereinbarkeit von Ratsarbeit und Privatleben zu verbessern. Das haben wir auch so bei der Umfrage angegeben. Aber wir finden, dass es in der aktuellen Finanzlage kein gutes Zeichen ist, wenn wir hierzu weitere Steuergelder für uns als Rat beanspruchen. Wir finden, dass die Steigerung der Sitzungsgelder und auch die anderen Erhöhungen sowieso nicht das bringen, was man sich verspricht, aber nicht wegen der Höhe, sondern wegen der Wirkung. Punkto Höhe sprechen wir tatsächlich nicht von Peanuts, David Böhner. Da bin ich mit dir einig. Wenn wir heute alle Massnahmen durchwinken, dann kostet das eine halbe Million Franken, je nachdem ein bisschen weniger oder mehr. Und mit dem Geld könnten wir zum Beispiel Schülerinnen und Schülern aus Bern ermöglichen, im Zyklus 2 oder 3 ein Sport- oder Klassenlager zu erleben. Oder sucht euch irgendwas anderes aus für die Budgetdebatte der nächsten Woche. Man könnte viel Gutes tun.
Aber tut es wirklich gut, wenn wir es für uns tun, reicht es, um etwas zu verändern? Das ist die grosse Frage. Stattdessen gäbe es viele andere Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Rats- und Privatleben zu verbessern, ohne viel Geld auszugeben. Ein Beispiel gebe ich gerne. Ihr erinnert euch: Grundlage der heute zu diskutierenden Massnahme ist die Umfrage, welche vor einigen Jahren durchgeführt und anfangs auch von Ronja erwähnt wurde. Und in dieser Umfrage gab jede zweite Person an, es wäre

doch damit gedient, wenn die Redezeiten eingeschränkt würden, damit bei gewissen Traktanden, und ich meine nicht bei den umstrittenen, die wir diskutieren müssen, nicht unnötig Zeit verbraten wird. Also, lieber David Böhner, es waren nicht Leute in der Zeitung, die das gesagt haben, sondern es war die Hälfte dieses Rates, die das in der Umfrage gesagt hat. Aber diese Massnahme, die null und nichts kostet, wird nicht mit genügend Nachdruck weiterverfolgt. Im Dezember 2024 haben verschiedene Stadträt*innen einen Antrag zur Anpassung des Geschäftsreglements des Stadtrats zwecks einer Einführung einer reduzierten Debatte eingereicht. Und dieser Antrag ist irgendwo in der Pendenzenschublade verschwunden. Ich finde es schade, dass diese Massnahme, welche in der Umfrage ebenfalls einen hohen Wert erreicht hat und 0 Franken kosten würde, auf die lange Bank geschoben wird. Stattdessen werden uns heute die teuren Massnahmen vorgelegt, die aus unserer Sicht eben nicht wahnsinnig viel bringen – nochmals – bis zu einer halben Million Franken teurer. Wir, die Fraktion FDP, werden deshalb den meisten Mehrheitsanträgen der GPK folgen, welche generelle Erhöhungen und neue Abgaben wie für Kommissionssitzungen bestreiten. Wir wollen das nicht.
Wir finden gerade das mit den Kommissionssitzungen auch nicht wirklich praktikabel. Es wäre nur ein verdecktes Geldverteilen ohne richtige Grundlage. Auch dem Antrag, welcher bei den Sitzungsgeldern einen Kompromiss bei 150 Franken Sitzungsgeld sucht, werden wir nicht zustimmen. Das ist im Vergleich immer noch mehr als in den meisten anderen Städten. Wir werden einer Reduktion gemäss Antrag SVP zustimmen.
Dann noch zu den letzten 2 GPK-Anträgen, zuerst bezüglich Sitzungsgeld in Ausschüssen und Delegationen: Diesen Antrag lehnen wir ab. Es würde nur die Zeit der Sitzung der Delegationsbesuche zählen. Und wir finden, die grosse Arbeit findet eigentlich vorher statt, und deshalb ist ein volles Sitzungsgeld bei den Delegationsbesuchen eigentlich richtig.
Hingegen beim anderen Geschäft, den Referentenentschädigungen wird die Zeit der Vorbereitung, das steht so im Antrag, gemessen. Und ja, dort ist es schlau, wenn man das ein bisschen ausnivellieren würde. Manchmal sind es Geschäfte, die komplizierter sind und wofür man mehr Zeit braucht. Und manchmal sind es Geschäfte, die wirklich sehr schnell gehen. Dann wäre eine ganze Entschädigung auch zu viel. In vielen Kommissionen wird nachgefragt, ob sie sie auszahlen lassen wollen oder nicht. Das ist schön und gut. Aber wir möchten diese Willkür, ob das die Leute dann auch wirklich machen oder nicht, beenden. Ich finde deshalb diesen GPK-Vorschlag gut.
Also nochmals: Bitte haltet Mass. Bitte seid finanzpolitisch ein gutes Vorbild; nicht nur heute, wenn Bürger*innen auf der Tribüne sind und uns genau auf die Finger schauen.

Präsidentin: Als nächstes Janosch Weyermann für die SVP-Fraktion.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Die SVP-Fraktion wird sämtliche Erhöhungen des Sitzungsgelds ablehnen. Sie wird zudem auch die Fraktionsentschädigung oder die Entschädigung für Fraktionssitzungen ganz klar ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es ein Unding ist, sich während der Legislatur das Sitzungsgeld zu erhöhen. Wir können uns das zudem aufgrund der aktuellen desolaten Finanzlage der Stadt Bern schlichtweg nicht leisten.
Der Selbstbedienungsladen in der Stadt Bern muss endlich aufhören. Dem muss ein Riegel geschoben werden. Ich kann mich noch erinnern: Es sind vielleicht noch 10 Leute in diesem Saal, die schon da waren, als ich 2019 in den Rat kam. Damals gab es noch 80 Franken Sitzungsgeld. Kurz darauf hat man genau das Gleiche gemacht. Man hat sich das Sitzungsgeld einfach so auf 130 Franken erhöht, inklusive Teuerung.

Mittlerweile sind wir bei fast bei 140 Franken. Man hat das einfach genommen. Mit diesen 80 Franken war ich damals zufrieden. Ich weiss nicht, wie es den anderen gegangen ist. Ich habe auch damals schon mit der FDP ganz klar dagegen gestimmt. Und betreffend die Vergleiche, wir als Partei hätten so viel Geld: Ich glaube vor ein paar Tagen ist eine Studie herausgekommen mit den neusten Zahlen, was die Parteienfinanzierung angeht. Also an vorderster Front war letztes Jahr die SP mit 7,9 Mio. Parteieinnahmen. Wir sind irgendwie auf dem 4. Platz mit der Hälfte. Also das lasse ich nicht gelten. Und auch, dass wir keinen Mandatsbeitrag zahlen, stimmt hinten und vorne nicht. Das ist alles deklariert. Die Finanzen der Stadtparteien könnt ihr bei der Stadt nachschauen. Und darum bitte ich euch, doch hier Mass zu halten. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten und darum zurück zur Vernunft. Deshalb stellen wir auch den Antrag für eine Senkung auf diese 100 Franken. Die ganzen Ausgaben, die hier kommen würden, diese halbe Million, sind ja auch nicht eingeplant. Das Budget gibt das auch nicht her. Dann müsst ihr eben sonst mal irgendwo sparen, wenn ihr euch schon selbst den Lohn erhöhen wollt.
Und was ich auch ein Unding finde, ist, dass man gegen die Erhöhung des Sitzungsgelds gar nicht das Referendum ergreifen kann. Es wäre interessant zu wissen, was die Stimmbevölkerung und auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in dieser Stadt davon halten, wenn man sich ein bisschen links, ein bisschen rechts die Taschen füllt mit Steuergeldern, die gar nicht vorhanden sind. Wir werden es nächste Woche diskutieren. Das Budget ist desolat. Es ist ein rotes Minus. Es kommt nicht besser. Und ihr werft mit beiden Händen Geld zum Fenster hinaus. Für mich ist das unverständlich. Wir haben heute viele Gäste da. Ich würde gerne wissen, was sie davon halten, wie cool sie es finden, wenn man sich hier die Taschen füllt auf Kosten der Allgemeinheit. Merci.

Präsidentin: Als nächstes Nicolas Lutz für die Mitte-Fraktion.

Nicolas Lutz (Mitte) für die Fraktion: Interessant ist, dass man sich jetzt den Lohn erhöhen will, wenn man liest, was die Wissenschaft sagt. Es gibt Studien einerseits zu genau dieser Frage. Aber es gibt auch Studien zur intrinsischen Motivation und mehr Lohn. Die Wissenschaft sagt: Genau das bringt nichts. Interessant ist, dass die linke Seite, die beim Klimawandel die Wissenschaft für sakrosankt hält und will, dass man alles genauso umsetzen muss. Wenn aber hier die Wissenschaft sagt, es bringt wahrscheinlich nichts, dann ignoriert man das einfach und gibt aus dem Bauch heraus ein bisschen mehr Geld. Denn das hilft. Die Work-Life-Balance schafft man also neu mit einem kapitalistischen Mechanismus. Man gibt mehr Geld. Dann ist man stärker motiviert. Wozu führt das? Es führt zu: Man muss an möglichst viele Sitzungen gehen, man muss möglichst lange Sitzungen machen, denn dann gibt es möglichst viel Geld. Das wäre, als ob man sagen würde: Wir erhöhen die 40-Stunden-Woche auf eine 43-Stunden-Woche. Dann habe ich nämlich mehr Lohn.
Aber das ist doch nicht ein Beitrag zur Work-Life-Balance. Und ich habe immer gemeint, links wolle eigentlich die Arbeitszeit im Beruf senken, bei gleichem Lohn. Und was machen wir hier? Wir schaffen Anreize dafür, dass man länger arbeiten muss, denn dann gibt es mehr Geld, statt die Redezeit zu verkürzen. Wir wollen die Redezeitverkürzung nicht bei umstrittenen Themen. Aber wir wollen zusammen schauen, wann es Sinn macht. Und darum ist der einzige Antrag, mit dem wir leben können, den Fraktionen mehr Geld zu geben; einen Sockelbeitrag, der fix ist. Wir wissen, wie viele Fraktionen es gibt. Dann müssen wir dort einen guten Job machen, miteinander reden und vielleicht auch sagen, ob es überhaupt Sinn ergibt, über etwas zu streiten, oder ob besser wäre, über Themen zu streiten, wo es wirklich um etwas geht.

Dann entwickelt sich die Technologie auch ein bisschen weiter. Jeder muss zugeben, dass mit KI gewisse Dokumente heute doch ein bisschen schneller gelesen werden können, weil sie zusammengefasst werden. Es führt auch zu neuen Dokumenten, das gebe ich zu, sie werden dadurch noch länger, aber es hilft. Und wir hier haben die Tendenz – jetzt werden wir wahrscheinlich statt 5 Gemeinderäten 7 haben – noch mehr Geld auszugeben und noch mehr zu arbeiten. Und am Schluss wird es nichts bringen.
Dann noch: Warum sind wir hier? Erstens sind wir alle freiwillig hier. Es wird niemand gezwungen, in die Politik zu gehen. Und seien wir ehrlich, die meisten haben schon ein gewisses Interesse, dass sie bei gewissen parteinahen Sachen mitmachen können. Wenn man sieht, was die Leute teilweise arbeiten, ist das ja sehr parteinah in gewissen Parteien. Das heisst, es ist nur ein Einstieg, damit man sagen kann: Ich habe meinen Job gemacht. Und dann bekommt man einen Job bei einem NGO oder was auch immer – da müssen wir doch ehrlich sein – oder man will in den Grossen Rat. Und deshalb kann man doch nicht sagen, es sei so selbstlos und von wegen Vereinbarkeit und so. Also es soll bitte jeder mal selbst schauen bei seinen Interessenverbindungen, warum er das genau macht. Und darum finde ich, muss man das Sitzungsgeld nicht erhöhen.
Wir können uns das schlichtweg nicht leisten. Und es ist auch falsch, dass man sich einfach 20% mehr Lohn gibt. Und nachher kommen die gleichen und sagen, die Krankenkassen machen das: Die geben sich einfach 20% mehr Lohn. Das finde ich auch nicht gut. Aber man kann doch nicht sich selbst einfach 20% mehr Lohn geben. Man könnte ja sagen: Vielleicht erhöhen wir es moderat und langsam – aber einfach so auf einen Schuss plus noch die Teuerung – und die wird ja auch noch proportional zunehmen ... Daher muss man nicht andere kritisieren, wenn sie sich den Lohn erhöhen, wenn man es selbst macht. Darum, wie gesagt, lehnen wir das meiste ab. Wir können mit dem Fraktionsbeitrag leben, aber nur, wenn das Sitzungsgeld nicht auch noch erhöht wird. Was wir auch nicht gut finden, ist, dass man teilweise noch differenziert, ob es ein Delegationsbesuch ist oder nicht. Dort werden wir auch sagen: Einfach halten und alles gleich entschädigen.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Michael Ruefer für die GFL-Fraktion.

Michael Ruefer (GFL) für die Fraktion: Man hat uns mit dieser von der GPK verabschiedeten Vorlage wahrlich ein Kuckucksei ins Nest gelegt. Denn man erkennt mit den Anträgen der Mehrheit der GPK die wahre Absicht hinter dieser Vorlage nicht mehr. Zur Rekapitulation: Ronja Rennenkampff hat es auch schon erwähnt. Es gab die besagte Umfrage vor 2 Jahren, von der SP-Stadtratspräsidentin und heutigen Grossrätin Valentina Achermann initiiert. Diese ergab: Eine Stellvertretungsregelung ist erste Prio zur Vereinbarkeit. Dann kommen die Entschädigungen, dann der Sitzungsrhythmus, dann die Anzahl Sitzungen und die Verkürzung von Debatten. Und nach 2 Jahren muss man sagen: Es ist gar nicht so schlecht gelaufen mit einigen dieser Anliegen. Wir haben vor einem Jahr eine Stellvertretungsregelung in Kraft gesetzt. Wir haben notabene bei der Verhandlungsordnung der Budgetdebatte auch Redezeitverkürzungen gehabt. Ich kann mich noch gut erinnern: Vor ein paar Jahren konnte man jeden einzelnen Antrag begründen. Das muss man sich aus heutiger Sicht mal vorstellen. Wir hatten die Kleinen Anfragen, die zu Beginn der Sitzungen traktandiert wurden. Alle Interpellationen wurden standardmässig traktandiert, etc. Wir haben also wirklich schon einiges geschafft. Ich finde, man muss mit der Debattenkultur und der Debattenqualität in diesem Stadtrat nicht so scharf ins Gericht gehen. So schlimm ist sie wahrlich nicht.

Und warum sprechen wir heute über die Entschädigungen? Weil der Konsens hier endet, weil es im Büro, in der Fraktionspräsidienkonferenz und in der GPK unterschiedliche Ansichten darüber gibt, ob Entschädigungen bei der Vereinbarkeit helfen oder nicht. Man kann dazu Studien zitieren. Ich habe, Nicolas Lutz, diese Studie, die Bernhard Ott zitiert hat, auch noch einmal gelesen. Sie ist übrigens, wenn man die Findings im Wortlaut liest, nicht so eindeutig. Das muss man schon noch sagen. Es ist statistisch nicht signifikant, dass die Fluktuation durch die Entschädigungen nicht beeinflusst wird. Da kann man sicher auch geteilter Meinung sein. Aber Fakt ist: 74% der damaligen Stadtratsmitglieder haben Entschädigungen als wichtigen Faktor bezeichnet, um die Vereinbarkeit zu erhöhen. Und heute stehen wir da und sind alle überrascht, warum die GPK, aus welchen Gründen auch immer, diese Forderung nach höheren Entschädigungen nicht berücksichtigt hat, sondern die Entschädigungen – im Gegenteil – in einzelnen Details sogar streichen oder kürzen will.
Und wir finden grundsätzlich, dass man schon darüber sprechen kann, wie es das Budget belastet. Selbstverständlich sprechen wir in einer Woche wieder darüber. Aber nichtsdestotrotz steht die Forderung im Raum. Und deshalb plädieren wir für eine massvolle Erhöhung. Wir finden von diesen 3 Vorschlägen – also Erhöhung Sitzungsgeld, Entschädigung von Fraktionssitzungen und Erhöhung der Pauschalen – vor allem die Entschädigung der Fraktionssitzungen wichtig, die anderen Elemente weniger. Deshalb schlagen wir euch vor: 150 Franken Sitzungsgeld – das ist zum Stand heute eine sehr moderate Erhöhung – plus Fraktionsentschädigung. Und das halten wir übrigens auch durch bis zu einer zweiten Lesung.
Jetzt wurde noch argumentiert: Arbeitslast reduzieren. Ja, reduzieren wir die Arbeitslast, reduzieren wir die Voten, etc. Wie schon eingangs gesagt, wurden dahingehend wirklich Fortschritte erzielt. Die Debatten hier waren schon viel, viel, viel aufwendiger, als ich in den Rat eintrat. Und es gibt noch ältere Mitglieder, die das wahrscheinlich noch krasser erlebt haben, Und trotzdem ist es nicht so, dass wir weniger Sitzungen haben. Vor vielleicht 20 Jahren – es ist noch nicht so lange her – wurde hier einmal pro Woche getagt. Man kann den Rhythmus auch erhöhen, wenn man möchte. Und deshalb: Es gibt nicht eine klare Entwicklung hin zu immer mehr Effizienz, nur weil man die Redezeiten kürzt. Die Lust an der Debatte hat eben auch ihren Wert. Man sieht das ja auch an den grossen Zustimmungsraten in den Volksabstimmungen zu den Vorlagen, zu den Sachvorlagen in der Stadt Bern. Man sieht es auch an der Beteiligung der Quartierorganisationen. Die Demokratie lebt in der Stadt Bern. Und sie lebt eben auch, weil wir hier eine lebhafte Debattenkultur führen.
Und trotzdem gibt es aus unserer Sicht schon noch ein paar Baustellen, die man jetzt angehen muss, wenn es in der GPK in die zweite Lesung geht. Wir sind als Fraktion nicht in der GPK vertreten. Aber ich stelle trotzdem unsere Forderungen nochmal in den Raum. Wir wünschen uns von der GPK, dass sie den Sitzungsrhythmus noch einmal eingehend diskutiert und auch das Anliegen nach Sessionen noch einmal eingehend prüft. Wir finden aber alle diese Detaildiskussionen zur Differenzierung von Referentenentschädigungen und Delegationsbesuchen etc. ehrlich gesagt etwas überflüssig. Das sollen die Kommissionen regeln. Und wie ich verstanden habe, haben diverse Kommissionen auch überhaupt kein Problem damit. Und die GPK soll das halt regeln, damit sie das besser in den Griff bekommt.
Und ein Punkt ist mir zum Abschluss noch ganz wichtig. Wenn wir über Entschädigungen sprechen, dann müssen wir vielleicht auch an all diejenigen denken, die den Rat nolens volens, sage ich mal, schon verlassen haben – aus ganz unterschiedlichen Motiven, aber vielleicht auch, weil die Vereinbarkeit sehr schwierig zu stemmen war. Und man sollte auch an jene denken, die vielleicht nicht mit einem 80% Pensum wahnsinnig

gut verdienen und quasi freiwillig auf mehrere Tausend Franken durch ihre Erwerbsarbeit verzichten können. Das finde ich schon noch einen wichtigen Punkt, wenn wir über Zugänglichkeit zum Stadtrat in Bern sprechen.

Präsidentin: Als nächstes Ronja Rennenkampff für die GB-JA!-Fraktion.

Ronja Rennenkampff (JA) für die Fraktion: Die GB-JA!-Fraktion begrüsst, dass wir heute eine weitere Massnahme im Rahmen der Vereinbarkeit diskutieren. Die Sitzungsgelder zu erhöhen, ist für uns ein weiterer wichtiger Baustein, die Vereinbarkeit von Stadtrat und anderen Verpflichtungen wie Erwerbsarbeit oder Care-Arbeit zu verbessern. Wir unterstützen daher die Vorschläge des Büros und bedanken uns für die geleistete gute Vorarbeit.
Jedoch sind wir schockiert über das Resultat der Vorberatung der GPK, die, statt die Vereinbarkeit zu erhöhen, Kürzungsanträge für Sitzungsgelder zu stellt. Diese Anträge stehen für uns in keinem Zusammenhang mit dem Ziel dieses Geschäfts, die Vereinbarkeit zu verbessern. Wir lehnen diese klar ab. Die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats mit dem Rest des Lebens betrifft und beschäftigt uns alle. Es ist klar, dass es nicht einfach ist, alles unter einen Hut zu bringen. Darüber müssen wir nicht diskutieren.
Und über alle anderen Massnahmen, die jetzt erwähnt wurden, müssen wir auch nicht diskutieren, denn das ist heute auf dem Tisch. Es ist eine GRSR-Änderung und ihr hättet alle Anträge zu all diesen Massnahmen stellen können, die ihr erwähnt habt. Ihr habt es nicht getan. Deshalb stimmen wir jetzt über die Sitzungsgelder ab. Und abgesehen davon: Michael Ruefer hat es sehr gut erklärt. Wie viel Debattenkultur und Sitzungskultur wollt ihr noch abschaffen? Wir sind ein demokratisches Parlament. Wir sind kein Selbstbedienungsladen und die Demokratie braucht uns. Wenn ihr euch einfach bis am Schluss selbst abschaffen wollt, ist das nicht das Ziel der Demokratie und es schadet der Demokratie.
Umso erfreulicher ist es zu sehen, wie die Stellvertretungsregelungen und die verschiedenen Massnahmen rund um die Sitzungs- und Debattenkultur ihre Wirkung zeigen. Der finanzielle Aspekt ist ein weiterer Punkt, welcher die Vereinbarkeit verbessert und die Zugänglichkeit für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zum Parlament erhöht. Heute treffen wir nämlich diese Entscheidung nicht nur für uns, sondern auch für zukünftige Stadtratsmitglieder, die es sich bis jetzt schlicht nicht leisten konnten, sich lokalpolitisch zu engagieren, weil sie in dieser Zeit einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen oder eine Kinderbetreuung bezahlen müssen. Das heisst, mit der Erhöhung können es sich weniger privilegierte und finanziell weniger gut gestellte Personen eher leisten, sich aufstellen und wählen zu lassen; natürlich nicht alle. Dafür müssten die Gelder noch viel höher sein, aber immerhin mehr Menschen als bis anhin. Das ist wichtig, denn das Parlament soll die Bevölkerung angemessen repräsentieren. Das ist im Moment nicht der Fall. Es sitzen hier klar mehr Personen, die viele Privilegien geniessen, als solche, die weniger Privilegien haben. Die Erhöhung der Sitzungsgelder ist kein Wundermittel, so wie auch alle anderen Massnahmen nicht. Aber sie ist ein Schritt, damit mehr weniger privilegierte Personen Zugang zu diesem Parlament haben. Das heisst, dieses Geschäft soll nicht nur zur Vereinbarkeit beitragen, sondern ist auch demokratiepolitisch ein wichtiger Fortschritt. Zusammen mit weiteren Massnahmen entsteht ein gutes Päckli, welches die Vereinbarkeit verbessert. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Büros, das Sitzungsgeld auf 170 Franken zu erhöhen. Die Arbeitslast in diesem Parlament ist hoch. Und es wird extrem viel unsichtbare Arbeit geleistet, um gut recherchierte Vorstösse und Anträge einzureichen und um sich angemessen auf die Sitzungen vorzubereiten.

Dies ist ein weiterer relevanter Aspekt dieses Geschäfts. Diese Arbeit wird zum Teil mit dem Sitzungsgeld abgefedert, in dem Sinne, dass die Vorbereitungszeit im Sitzungsgeld inbegriffen ist. Wenn ihr die Vorbereitungszeit in das Sitzungsgeld einrechnet, kommt ihr auf einen Stundenlohn nahe am Existenzminimum. Deshalb finden wir die neue Idee, Fraktionssitzungen zu entschädigen, sinnvoll, da dort ein Grossteil dieser Vorbereitungsarbeit stattfindet. Die Personen, die nicht an der Fraktionssitzung teilnehmen oder bei denen keine Vorbereitung innerhalb der Fraktion stattfindet, haben auch weniger Arbeit, das heisst, jene Parlamentarier*innen, welche mehr Arbeit in die Vorbereitung der Stadtratssitzungen stecken, werden entsprechend vergütet und die anderen erhalten immer noch das Sitzungsgeld des Stadtrats, welches ja eben auch einen Teil der Vorbereitungszeit abfedert. Die Fraktionssitzungen zu entschädigen, balanciert die Sitzungspauschale besser aus und anerkennt die geleistete Vorarbeit akkurater. Deshalb unterstützen wir den GPK-Minderheitsantrag, der fordert, die Vorbereitung innerhalb der Fraktion künftig zu vergüten.
Die Vorbereitungszeit ist ein gutes Stichwort, um die Anträge der GPK zu delegitimieren. Dies wird nämlich dort nicht berücksichtigt, denn bereits für die Stadtratssitzungen findet viel Vorbereitungsarbeit statt, aber viel der Arbeit geschieht bereits in den Kommissionen. Auch dort wird die Vorbereitungszeit mit dem Sitzungsgeld abgefedert. Dieses Geld nun zu kürzen, nur weil wir normalerweise nicht 6 Stunden Kommissionssitzung haben, ergibt schlicht keinen Sinn. Abgesehen davon, dass es das System der Abrechnung unnötig verkompliziert und dadurch real kaum Geld eingespart wird, ist es nicht übereinstimmend mit den Stunden, die aufgewendet werden, um alle Kommissionsunterlagen zu lesen und angemessen vorzubereiten.
Ich kann nur aus den Erfahrungen der GPK sprechen. Aber wenn ich die Vorbereitungszeit zur Sitzungszeit der GPK dazurechne, komme ich auf einen Stundenlohn zwischen 15 und 20 Franken; das nur, wenn das doppelte Sitzungsgeld ausgezahlt wird, also 260 Franken, was ja der Fall ist, wenn wir eine Sitzung haben, die 3,5 Stunden dauert. Sonst wäre es noch weniger. Warum gerade dort unser Sitzungsgeld gekürzt werden soll, ist mir wirklich ein Rätsel. Dass sich Stadtratsmitglieder nicht auf eine Stadtratssitzung vorbereiten, passiert ja wohl viel häufiger, als dass sie sich nicht auf die Kommissionssitzung vorbereiten. In den Kommissionen finden die Diskussionen statt. Wie wollt ihr mitdiskutieren, wenn ihr die Unterlagen nicht lest – im Gegensatz im Stadtrat, wo nie alle mitdiskutieren? Wie am Anfang bereits gesagt, hat das wirklich nichts mit dem Ziel des Geschäfts zu tun, die Vereinbarkeit zu verbessern und unsere Arbeit, die wir leisten, besser anzuerkennen. Es ist schlichtweg ein sinnloser Kürzungsantrag, welcher nichts bringt. Wie gesagt, bringt es auch dem Finanzhaushalt nichts, da die Kosten grösstenteils in die Parlamentsdienste verschoben werden.
Die GPK-Anträge 9, 10 und 11 verfehlen das Ziel dieses Geschäfts und die GB-JA!-Fraktion lehnt sie deshalb klar ab, wie auch die SVP-Anträge. Wir appellieren an euch, uns zu folgen, die GPK-Minderheitsanträge 3 und 7 anzunehmen und im Sinne der Vereinbarkeit und der Demokratie die Sitzungsgelder zu erhöhen.

Präsidentin: Danke. Als nächstes Johannes Wartenweiler für die SP-JUSO-Fraktion.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Wir wissen, dass dieses Geschäft ein heikles ist. Die Augen der Medien und der Öffentlichkeit sind auf den Stadtrat gerichtet, wenn er über seine eigene Entschädigung spricht und verhandelt. Wir wissen dazu, dass es immer böse Worte und abfällige Kommentare gibt, auch hier im Saal direkt. Aber das gehört zum Spiel. Wir sind der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig. Und wir versuchen, ihr nach bestem Wissen und Gewissen zu erklären, warum wir

glauben, dass Entschädigungen, in welcher Form auch immer, ein wirksames Instrument sind, um die Vereinbarkeit von Arbeit, Betreuungsarbeit, Familie und Politik zu vereinbaren.
Wir mühen uns mit diesem Thema schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten ab. Es ist ursprünglich ein Thema, das vor allem von den Frauen gekommen ist, weil sie die Last haben. Es hat sich natürlich aber in den letzten Jahren auch einiges verändert, weil auch die Männer zusätzlich in verschiedenen Rollen aktiv sein müssen. In den letzten Jahren ist der Stadtrat zudem jünger und vielfältiger geworden und das Thema hat eine Brisanz gewonnen, die bis heute anhält. Im IAFP 2024 wurde die Vereinbarkeit als übergeordnetes Ziel festgelegt und es war nicht zuletzt der Wille unserer ehemaligen Stadträtin Valentina Achermann in ihrer Funktion als Stadtratspräsidentin 2024 diesem Ansinnen zum Fortschritt zu verhelfen. Wie gesagt, ich sage gerne, ich habe da nichts anzufügen. Einige Fortschritte wurden bereits erzielt, die Stellvertreterregelung ist in Kraft. Sebâ ist ein Beispiel dafür, wie das funktioniert. Und es gibt jetzt auch diesen Bericht aus dem Ratssekretariat, der aufgezeigt hat, was sich noch verändern und verbessern könnte. Ihr könnt den alle lesen. Ich gehe nicht im Detail darauf ein.
Was da steht und im Kern das Anliegen auch dieses Parlaments ist, über das wir diskutieren wollen, sind 3 Punkte: die Erhöhung der Sitzungsgelder, die Entschädigung von Fraktionssitzungen und höhere Pauschalen für die Fraktionen. Dass die GPK ein bisschen am Ziel vorbeigeschossen hat, nehmen wir zur Kenntnis. Es ist bisweilen nicht leicht herauszufinden, wo die Parteien ihre Position haben. Im Grundsatz unterstützen wir das Anliegen mit Wohlwollen. Aber wir wollen eine gewisse Zurückhaltung berücksichtigen. Die im IAFP eingestellten rund 400'000 Franken müssen nach unserer Einschätzung nicht vollumfänglich verwendet werden. Wir wollen stattdessen ein Paket, das das Anliegen aufnimmt, in wichtigen Teilen umsetzt, aber auch der finanziellen Situation der Stadt sowie der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit Rechnung trägt.
Wir haben in der Fraktion sehr breit diskutiert. Fast alle haben sich zu Wort gemeldet und Überlegungen aus ihrer Sicht dargelegt. Ihr könnt mir glauben: Es war eine sehr grosse Spannweite und jedes Argument für sich ist valabel und ernst zu nehmen. Aber am Schluss müssen wir 27 Stadträt*innen uns zu einer Gesamtsicht finden. Am einfachsten taten wir es uns mit der Fraktionspauschale. Wir konnten uns damit nicht anfreunden. Einerseits bringt sie für die Vereinbarkeit kaum etwas. Andererseits behandelt sie alle Fraktionen, unabhängig von der Grösse, gleich. Unsere Begeisterung tendiert gegen null. Wir werden eine Erhöhung, wie vom Ratsbüro vorgeschlagen, deshalb ablehnen und auch den Antrag des Büros ablehnen.
Die Diskussion über die Entschädigung hingegen war vielschichtig und auch sehr von der persönlichen Lage abhängig. Für Menschen, die mit teilweise tiefen Einkommen oder mit Betreuungsaufgaben Pensen reduzieren müssen, ist jede Erhöhung der Entschädigung willkommen. Für andere ist die Lohnerhöhung zu unerheblich, um die Vereinbarkeit zu verbessern. Wieder andere verwiesen auf die vor einigen Jahren verfolgte Verdoppelung der Sitzungsgelder. Und Dritte führten ins Feld, dass eine Erhöhung von bis zu 25% gegenüber den Wähler*innen und der Öffentlichkeit nicht zu rechtfertigen sei. Und auch die Frage der Ehre, im Stadtrat tätig sein zu dürfen, kam auf. Und es gab auch Stimmen, die die Instrumente der Vereinbarkeit viel weiter spannen wollten und zum Beispiel eine Kinderbetreuung während der Sitzungen vorschlugen. Wichtig festzuhalten ist, dass wir in dieser Frage auch einen Unterschied zwischen den Generationen gespürt haben.

In einer Konsultativabstimmung waren die Ergebnisse äusserst knapp. In der ersten Lesung werden wir deshalb einer Erhöhung der Entschädigung auf 150 Franken zustimmen, dies auch vor dem Hintergrund, dass wir bis zur Debatte und bis zur Diskussion in der zweiten Runde nicht genau wissen, wo die Reise hingeht.
Weitaus mehr Unterstützung erhielt die Bezahlung der Fraktionssitzungen. Sie sind elementarer Bestandteil des politischen Prozesses und ihre Teilnahme mindestens so wichtig wie die Teilnahme im Stadtrat. Fraktionssitzungen sind Arbeit, die mit gutem Gewissen bezahlt werden soll. Es bleibt im Vorfeld noch genug unbezahlte Arbeit wie Aktenstudium, Gespräche mit der Verwaltung und Betroffenen, Reden schreiben etc. Die Mehrheit der Fraktion ist für bezahlte Fraktionssitzungen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass Sitzungsgelder an die Präsenz gebunden sind und nicht in allgemeiner Form für Fraktionsarbeiten ausbezahlt werden sollten.
Den entsprechenden Antrag des Büros nehmen wir an. Den Antrag der GPK lehnen wir Stand heute ab. Antrag 9 präzisiert die bestehende Praxis. Wir wissen, dass es für eine Kommission nicht einfach ist, immer den Geist zu erfassen. Wir wünschen hier, dass einiges weiterverhandelt wird, was jetzt nicht berücksichtigt worden ist. Und wir gehen davon aus, dass wir für die zweite Lesung eine Vorlage auf dem Tisch haben, die hier sehr unterschiedliche Interessen berücksichtigen kann und gegen aussen ein Zeichen der vernünftigen Mässigung ist.
Und dann möchte ich zum Schluss noch sagen: Wir haben vorhin gehört, wie wir uns die Taschen füllen. Das ist ein bekanntes Wort. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die letzte Erhöhung von 70 oder 80 auf 130 auf einen Vorstoss der SVP zurückzuführen ist. Ich weiss nicht, warum sie jetzt plötzlich die Meinung geändert haben und mit diesem Dumpingangebot von 100 Franken daherkommen.

Präsidentin: Vielen Dank. Jetzt wäre die Redner*innenliste offen für Einzelvoten. Als erstes Denise Mäder, GLP.

Denise Mäder (GLP), Einzelvotum: Ich habe jetzt echt versucht, schlüssig zu verstehen, wie diese Erhöhung oder Ergänzungen von Entschädigungen für alle Personen hier im Parlament, für alle, zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit führen soll. Und ich weiss es bis jetzt nicht. Wir diskutieren darüber, unsere eigenen Sitzungsgelder zu erhöhen – für alle 80 Stadträtinnen und Stadträte. Und gleichzeitig erklären wir überall zu Recht, dass Ressourcen knapp sind, dass Aufgaben priorisiert werden müssen und dass wir nicht jeden Wunsch finanzieren können. Können wir der Bevölkerung glaubwürdig erklären, weshalb ausgerechnet bei uns selbst diese Ausnahme gemacht werden soll?
Also, ich kann das nicht. Und dann auch noch die Voten, das wohlverdiente Geld sollten wir doch in einer noblen Geste spenden – ja, schön. Aber denkt ihr den Prozess auch zu Ende? Also ich möchte nicht ziellos das Geld der Bevölkerung spenden. Ich möchte, dass wir diskutieren, wie wir es für die Stadt einsetzen – für alle.
Und nein, es ist auch keine Verfälschung der eigentlichen Absicht, wie die Vorlage aus der GPK kommt. Es sind keine skandalösen Kürzungen. Es ist ein Realitätscheck. Also, der Ausgleich für die Kommissionen, welcher hier nun mit dem Vorschlag vorliegt – das kann ich euch auch versichern –, diese Anträge sind keine Bürokratiemonster, sondern einfache, schlanke, umsetzbare Anpassungen. Und ja, das Stadtratsmandat ist mega anspruchsvoll. Die Belastung ist hoch – ich finde das auch –, um die Zeit, die Organisation, die es braucht, mit Beruf und Familie zu vereinbaren. Eine punktuelle finanzielle Entschädigung kann hier nützen, zum Beispiel für einen alleinerziehendes Elternteil, der die Betreuung der Kinder bewerkstelligen muss – solche individuellen Lösungen.

Auch mir fehlen solche Lösungen oder Ideen. Ich bin auch erstaunt, wenn gesagt wird, dass diese Anträge fehlen, dass es dann aber okay scheint, für alle das Sitzungsgeld zu erhöhen, und auch hier keine anderweitigen Anträge bestehen.
Es wurde auch schon gesagt, aber es ist wichtig: Milizarbeit hat einen freiwilligen Aspekt. Er soll fair entschädigt werden, aber es ist nicht ein Nebenjob, dessen Aufwand eins zu eins abgegolten werden muss. Und zum Schluss: Was mich am meisten beschäftigt, ist die Signalwirkung. Demokratie lebt von Vertrauen. Und Vertrauen entsteht nicht, wenn Politikerinnen und Politiker zuerst ihre eigenen Entschädigungen erhöhen – Tag der Demokratie und Tag dieser Demokratie Sorge zu tragen. Diese Erhöhungen sind das falsche Signal zur falschen Zeit.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Bernadette, schaffst du es in 2 Minuten? – Gut, dann Bernadette Häfliger, SP.

Bernadette Häfliger (SP), Einzelvotum: Als Gewerkschafterin bin ich nicht dagegen, dass man Lohnerhöhungen verlangt, weil man mehr verdienen will, beispielsweise weil man das Gefühl hat oder weiss, dass seine Arbeit mehr wert ist. Die Erhöhung der Sitzungsgelder aber damit zu begründen, man wolle damit ermöglichen, dass Menschen mit einem kleineren Einkommen im Stadtparlament politisieren können, scheint mir hier ein Scheinargument. Die Mindestlohninitiative in der Stadt Bern fordert einen Stundenlohn von 23,80 Franken. Im Gastgewerbe liegt der Mindestlohn bei 16,30 Franken. Ein Bauhilfsarbeiter verdient rund 26 Franken in der Stunde. Und ich denke kaum, ein Babysitter, eine Babysitterin oder eine fachlich qualifizierte Betreuungsperson verdient 46 Franken in der Stunde.
Ein Stadtratsmitglied verdient das aber pro Stunde Anwesenheit in diesem Rat. Und ehrlicherweise müssen wir zugeben, dass viele von uns während der Stadtratssitzung entweder die Kommissionssitzung oder eine andere Stadtratssitzung vorbereiten und dafür nicht zusätzlich Zeit aufwenden müssen. Für Menschen im Tieflohnsegment wäre es also heute äusserst lohnenswert, ihr Pensum zu reduzieren, um im Stadtrat Einsitz zu nehmen. Die Behauptung, mit der Erhöhung des Sitzungsgelds könne erreicht werden, die Vereinbarkeit zwischen Stadtratsmandat und einer Beschäftigung im Tieflohnsegment zu verbessern, läuft für mich ins Leere und erscheint mir als Scheinargument. Wir sollten uns tatsächlich fragen, wieso kaum einmal ein Mensch mit einem solchen beruflichen Hintergrund in diesem Parlament Einsitz nimmt. Ich finde es nämlich wirklich einen Mangel, da wir als Parlament nur einen immer kleiner werdenden Teil der Bevölkerung hier überhaupt noch repräsentieren können. Wenn wir von Vereinbarkeit reden, müssen wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen, dass unser politisches System zunehmend klassizistisch funktioniert. Es kommt immer mehr darauf an, wie man sich darzustellen vermag, wie gelungen der Social-Media-Auftritt ist, ob man sich geschliffen ausdrücken, sauber gendern kann oder ob man den aktuellen politischen Modeerscheinungen zu folgen vermag – oder ob man weiss, wie man mit KI umgeht, um die Vorbereitungszeit zu reduzieren.
Ich verstehe im Zusammenhang mit der heutigen Debatte auf der anderen Seite auch nicht, wieso die Notwendigkeit parlamentarischer Auseinandersetzungen einmal mehr damit endet, politische Debatten einschränken zu wollen, weder mit der faktischen Beschränkung von Menschen zu Parlamenten, zum Parlamentszutritt noch mit der Eindämmung politischer Vorstösse oder verkürzten Debatten. Debatten bedeuten hoffentlich auch das Auseinandersetzen mit anderen Meinungen. Und das ist das Rückgrat der Demokratie, zu dem wir alle Sorge tragen sollten.

Ich werde heute gegen die Erhöhung von Sitzungsgeldern stimmen, weil ich gegen Etikettenschwindel bin. Ich bin dagegen, wenn die Erhöhung der Sitzungsgelder damit begründet wird, damit eine bessere Vereinbarkeit erreichen zu wollen. Denn das erreichen wir mit dieser Massnahme nicht. Und ich würde mir von diesem Parlament wünschen, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, wie die Repräsentanz dieses Parlaments verbessert werden kann.

Präsidentin: Vielen Dank. Das war das letzte Votum vor der Stadtratspause. Wir fahren fort um 20.30 Uhr. Einen guten Appetit miteinander.

Schluss der Sitzung: 19.02 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

26.10.2026

X

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Jelena Filipovic

für das Protokoll

26.10.2026

X

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Redaktion: Anita Flessenkämper

Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:30 Uhr

Stadtrat anwesend

Jelena Filipovic, Präsidentin

Janina Aeberhard
Nadine Aebischer
Timur Akçasayar
Oliver Berger
Natalie Bertsch
Gourab Bhowal
Lea Bill
David Böhner
Carola Christen
Laura Curau
Andreas Egli
Nik Eugster
Damian Fenner
Dominik Fitze
Seraina Flury
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Thomas Glauser
Evelyne Grieb
Simon Gyger
Bernadette Häfliger
Georg Häsler
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Anna Jegher
Nora Joos
Raphaël Karlen
Ingrid Kissling-Näf
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Christoph Leuppi
Corina Liebi
Nicolas Lutz
Denise Mäder
Salome Mathys
Esther Meier
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanović
Niklaus Mürner
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Cemal Özçelik
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Ronja Rennenkampff
Simone Richner
Mirjam Roder
Michael Ruefer
Judith Schenk
Lukas Schnyder
Lea Schweri
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Ursula Stöckli
Irina Straubhaar
Sebâ Topuz
Johannes Wartenweiler
Lukas Wegmüller
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Karel Ziehli
Vera Zotter

Stadtrat entschuldigt

Debora Alder-Gasser
Emanuel Amrein
Jacqueline Brügger
Michael Burkard
Alexander Feuz
Stephan Ischi
Raffael Joggi
Barbara Keller
Nora Krummen
Maurice Lindgren
Matteo Micieli
Michelle Steinemann
Raphaela Tschümperlin

Gemeinderat anwesend

Marieke Kruit PRD
Alec von Graffenried SUE

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Stv. Leitung Stadtkanzlei

Parlamentsdienste anwesend

Nadja Bischoff, Leitung Parlamentsdienste
Mago Flück, Weibeldienste
Cornelia Stücker, Weibeldienste

2026.SR.0105

4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag Büro Stadtrat: Vereinbarkeit Stadtratsmandat: Erhöhung Entschädigungen, 1. Lesung

Präsidentin: Herzlich willkommen zurück. Bis alle Platz eingenommen haben: Ich war letzten Freitag bei einer Amtskollegin zu Besuch in Köniz und habe gelernt, dass sie sich gegen eine Glocke und gegen einen Hammer entschieden hat, um die Sitzung anzufangen. Sie beginnt ihre Sitzungen mit einer Klangschale. Falls also die Vizepräsidentin für nächstes Jahr noch Ideen braucht, könnte man auch eine Sitzung mit einer Klangstrahle beginnen.
Wir machen weiter, wir sind mitten in der Beratung des Traktandums 4. Weiter sind wir noch nicht gekommen und als nächstes haben wir Ueli Jaisli für die SVP.

Ueli Jaisli (SVP), Einzelvotum: Wir debattieren hier über etwas, das wurde schon ein paarmal gesagt, das sehr heikel ist. Ich kann hier höchstens meine persönliche Meinung abgeben und ich muss ehrlich sagen, dass ich einfach moralisch ein bisschen Mühe habe. Es beginnt bereits beim Vorgehen: Wie will man das nachher, auf Berndeutsch gesagt, der Wählerschaft – Leuten, die uns gewählt haben, aus dem Volk – glaubwürdig verklickern, so dass sie es uns abnehmen, wenn wir uns hier jetzt einfach unser Sitzungsgeld und auch andere Gelder erhöhen wollen? Wie will man das glaubwürdig rüberbringen? Bislang läuft das recht harzig, man versucht krankhaft die Gründe zu definieren, zu legitimieren und eine gewisse Glaubwürdigkeit zu erreichen, was aus meiner Sicht einfach schlecht gelingt. Und es wird sicher auch noch schlechter gelingen gegenüber unseren Wählern, die uns persönlich gewählt haben, wenn wir einfach sagen: Wir erhöhen jetzt unseren Lohn und du kannst bezahlen. Das finde ich einfach nicht fair.
Ich persönlich bin komplett gegen das Theater bezüglich der Erhöhung und werde da ganz sicher Nein stimmen. Ich bin sogar dafür, wie wir das in unserer Partei schon kundgetan haben, dass man das Salär auf 100 Franken senkt. Das ist immer noch viel Geld. Ich persönlich komme aus einer recht einfachen beruflichen Welt, in der – aus meiner Sicht – die 100 Franken schon relativ viel sind. Ich sehe einfach den Sinn nicht, wieso wir unsere Wählerschaft, auf Berndeutsch gesagt, verarschen wollen mit einer solchen Erhöhung, die schlussendlich nichts bringt – sie erhöht weder die Motivation noch verbessert sie sonst irgendetwas. Ich bin da einfach komplett dagegen.

Präsidentin: Danke, als nächstes Dominique Hodel für die SP.

Dominique Hodel (SP), Einzelvotum: Ich sage immer, ich habe zwei Leben: Im ersten Leben bin ich stolze Stadträtin, ein Amt, das mit viel Herz und Engagement ausgeführt wird. Im anderen arbeite ich zu 100% als Detailhandelsfachfrau in einem Gartencenter. An meinem freien Tag besuche ich die Ämter, um Vorstösse zu schreiben und um 17 Uhr bin ich dann hier. Das heisst: 6 Tage Wochen ohne Freitag. Ja, ich arbeite in einer Tieflohnbranche und kenne aus eigener Erfahrung die Herausforderung des Working Poor. Es ist aber interessant zu beobachten, wie viele Personen im Rat uns "Tieflöhnern" gute Ratschläge erteilen möchten. Das ist zwar nett, aber in der Praxis hilft es uns nicht.
Die Erhöhung der Sitzungsgelder, sei es für Fraktionssitzungen oder den Stadtrat, stellt für Personen mit niedrigen Finanzen, wie mir zum Beispiel, eine erhebliche Unterstützung dar. Viele Menschen in unserer Stadt befinden sich in ähnlichen Situationen. Sie

arbeiten auch in Tieflohnberufen, studieren oder sind Eltern. Diese Stimmen müssen im Stadtrat auch gehört und vertreten werden. Es ist wichtig, dass wir eine Vielfalt und eine vielfältige Vertretung haben. Stadträtinnen bis Stadträte, die nicht nur einen akademischen Hintergrund besitzen, sondern auch solche, die in Berufen mit niedrigen Löhnen arbeiten und die Realität des Lebens in finanziell herausfordernden Segmenten kennen.
Um eine berufliche Vielfalt zu erreichen, benötigen wir höhere Mittel, damit auch Personen wie ich die Möglichkeit haben, ihr Arbeitspensum zu reduzieren und sich voll und ganz auf die Aufgaben im Stadtrat zu konzentrieren. Es wäre schade, wenn wir die Chance nicht ergreifen würden, um Personen aus finanziell schwächeren Segmenten die Chance zu geben und sie so politisch ausschliessen.

Präsidentin: Vielen Dank, als nächstes Szabolcs Mihàlyi.

Szabolcs Mihàlyi (SP), Einzelvotum: Es gibt etwas Einmaliges in unserem Land, das ist nämlich unser Politsystem und der sehr niederschwellige Zugang dazu. Ich habe mal mit einer internationalen Studentin gesprochen und habe ihr einen Wahlflyer von mir gezeigt und da war noch eine Parteigenossin drauf. Sie hat dann gefragt: Wer ist das? Dann habe ich ihr gesagt, das ist eine Krankenschwester, pardon eine Pflegefachfrau. Und diese ausländische Studentin war völlig verblüfft, dass eine Person in diesem Beruf, in dieser Lebenssituation, mit diesem Einkommen und mit dieser Bildung tatsächlich in die Politik einsteigen würde. Und noch was Einmaliges: Sie wurde dann auch gewählt und das ist relativ normal hier in der Stadt Bern oder in der Schweiz allgemein, dass die Menschen, die mitten im Leben stehen, die Möglichkeit haben, durch das Milizsystem hier teilzuhaben und Politik zu machen. Sie müssen nicht wie ich Politikwissenschaftler sein – und sie schaffen es genauso. Aber sie arbeiten vielleicht gerade in einem Beruf, der nicht so viel Geld einbringt.
Wir haben hier in diesem Stadtrat, ich bin seit 7 Jahren hier und habe alles gesehen, vom Privatier, der viel zu viel Zeit hat, um Vorstösse zu schreiben, aber eigentlich keiner Arbeit nachgehen muss, bis hin zu Leuten in der Sozialhilfe. Und es ist gut so, es ist ein breites Spektrum aus der ganzen Gesellschaft. Und darum geht es hier bei dieser Debatte um unsere Sitzungsgelder. Und ich hoffe wirklich, dass ihr alle nicht nur arbeitet in den 2 Stunden, die ihr hier sitzt. Ich mache es sicher ganz anders und ihr solltet auch nicht der KI so viel vertrauen, wie manche von euch das scheinbar machen. Wir sind nicht stundenweise bezahlt, sondern es geht hier auch um die vielen Stunden, die wir damit verbringen, unsere Vorstösse, unsere Fragen, unsere Voten gründlich und seriös – wie die, die uns gewählt haben, es erwarten – vorzubereiten und hier zu arbeiten. Und ja, diese Arbeit geht besser, wenn sie anständig entlöhnt wird. Ich bin sicher nicht wegen des Geldes hier und auch nicht wegen des Lobbyings. Im weitesten Sinn arbeite ich im Justizvollzug und das hat jetzt mit dem Stadtrat echt nichts zu tun.
Und noch etwas zur Summe: Man muss in unserem Land nicht bettelarm sein, damit man in einer Situation ist, so dass 2'000 Franken oder 3'000 Franken mehr im Jahr einen Unterschied machen. Aber wenn sie einen Unterschied machen, sollte das kein Grund sein, nicht hier sein zu dürfen. Es ist genauso wichtig, dass dieser Teil der Bevölkerung auch repräsentiert ist hier im Stadtrat, allein schon, weil dieser Teil der Bevölkerung die Mehrheit der Bevölkerung ausmacht.

Präsidentin: Als nächstes Tanja Miljanović, GFL.

Tanja Miljanović (GFL), Einzelvotum: Wir wollten ja eigentlich alle weniger reden, aber so viel wie heute haben wir selten gesprochen. Trotzdem bin ich jetzt auch da und will meinen Sempf abgeben. Ich finde die ganze Diskussion sehr notwendig, aber ich finde, wir müssen auch ehrlich sein: Sie ist äusserst elitär. Wir diskutieren alle hier, ich auch eingeschlossen, aus einer extrem privilegierten Position – ein paar von uns noch privilegierter, ein paar von uns struggeln, aber immer noch: wir sind da. Wir sind nicht die, die das Mandat abgeben mussten und den Rat verlassen mussten, wie es schon ganz viele gemacht haben. Also wir sind die, die es eigentlich geschafft haben und die sich das superteure Hobby hier im Stadtrat leisten können.
Das Thema war ja eigentlich Vereinbarkeit, aber jetzt scheint es für mich eher entweder eine Gewerkschaftsfrage zu sein, eine Parteiprofilierung, eine Selbstprofilierung oder eine Vorbudgetdebatte. Und das hat nichts mehr mit der Vereinbarkeit zu tun und ist auch ein bisschen ein Verrat an den Menschen, die aus all unseren Parteien ausscheiden mussten, weil sie eben nicht bleiben konnten. Ich meine: Wurden die Anträge oder die Wünsche der GFL aufgenommen? Nein. Für uns war Sitzungsrhythmus, Sessionsformat und nicht Geld das Wichtigste. Die GPK hat es verworfen, das Büro hat es verworfen – ja, das ist der demokratische Prozess. Dennoch: Wenn hier jemand vorrechnet, dass man 46 Franken pro Stunde verdient oder sogar 100 – ich meine: hallo? Bereitet ihr euch nicht vor, lest ihr die Traktanden nicht, könnt ihr das einfach, macht alles die KI für euch? Das kann es doch nicht sein. Ich sitze Stunde um Stunde und lese einfach diese Geschäfte und wir sind eine kleine Fraktion, wir lesen alle Geschäfte, wir bereiten uns vor, wir diskutieren, wir telefonieren mit der Verwaltung. Das sind zig Stunden. Und ja, wir sind privilegiert genug, das quasi als Hobby machen zu können. Schön für uns – aber was ist denn das für eine Demokratie?
Ich bin nicht irgendwie gewerkschaftsnah, nicht einmal ideologisch, sondern ich habe einfach keine Berührung damit. Das heisst aber nicht, dass ich nicht weiss, wie Menschen leben, die kein Geld haben. Anscheinend gibt es Leute aus der Gewerkschaft, die das auch nicht wissen. Aber ich kann euch sagen, die Menschen, die ich kenne mit wenig Geld, die reduzieren nicht, wenn sie mehr Geld bekommen, sondern die benötigen das zusätzliche Geld. Die gehen nicht bei einem Lohn von 3'500, 4'000 Franken auf 80% runter, weil sie hier noch ein bisschen Geld bekommen, sondern die nehmen das zusätzliche Geld, worauf sie auch Anspruch haben, weil sie extrem wichtige demokratische Aufgaben übernehmen.
Und nur weil wir uns so ein teures Hobby leisten wollen, heisst das nicht, dass das einfach Menschen mit wenig Geld auch tun müssen, damit sie überhaupt demokratisch teilnehmen können. Wenn man Geld braucht für so eine Aufgabe, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man macht es sehr spezifisch, also das Anti-Giesskannen-Prinzip, das heisst: Hosen runterlassen und die hohle Hand hinhalten. Ja, dann kann man sagen: Hey, ich brauche es, ich packe es nicht, ich kann es nicht zahlen, ich habe keinen Partner, der zu Hause ist, ich habe kein Geld für die Nanny, bitte, bitte gebt mir was. Und dann geben wir der Person was, aber das scheint mir extrem antisozial. Oder eben: Es bekommen es alle. Und das kostet dann, aber Demokratie kostet, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn der Demokratieabbau, das ist das Einzige, was noch mehr kostet.

Präsidentin: Als nächstes Simone Richner, FDP.

Simone Richner (FDP), Einzelvotum: Wir behandeln das vor der Budgetdebatte, weil es ja Teil des Budgets sein wird, wenn wir das erhöhen. Und ich möchte noch zu Sabi sagen: Wir sind bewusst kein Berufsparlament, sondern ein Milizparlament. Genau deshalb sitzen bei uns Pflegefachpersonen, Büetzerinnen und Büetzer, Unternehmerinnen

und Unternehmer und Menschen aus ganz unterschiedlichen Berufen im Parlament. Wenn wir daraus faktisch ein Berufsparlamentsgremium machen, geht genau dieser Unterschied verloren und dann werden wir auch hier in Bern dann die Pflegefachfrau haben, die dich fragt: O wow, wo kann das noch sein, dass ich im Parlament sitzen kann? Hier in Bern kann man das. Deshalb sollten wir unser Milizsystem schützen, stolz sein darauf und auch bei den Entschädigungen Mass halten.

Präsidentin: Vielen Dank. Es scheint keine weiteren Einzelvoten mehr zu geben. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme. Das heisst, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Jetzt brauche ich Konzentration im Saal. Ihr habt es gehört: Der Ordnungsantrag wurde gestellt, dass wir als erstes über die Fraktionssitzungsentschädigung abstimmen. Also Anträge 6 und 7. Gibt es ein Votum oder gibt es ein Veto dagegen, dass wir zuerst über die Anträge 6 und 7 abstimmen und dann in der regulären Reihenfolge? – Ich höre kein Veto. Gut. Dann werden wir als erstes über die Anträge 6 und 7 abstimmen. Wir werden also den Antrag des Büros dem Antrag der GPK-Minderheit gegenüberstellen und anschliessend über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wer den Antrag des Büros annehmen möchte, drückt Rot, wer dem Antrag der GPK-Minderheit zustimmen möchte, drückt Grün.

Antrag 7
GPK-Minderheit
GRSR Art. 12 Abs. 2 Bst. f:
f. (neu) ***Mitglieder des Stadtrats ~~an Fraktionssitzungen~~ zur Vorbereitung eines Stadtratssitzungstages in der Fraktion.***
Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld Ziffer 1 Bst. f:
f. (neu) ***der Fraktionen, ~~für eine Fraktionssitzung~~ zur Vorbereitung eines Stadtratssitzungstages in der Fraktion.***

Abstimmung Nr. 009

2026.SR.0105: Antrag 7 vs. Antrag Büro

Antrag 7 obsiegt

Ja	34
Nein	24
Enthalten	7

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der GPK-Minderheit zugestimmt. Das heisst, wir werden jetzt über den GPK-Minderheitsantrag abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, tut das bitte jetzt.

Abstimmung Nr. 010

2026.SR.0105: Antrag 7

Annahme

Ja	41
Nein	25
Enthalten	0

Präsidentin: Dem GPK-Minderheitsantrag wurde zugestimmt. Wir gehen also nochmals zurück in der Antragsliste. Wir kommen zu den Anträgen betreffend die Zusammenarbeit Kommission und Gremien, also Antrag GPK Nummer 1. Wer dem ersten Antrag der GPK so zustimmen möchte, tut das bitte jetzt mit Grün.

Antrag 1
GPK
Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld
1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
a. des Stadtrats,
b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats ***sowie den von diesen in ihre Sitzungen eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,***
c. des Büros des Stadtrats ***sowie den von diesem in seine Sitzungen eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,***
d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den ***von dieser in ihre Sitzungen*** eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
2. [unverändert]
3. [unverändert]
4. [unverändert]

Abstimmung Nr. 011

2026.SR.0105: Antrag 1	
Annahme	
Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag einstimmig zugestimmt. Wir kommen jetzt zu den Anträgen betreffend Sitzungsgeld. Hier haben wir 3 Gegenüberstellungen. Wir stellen als erstes dem Antrag Büro/GPK-Minderheit, das heisst Nummer 3, dem Antrag GFL gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Und am Schluss stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab. Also, wer dem Antrag des Büros GPK-Minderheit zustimmen möchte, drückt Rot, wer dem Antrag GFL zustimmen möchte, drückt Grün.

Antrag 4
GFL
1. Das Sitzungsgeld beträgt ***150*** ~~130~~ Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
a. [unverändert]
b. [unverändert]
c. [unverändert]
d. [unverändert]
e. [unverändert]

2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; ***300*** ~~260~~ Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, ***600*** ~~520~~ Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
3. [unverändert]
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von ***150*** ~~130~~ Franken

Abstimmung Nr. 012

2026.SR.0105: Antrag 4 vs. Antrag 3	
Antrag 4 obsiegt	
Ja	51
Nein	13
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der GFL zugestimmt. Jetzt stimmen wir über den obsiegenden Antrag der GFL ab. Wer dem Antrag der GFL zustimmen möchte, drückt Grün, wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, drückt Rot.

Antrag 5
SVP
1. Das Sitzungsgeld beträgt ***100*** ~~130~~ Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
a. [unverändert]
b. [unverändert]
c. [unverändert]
d. [unverändert]
e. [unverändert]
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; ***200*** ~~260~~ Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, ***400*** ~~520~~ Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
3. [unverändert]
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von ***100*** ~~130~~ Franken

Abstimmung Nr. 013

2026.SR.0105: Antrag 4 vs. Antrag 5	
Antrag 4 obsiegt	
Ja	41
Nein	12
Enthalten	13

Präsidentin: Der Antrag der GFL obsiegt. Jetzt stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab, und zwar über den Antrag der GFL. Wer diesem zustimmen möchte, drückt jetzt Grün.

Abstimmung Nr. 014

2026.SR.0105: Antrag 4	
Annahme	
Ja	34
Nein	28
Enthalten	3

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag zugestimmt. Als nächstes kommen wir zu den Anträgen betreffend die Pauschale für die Fraktionen. Wollt ihr dem Antrag des Büros so zustimmen, dann könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 015

2026.SR.0105: Antrag Büro	
Ablehnung	
Ja	0
Nein	66
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Antrag des Büros zu der Fraktionspauschale verworfen. Wir kommen zu den Anträgen betreffend das Sitzungsgeld der Kommissionen. Wollt ihr den Antrag Nummer 9 der GPK so annehmen, dann könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Antrag 9
GPK
Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld
1. ~~Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:~~
~~a. des Stadtrats,~~
Die Mitglieder des Stadtrats erhalten für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden ein Sitzungsgeld von 130 Franken.
1.a. (neu) ***Die Mitglieder***
a. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
b. des Büros des Stadtrats,
c. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
d. [*Hinweis: Falls Antrag der GPK zu Sitzungsgeld in Ausschüssen und Delegationen* abgelehnt *wird, bleibt Buchstabe e als Buchstabe d in dieser Ziffer bestehen: «von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.»*]
erhalten für eine Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden ein Sitzungsgeld von 130 Franken. Für Sitzungen von mehr als drei Stunden beträgt das Sitzungsgeld pro angebrochene zusätzliche eineinhalb Stunden ein halbes Sitzungsgeld.
2. ~~Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident~~ ***Das Stadtratspräsidium***~~,~~ ~~die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen~~

(bei Verhinderung das Vizepräsidium) ~~sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld;~~ ***erhält*** 260 Franken für Sitzungen ***des Stadtrats*** mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
2.a. (neu) ***Die Präsidien von ständigen und nichtständigen Kommissionen, des Büros des Stadtrats und der Fraktionspräsidienkonferenz (bei Verhinderung das Vizepräsidium)*** erhalten jeweils das doppelte Sitzungsgeld ihrer Mitglieder.

Abstimmung Nr. 016

2026.SR.0105: Antrag 9	
Annahme	
Ja	39
Nein	26
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt den Antrag angenommen. Als nächstes kommen wir zu den Anträgen betreffend Sitzungsgeld der Ausschüsse und Delegationen. Wollt ihr den Antrag Nummer 10 der GPK so annehmen, dann stimmt ihr jetzt darüber ab.

Antrag 10
GPK
1.b (neu) ***Die Mitglieder*** ~~e.~~ von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz ***erhalten pro angebrochene eineinhalb Stunden ein Sitzungsgeld von 75 Franken.***
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) ~~sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien~~ erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
2.b (neu) ***Die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten jeweils das doppelte Sitzungsgeld ihrer Mitglieder.***

Abstimmung Nr. 017

2026.SR.0105: Antrag 10	
Ablehnung	
Ja	10
Nein	56
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Antrag Nummer 10 abgelehnt. Wir kommen jetzt zu den Anträgen betreffend die Referierendenentschädigung. Wollt ihr den Antrag Nummer 11 der GPK so annehmen, dann könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Antrag 11
GPK

4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats ***können*** für eine Vorbereitungszeit von mehr als ***eineinhalb Stunden ein halbes und von mehr als*** drei Stunden ~~und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses~~ ein ***ganzes*** Sitzungsgeld von 130 Franken erhalten. ***Die Kommission muss der beantragten Entschädigung per Beschluss zustimmen***.

Abstimmung Nr. 018

2026.SR.0105: Antrag 11	
Ablehnung	
Ja	22
Nein	41
Enthalten	3

Präsidentin: Ihr habt den Antrag Nummer 11 abgelehnt. Dann kommen wir jetzt zur letzten Abstimmung. Aber dafür gibt es jetzt noch einen Antrag.

Janosch Weyermann (SVP): Da ihr euch jetzt das Sitzungsgeld entsprechend erhöht habt, und zwar erst in der ersten Lesung, stelle ich noch einen Antrag dem Antrag der GPK gegenüber, dass das Ganze nach 30 Tagen in Kraft tritt. Mein Antrag lautet, dass sämtliche Änderungen betreffend Erhöhung des Sitzungsgelds erst per 1. Januar 2029 in Kraft treten, das heisst auf die neue Legislatur. Jeder und jede, die hier drin ist, die hier für den Stadtrat kandidiert hat, wusste, auf was er sich einlässt. Er wusste, wie hoch die Entschädigung ist. Sich jetzt mitten in der Legislatur selbst die Sitzungsgelder zu erhöhen, halte ich für falsch. Darum bitte ich euch doch, dem Antrag so zuzustimmen – auch mit Blick auf den Wähler. Merci vielmals.

Präsidentin: Ihr habt es gehört. Bei der letzten Abstimmung zum Inkrafttreten kommt es zu einer Gegenüberstellung. Der Antrag der GPK verlangt, dass es 30 Tage nach Beschluss rechtskräftig ist. Der Antrag der SVP will, dass das Sitzungsgeld erst nach dem 1. Januar 2029 ausgezahlt wird. Wer dem GPK-Antrag zustimmen möchte, drückt Grün, wer dem SVP-Antrag zustimmen möchte, drückt Rot.

Antrag 12
GPK
II. Inkrafttreten
Diese Änderungen treten 30 Tage nach dem rechtskräftigen Beschluss des Stadtrats in Kraft.

Antrag 13
SVP
Sämtliche Änderungen betreffend Erhöhung des Sitzungsgeldes treten per 1. Januar 2029 in Kraft.

Abstimmung Nr. 019

2026.SR.0105: Antrag 12 vs. Antrag 13	
Antrag 12 obsiegt	
Ja	35
Nein	29

Enthalten	2

Präsidentin: Der GPK-Antrag obsiegt. Jetzt müssen wir noch über den obsiegenden Antrag der GPK abstimmen. Wer dem obsiegenden Antrag der GPK zustimmen möchte, drückt jetzt bitte Grün.

Abstimmung Nr. 020

2026.SR.0105: Antrag 12

Annahme

Ja	37
Nein	23
Enthalten	6

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der GPK zugestimmt. Herzlichen Dank. Das war es mit dem Geschäft und wir fahren weiter. Nein, ich muss ja noch fragen, ob ihr auf die zweite Lesung verzichten wollt.
Wenn ihr auf die zweite Lesung verzichten wollt, müssen wir eine Zweidrittel-Ratsmehrheit haben. Das heisst also, ihr könnt jetzt mit Grün darüber abstimmen, wenn ihr auf die zweite Lesung verzichten wollt, und mit Rot, wenn ihr nicht auf die zweite Lesung verzichten wollt.

Abstimmung Nr. 021

2026.SR.0105: Verzicht auf 2. Lesung

2/3-Quorum nicht erreicht

Ja	0
Nein	65
Enthalten	0

Präsidentin: Wir verabschieden die Vorlage ohne Schlussabstimmung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission.

2026.SUE.0040

5 Neues Gewinnverwendungs- und Abgabenmodell: Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1); Teilrevision, 1. Lesung

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 5: Neues Gewinnverwendungs- und Abgabemodell, Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2021, das EWB-Reglement. Es geht um eine Teilrevision und um eine erste Lesung. Ich erteile der Kommission das Wort für die RWSU Esther Meier.

Esther Meier (GB) für die Kommission: Wenn wir hier eine Reglementsrevision beraten, geht es normalerweise darum, in der Praxis etwas zu verändern bzw. aus unserer Sicht etwas zu verbessern. Beim EWB-Reglement ist der Fall etwas anders gelagert. Ja, die Revision sieht teilweise zwar recht umfangreiche Anpassungen für die Neuregelung des Gewinn- und Abgabemodells vor, allerdings mit dem Ziel, dass bei den Geldflüssen unter dem Strich möglichst der Status Quo erhalten werden kann. Kurz

gesagt: Es muss sich einiges ändern, damit der Stadt Bern und EWB kein Geld verloren geht – aber der Reihe nach.
Die Neuregelung des Gewinn- und Abgabemodells von EWB wurde notwendig, weil einerseits das Bundesgericht im vergangenen Winter das bisherige Abgabemodell kassiert hat. Andererseits sind aktuell die Gewinne von gemeindeeigenen Unternehmen im Kanton Bern steuerbefreit. Damit ist aber per Anfang 2027 Schluss, wenn nämlich das revidierte Steuergesetz in Kraft treten wird. Neu sind gemeindeeigene Unternehmen nur noch steuerbefreit, wenn der Gewinn vollständig im Unternehmen bleibt – übrigens eine Art Lex EWB, die im ganzen Kanton nur die EWB betrifft und damit einer der vielen Angriffe des Kantons Bern auf die Finanzen der Stadt Bern ist.
Bevor ich nun etwas aushole, kurz das Wichtigste vorneweg: Wir haben das neue Gewinn- und Abgabemodell in der Kommission sehr ausführlich beraten und sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass erstens der Handlungsbedarf unbestritten ist, weil niemand will, dass wir noch mehr Geld an den Kanton Bern abgeben müssen. Zweitens, dass der Vorschlag, den uns der Gemeinderat hier vorgelegt hat, eine gute und auch deutlich transparentere Lösung als das bisherige Abgabemodell darstellt. – *Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal.* – Drittens aber auch, dass es primär darum geht, den Status Quo zu erhalten, die Änderungen der Geldflüsse also vor allem kosmetischer Natur sind und darum zu keiner Stärkung der Massnahmen der Energie- und Klimastrategie führen.
Warum? – darauf möchte ich jetzt noch etwas detaillierter eingehen. Im aktuellen Modell sind die tatsächlichen Geldflüsse wirklich einigermassen schwierig nachzuvollziehen, weil viele Töpfe involviert sind, die aus mehreren Quellen gespiesen und aus denen das Geld dann wieder an verschiedene Stellen weiterverteilt wird und zu einem grossen Teil auch wieder zurück bei EWB landet. Heute gibt es einerseits die Sondernutzungskonzessionen für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Diese werden über die Netznutzungstarife von den Kund*innen bezahlt und via EWB an die Stadt abgeliefert. Das sind insgesamt rund 9 Mio. Franken pro Jahr. Zusätzlich gibt es die fixe Gewinnabgabe von 18 Mio. Franken pro Jahr an die Stadt Bern. Allerdings ist der Begriff Gewinnabgabe in diesem Kontext etwas irreführend, da jeweils nur ein sehr kleiner Anteil aus dem echten Gewinn von EWB stammt. 2024 waren es nämlich gerade mal 3,5 Mio. Franken. Die restlichen 14,5 Mio. Franken – und damit der Känguru-Anteil – machen aktuell die Abgaben an das Gemeinwesen aus, die auf die Kund*innen überwälzt werden. Die werden heute buchhalterisch einfach nicht als Ertrag und Aufwand, sondern direkt über den Gewinn von EWB abgewickelt. Das heisst, der Gewinn wurde bisher einfach künstlich aufgeblasen mit diesen Abgaben.
Von dieser fixen Gewinnabgabe wiederum fliessen 10%, also 1,8 Mio. Franken pro Jahr, in den Ökofonds, wobei davon bisher jeweils rund die Hälfte wieder zurück an EWB floss. Last but not least gibt es zusätzlich bei einem Gewinn von über 45 Mio. Franken eine variable Gewinnausschüttung. Die 40% des Anteils des Gewinns, der über den 45 Mio. Franken liegt, ausmacht. Das waren in den letzten Jahren rund 10 bis 20 Mio. Franken pro Jahr im Durchschnitt. Diese Mittel werden zwar zuerst in den Ökofonds eingelegt, gingen aber von da wieder zu 100% zweckgebunden für eigene Projekte an EWB zurück. Das gibt summa summarum im bisherigen Modell jährlich rund 25 Mio. Franken, die in der Stadtkasse gelandet sind, finanziert primär über Abgaben, die grossmehrheitlich von den EWB-Kund*innen bezahlt und zusätzlich ein ganz kleines bisschen vom EWB-Gewinn subventioniert wurden. 900'000 Franken bleiben im Ökofonds als Fördermittel für Private und Unternehmen, während die andere Hälfte der Ökofonds-Einlagen und die variable Gewinnausschüttung, eben diese rund 10 bis 20 Mio. Franken pro Jahr, zurück an EWB flossen bzw. faktisch gar keine Ausschüttung

war, sondern schon heute eher eine Zweckbindung von Eigenkapital darstellt. Denn bei einem Gewinn von rund 66 Mio. Franken hat EWB 2024 nur knapp 3,5 Mio. Franken tatsächlich ausgeschüttet. Der restliche Gewinn von 62,5 Mio. Franken blieb bereits im alten Modell zu 100% im Unternehmen als Eigenkapital.
So viel zur Ausgangslage, aber kommen wir nun zum neuen Modell, das die Revision vorschlägt. Da bleibt erstens natürlich der gesamte Gewinn von EWB neu im Unternehmen, also auch die 3 bis 4 Mio. Franken, mit denen EWB die Gewinnausschüttung bisher bezuschusst hat. Vom Gewinn sollen dafür neu 40% als Eigenkapitalreserven im sogenannten Impact-Fonds für die Wärmetransformation zweckgebunden werden. Bei den erwarteten Gewinnen von 50 bis 60 Mio. Franken sind das im Durchschnitt rund 20 Mio. Franken pro Jahr, die so für den Ausbau der Fernwärme zweckgebunden werden.
Zweitens werden die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sauber vom Gewinn abgegrenzt, wie es das Bundesgericht auch gefordert hat, und ab 2027 als Konzessionen erhoben. Das sind Konzessionen, die den Kund*innen, wie bisher bereits, einfach mit anderem Namen, anteilsmässig auf ihren Bezug von Strom, Fernwärme und Gas verrechnet werden.
Künftig kann EWB die Konzessionsabgaben aber nicht mehr aus dem Gewinn subventionieren. Und um dieses Delta von 3 bis 4 Mio. Franken zu schliessen, also damit die Anpassung kein Loch in die Stadtkasse reisst, sieht das neue Modell eine Erhöhung, eine leichte Erhöhung der Konzessionsabgaben vor. Diese leichte Erhöhung, die für einen durchschnittlichen Haushalt in der Stadt Bern rund 7 Franken pro Jahr ausmacht, erachtet die Kommission als vertretbar. Insbesondere auch, weil dabei probiert wurde, dass die Privathaushalte anteilsmässig relativ gut wegkommen und die Erhöhung auf die verschiedenen Träger verteilt werden kann.
Drittens soll der Ökofonds jährlich direkt mit einer Million Franken aus Erträgen, die EWB am freien Markt erwirtschaftet, gespiesen werden und von EWB selbst nicht mehr angezapft werden. Das heisst, die Fördermittel sind künftig ausschliesslich für Dritte, also Private und Unternehmen, die nicht EWB sind, reserviert. Das ist aus Sicht der Kommission zwar ein Schritt in die richtige Richtung, weil das Fondskapital um 100'000 Franken aufgestockt wird. Ein Schritt, der aus unserer Sicht aber nicht ausreicht. Da EWB künftig nichts mehr an die Stadt Bern abgeben muss, beantragt die RWSU, dass stattdessen die Einlage in den Ökofonds auf 2 Mio. Franken aufgestockt wird, damit so mehr Projekte von Privaten und Unternehmen unterstützt werden können und damit die Energiewende beschleunigt werden kann.
Ebenfalls beantragt die RWSU, dass EWB verpflichtet wird, dem Stadtrat jährlich über die Mittelverwendung des Impact-Fonds-Berichts zu erstatten, als Präzisierung der Oberaufsicht, die der Stadtrat über EWB ausübt. Im Namen der Kommission möchte ich euch bitten, die beiden Anträge und die Teilrevision des EWB-Reglements anzunehmen, denn die Anpassung des Abgabe- und Gewinnmodells ist notwendig, sie ist insgesamt eine solide Lösung für den Erhalt des bestehenden Systems und sie sorgt dafür, dass wir kein Geld an den Kanton Bern verlieren, dass kein Loch in der Stadtkasse entsteht und das gesamte Abgabemodell transparenter ausgestaltet wird. Deshalb empfiehlt die Kommission grossmehrheitlich, dem Geschäft zuzustimmen. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Präsidentin: Du kannst gerne das Fraktionsvotum noch anhängen und die restlichen können sich jetzt für ihre Fraktionsvoten anmelden.

Esther Meier (GB) für die Fraktion: Ich werde mich hier beim Fraktionsvotum etwas kürzer halten, da sich die GB-JA!-Fraktion der grundsätzlichen Wertung der Kommission eigentlich plus-minus sehr fest anschliessen kann. Der GB-JA!-Fraktion ist es darüber hinaus wichtig zu betonen, dass die Neuregelung vor allem die bestehende Finanzierung absichert, da EWB bereits heute verpflichtet ist, den Fernwärmeausbau voranzutreiben und zu finanzieren. Das neue Modell sieht lediglich eine höhere Zweckbindung vor, stellt aber keine zusätzlichen Gelder für die Umsetzung dieser und anderer Klimamassnahmen bereit. Andererseits begrüssen wir es, dass die Konzessionserhöhung bei den Stromtarifen prozentual vor allem auf Kosten der Grossverbraucher*innen und Grossunternehmen geht, das Delta also massgeblich von den Kund*innen mit einem sehr hohen Verbrauch getragen werden muss und damit auch dem Verursacher*innenprinzip Rechnung getragen wird.
Die GB-JA!-Fraktion wird die Anträge der RWSU einstimmig annehmen, ebenso die Teilrevision des Reglements.

Präsidentin: Als nächstes Mirjam Roder für die GFL-Fraktion.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion: Ich habe dieses Geschäft inzwischen wirklich oft gelesen und ehrlich gesagt auch immer wieder ein bisschen mit der Frage: Wo könnte man oder müsste man noch etwas mehr für die Stadt Bern rausholen? Wo könnte man noch irgendetwas verbessern? Das Resultat sind für mich letztlich die beiden Anträge, die nun aus der RWSU vorliegen. Diesen beiden Anträgen stimmen wir selbstverständlich klar zu.
Dass darüber hinaus nicht viel übriggeblieben ist, was wir am Modell ändern könnten, sagt aber auch etwas aus, und zwar, dass es letztlich ein gutes Geschäft ist. Es bewegt sich in einem relativ engen Korsett aus übergeordnetem Recht, Rechtsprechung und neuen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. Innerhalb dieser Einschränkungen scheint uns aber mit der vorliegenden Lösung ziemlich viel herausgeholt worden zu sein. Auslöser war ja, wie Esther erwähnt hat, die Steuerrevision des Kantons, wodurch zusätzliche Steuern anfallen würden, und die Tatsache, dass das bisherige Abgabemodell rechtlich nicht mehr genügend abgesichert war. Hier bestand also ganz klar Handlungsbedarf und mit dem neuen Modell konnten jetzt diese Feuer quasi gelöscht werden.
Für uns ist auch klar, dass EWB mit der Wärmetransformation vor enormen Investitionen steht und die Wärmetransformation ein zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaziele ist. Uns ist auch klar, dass das Unternehmen dafür eine starke Eigenkapitalbasis braucht. Deshalb verstehen wir, weshalb es sinnvoll ist, dass die Gewinne künftig bei EWB bleiben. Und es hat auch durchaus noch einen weiteren Vorteil, wenn dieses Geld bei EWB bleibt, und zwar, dass dieses Geld damit ein Stück weit vom nächsten Sparhammer der Stadt Bern geschützt ist. Denn Mittel, die einmal im allgemeinen städtischen Haushalt liegen, stehen zwangsläufig immer wieder in Konkurrenz zu allen anderen Aufgaben. Bei EWB hingegen können sie langfristig für die notwendige Transformation gesichert werden.
Etwas kritischer sehen wir die damit verbundene Verschiebung hin zu EWB: Beim sogenannten Impact-Fonds handelt es sich um eine zweckgebundene Eigenkapitalreserve von EWB. Über die entsprechenden Investitionen entscheidet also der Verwaltungsrat. EWB berichtet dann dem Gemeinderat und der Stadtrat wird im Rahmen des Leistungsauftragsberichts informiert. Daraus leiten wir aber auch eine ganz klare Erwartung an EWB ab. EWB investiert bereits heute viel in die Wärmetransformation und ist verpflichtet, zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der Stadt Bern beizutragen.

Wenn wir EWB mit diesem Modell nun noch mehr finanzielle Eigenständigkeit und Verantwortung übertragen, erwarten wir im Gegenzug umso mehr Tempo bei der Umsetzung. Wir erwarten, dass die zweckgebundenen Mittel konsequent und zügig für die Energietransformation eingesetzt werden, dass die notwendigen Investitionen, insbesondere in der Wärmeversorgung, tatsächlich vorangetrieben werden und dass gegenüber Gemeinderat, Stadtrat und der Öffentlichkeit transparent ausgewiesen wird, wohin dieses Geld fliesst und was damit erreicht wird.
Ein kleines Fragezeichen habe ich aber immer noch weiterhin beim Namen Impactfonds. Erstens hätte man durchaus fragen können, warum man ihn nicht einfach Klimafonds genannt hat, aber das ist eine andere Geschichte und es wären, glaube ich, auch nicht alle hier drin happy mit diesem Namen. Und zweitens ist es ja, wie Esther schon gesagt hat, eigentlich gar kein richtiger Fonds im üblichen Sinne. Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine zweckgebundene Eigenkapitalreserve in der Bilanz von EWB. Die Verwaltung hält selbst fest, dass diese Mittel nicht wie bei einem klassischen Fonds von Dritten beansprucht werden können. Der Begriff ist deshalb zumindest etwas gewöhnungsbedürftig. Dass aber der Begriff zweckgebundene Eigenkapitalreserve nicht ganz so knackig ist, verstehe ich natürlich auch.
Entscheidend ist aber nicht die Bezeichnung, sondern die Konstruktion dahinter. Die zweckgebundene Eigenkapitalreserve stärkt dauerhaft die Eigenkapitalbasis und ermöglicht dadurch die Aufnahme von zusätzlichem zweckgebundenem Fremdkapital, welches schliesslich höher ausfällt als die ursprünglichen 20 Millionen. Oder kurz gesagt: Mit der Eigenkapitalreserve können die jährlich einbezahlten 20 Millionen mit Fremdkapital multipliziert werden. Dadurch steht letztlich mehr Investitionsvolumen zur Verfügung als bei einer reinen jährlichen Ausschüttung von 20 Millionen.
Am Schluss bleibt für uns deshalb eine positive Bilanz: Man musste handeln. Man hatte rechtlich und steuerlich keinen unbegrenzten Gestaltungsspielraum und innerhalb dieses Spielraums ist eine sehr gute Lösung entstanden, welche die Einnahmen der Stadt rechtlich sauberer organisiert, EWB finanziell stärkt und erhebliche Mittel langfristig für die Energietransformation sichert. Wir stimmen deshalb den beiden Anträgen der RWSU und dem Geschäft als Ganzem zu. Und weil es wichtig ist, dass das neue Abgabemodell vor der Steuerreform vom 1.1.2027 in Kraft tritt und damit wir nicht unnötige Steuern an den Kanton bezahlen, was auch im Interesse der bürgerlichen Ratshälfte sein dürfte, stelle ich hiermit noch den Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung.

Präsidentin: Danke, als nächstes Roger Nyffenegger von der GLP-EVP-Fraktion.

Roger Nyffenegger (GLP) für die Fraktion: Ich möchte nochmal kurz auf die Ausgangslage zu sprechen kommen. Das Ziel der Vorlage ist es ja, die Erkenntnisse der jüngsten Rechtsprechung in eine klare Rechtsgrundlage zu überführen. Es ist also keine akademische Übung, sondern diese Reglementsrevision ist rechtlich notwendig. Und sie ist, unabhängig davon, wie jetzt die Diskussion um die Klimagerechtigkeitsinitiative ausgeht, aus unserer Sicht stimmig und richtig. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt darum die Vorlage.
Ich möchte insbesondere auf zwei Argumente eingehen und die etwas hervorheben. Erstens sehen wir, dass die Vorlage neu sauber trennt zwischen einer kostenbasierten, dem Äquivalenzprinzip unterliegenden Konzessionsabgabe und dem eigentlichen unternehmerischen Gewinn. Es war ja genau diese Vermischung, die letztinstanzlich in diesem EElcom-Verfahren (Eidgenössische Elektrizitätskommission) beanstandet wurde. Dass das jetzt getrennt ist, finden wir gut.

Damit einher geht eine zweite wichtige Änderung: Nämlich, dass die Maximalsätze der Konzessionsabgabe künftig nicht mehr per Gemeinderatsbeschluss – oder eben nicht wie andere per Gemeinderatsbeschluss – oder irgendwie auch gestützt auf die Eignerstrategie festgelegt werden, sondern im Reglement selbst stehen und dieses wird vom Stadtrat beschlossen und ist dem fakultativen Referendum unterstellt. Somit kann der Stadtrat die Maximalsätze dieser Konzessionsabgabe in Zukunft auch abändern. Das ist ein handfester Gewinn an parlamentarischer Mitsprache gegenüber der bisherigen Praxis – und das ist ja genau das, was hier auch immer wieder diskutiert wurde im Stadtrat, dass wir eben etwas mehr mitbestimmen wollen. In diesem Sinne ist das toll. Und es erhöht eben auch die parlamentarische Kontrolle gegenüber EWB, welche die hoffentlich dazu bewegt, die Konzessionsabgaben nur für effektive Kosten zu verwenden und keine versteckten Gewinne daraus abzuschöpfen. Ich möchte dabei, wenn wir von diesen versteckten Gewinnen sprechen, an die Festsetzung des Stromtarifs erinnern: Der wurde in meinen Augen vom Gemeinderat einfach durchgenickt, obwohl der neue Messtarif eingeführt wurde, ohne den Netznutzungstarif zu senken. Vielleicht wäre das mit parlamentarischer Kontrolle nicht so passiert.
In unserer Fraktion gab es aber auch kritische Stimmen, welche die neue Konzessionsabgabe und ihre Überwälzung an die Endverbraucher*innen ordnungspolitisch als nicht zielführend beurteilen. Aus ihrer Sicht: Eine weitere administrativ festgelegte Gebühr, die den Energiepreis verzerrt, statt Kosten möglichst direkt abzubilden. Dass dieses Unbehagen nicht nur bei uns existiert, zeigt das Beispiel Frauenkappelen. Die Gemeinde verzichtet ganz auf die Stromkonzessionsabgabe und senkt damit die Strompreise – etwas, das sich dann eins zu eins im Portemonnaie der Bürger*innen zeigt. Diese Option stünde der Stadt Bern auch offen und das ist eine Diskussion, welche wir als GLP-EVP-Fraktion gerne wieder aufnehmen, wenn die finanzielle Situation der Stadt dies zulässt. Ich denke, da sitzt dann niemand mehr von uns hier in diesem Saal.
Schliesslich möchte ich noch auf 3 finanzielle Punkte eingehen, das Reglement hat ja vor allem finanzielle Aspekte. Erstens, die Finanzierung der energie- und klimapolitischen Vorgaben der Stadt wird abgesichert. Das finden wir gut. Allein die Wärmetransformation erfordert von EWB gemäss Regierungsrat schätzungsweise eine Milliarde Franken an zusätzlichen Investitionen, dies bei einem Eigenkapital von knapp 800 Mio. Franken und einer Gewinnerwartung von 40 bis 60 Mio. Franken – da kann jeder selbst rechnen –, das ist das doch eine gewaltige Herausforderung. Mit der festen Zweckbindung von 40% des EWB-Gewinns im neuen EWB-Impact-Fonds fliesst das Geld verlässlich und ohne politisches Hin und Her dorthin, wo der grösste Hebel in der Energiewende liegt: in die Wärmetransformation. Das bedeutet gegenüber dem alten Modell, dass rund 11 Mio. Franken mehr pro Jahr direkt und ohne Steuerfolgen in die Wärmetransformation investiert werden können. Zweitens, die Gewinne bleiben bei EWB und bei der Stadt Bern, statt ab 2027 an den Kanton zu gehen. Das ist auch gut. Drittens wird beim Ökofonds eine Fehlkonstruktion bereinigt: Bisher konnte EWB bis zur Hälfte der eingelegten Mittel für eigene Leistungs- oder im Rahmen des Leistungsauftrags ohnehin geschuldete Vorhaben verwenden. Neu steht das Geld ausschliesslich Dritten zur Verfügung: Privaten, Vereinen, Genossenschaften, dem Gewerbe und der Industrie. Das schafft richtige Anreize und gezielte Mittelverwendung. Alle 3 Punkte werden von der GLP-EVP-Fraktion begrüsst.
Noch ein paar Worte zu den 2 Anträgen: Den ersten Antrag lehnen wir ab. Wir sehen wirklich kein objektives Argument, warum dieser Betrag von einer auf zwei Mio. Franken erhöht werden soll. Mir konnte bis heute niemand erklären, wie man auf diesen Betrag von zwei Mio. Franken kam. Wahrscheinlich hat man da einfach gedacht: Du, lass uns das mal erhöhen, ja, vielleicht verdoppeln, ja, komm, machen wir mal einen Antrag,

also Verdoppelung rein. – Jetzt ist sie da, niemand weiss wirklich warum. Den zweiten Antrag lehnen wir ebenfalls ab. Die Berichterstattung an den Stadtrat ist wirklich ordnungspolitischer Unsinn. Berichte erstattet man an die zuständigen Kommissionen. Wenn wir schon über die Vereinbarkeit des Stadtratsmandates sprechen, dann müssten wir unserer Zeit eben nicht mit dem Zu-Tode-Diskutieren irgendwelcher Berichte verschwenden, sondern mit wirklichen Geschäften.
Was wir aber sagen können bei diesem zweiten Antrag ist, dass das dahinterliegende Bedürfnis – und da schaue ich jetzt in Richtung GB-JA! – nach mehr Einsicht und Transparenz in die Berichterstattung von EWB allgemein auch wir teilen. Das hätten wir auch gerne. Aber dieses Bedürfnis können wir dann, wenn die Totalrevision im nächsten Jahr ansteht, dort adressieren und ein Konstrukt aufbauen, das es wirklich erlaubt, sauber Bericht zu erstatten, damit wir als Stadtrat auch besser wissen, was innerhalb EWB abgeht. Wir bitten euch, dem Reglement zuzustimmen und ich danke euch.

Präsidentin: Als nächstes Simone Richner, FDP-Fraktion.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Über den Handlungsbedarf müssen wir heute nicht lange diskutieren. Das bisherige Modell ist rechtlich nicht mehr genügend abgesichert und mit der Änderung des kantonalen Steuerrechts kommt zusätzlicher Druck hinzu. Wenn wir nichts ändern, drohen EWB unnötige steuerliche Nachteile, das haben wir schon gehört. Dass wir die Regeln anpassen müssen, ist deshalb nachvollziehbar. Die eigentliche politische Frage ist eine andere: Wie weit wollen wir mit dieser Neuregelung gehen?
EWB steht vor grossen Investitionen. Gerade im Bereich Wärme und Infrastruktur werden in den kommenden Jahren erhebliche Mittel benötigt. Es ist deshalb sinnvoll, dass mehr Kapital im Unternehmen bleibt und EWB seine Investitionen möglichst aus eigener Kraft finanzieren kann. Weniger überzeugt sind wir davon, einen erheblichen Teil des Gewinns bereits auf Reglementsstufe dauerhaft einem bestimmten Zweck zuzuweisen, denn der von der GFL proklamierte Sparhammer ist für uns leider immer noch sehr weit entfernt.
Mit der vorhergesehenen Regelung werden 40% des Gewinns gebunden, damit wird der finanzielle Spielraum des Unternehmens eingeschränkt, unabhängig davon, welche Herausforderungen und Investitionen sich in einem konkreten Geschäftsjahr stellen. Das ist auch eine Frage der Rollenverteilung: Der Stadtrat setzt den politischen und rechtlichen Rahmen, der Gemeinderat nimmt die Eignerfunktion wahr, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind für die unternehmerische Führung verantwortlich. Diese Ordnung ist nicht zufällig so ausgestattet. Wir sollten deshalb aufpassen, dass wir EWB nicht zunehmend über Detailvorgaben aus dem Stadtrat steuern. Ein öffentliches Unternehmen braucht klare Vorgaben und eine wirksame Kontrolle, aber ebenso genügend Spielraum, um seine Aufgaben wirtschaftlich erfüllen zu können.
Noch weniger nachvollziehbar ist für uns die Forderung, den Ökofonds von einer auf zwei Mio. Franken zu erhöhen. Die 1 Mio. Franken, die der Gemeinderat vorsieht, ist bereits eine fixjährliche Verpflichtung aus der wettbewerblichen Geschäftstätigkeit von EWB. Sie fällt unabhängig davon an, wie das jeweilige Geschäftsjahr ausfällt. Und die Mittel stehen neu vollständig Dritten zur Verfügung. Für eine Verdoppelung fehlt uns die sachliche Begründung. Die Unterlagen halten selbst fest, dass eine höhere Dotierung die Möglichkeit für Reinvestitionen und damit auch die Versorgungssicherheit schwächen würde. Die vorgesehene Million wird ausdrücklich als verhältnismässige Ergänzung zu den bestehenden Förderprogrammen bezeichnet. Dann sollte man es auch dabei belassen.

Wenn zusätzliche Mittel verlangt werden, müsste zuerst aufgezeigt werden, dass ein entsprechender Bedarf besteht, dass die bisherigen Förderungsinstrumente nicht genügen und dass mit einer höheren Dotierung tatsächlich eine zusätzliche Wirkung erzielt wird. Einfach einen bestehenden Fonds zu verdoppeln, genügt als Begründung nicht. Zurückhaltung erwarten wir auch bei der Konzessionsabgabe. Die neue rechtliche Grundlage ist nachvollziehbar, aber diese Abgaben werden letztlich auf die Kundinnen und Kunden überwälzt. Sie landen auf der Rechnung von Haushalten und Unternehmen. Die vorgesehenen Höchstsätze dürfen deshalb nicht automatisch ausgeschöpft werden. Gerade bei den heutigen Wohn-, Energie- und Nebenkosten erwarten wir vom Gemeinderat, dass er hier mit Augenmass vorgeht.
Die FDP trägt die notwendige rechtliche Bereinigung mit, wir wollen auch, dass EWB finanziell stark genug bleibt, um die anstehenden Investitionen zu stemmen. Wir wollen aber nicht gleichzeitig jede sich bietende Gelegenheit nutzen, um neue Mittelbindungen und zusätzliche Fördergefässe zu schaffen. Deshalb unterstützen wir die neue Regelung grundsätzlich. Eine Verdoppelung des Ökofonds auf 2 Mio. Franken lehnen wir ab, der Transparenzbestimmung stimmen wir zu.

Präsidentin: Als nächstes, Chandru Somasundaram, SP-JUSO-Fraktion.

Chandru Somasundaram (SP) für die Fraktion: Vor 2 Wochen haben wir über die neue Eignerstrategie von EWB gesprochen. Dabei wurde verschiedentlich kritisiert, dass die direkten Einflussmöglichkeiten des Stadtrats beschränkt seien. Heute ist die Situation eine andere. Heute setzen wir die Rahmenbedingungen. Und die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese neuen Anpassungen.
Wir haben gehört, wieso es eine neue Revision überhaupt braucht. Das bisherige System ist historisch gewachsen und entsprechend kompliziert. Wir haben eine Sondernutzungskonzession, fixe Gewinnabgaben, weitere Abgaben und Leistungen. Gewinnverwendung und Abgaben sind meist/oft nicht sauber voneinander getrennt.
Hinzu kommt die kantonale Steuergesetzrevision. Dazu möchte ich gerne ein, zwei Worte verlieren. Ab 2027 bleiben Gemeindeunternehmen wie EWB nur steuerbefreit, wenn Gewinne ausschliesslich und unwiderruflich dem Unternehmenszweck gewidmet bleiben. Würde EWB weiterhin Gewinne an die Stadt ausschütten, drohte deshalb eine zusätzliche Steuerbelastung. Dieses Geld würde dann bei EWB fehlen und damit wichtige Investitionen für die Energie- und Wärmewende. Dieser Angriff auf den Service public geht auf eine SVP-Motion unter dem Titel "Gleich lange Spiesse" im Grossen Rat zurück. Man kann es auch etwas weniger beschönigend ausdrücken: Der Kanton schränkt damit die finanzielle Autonomie der Gemeinden bei ihren eigenen öffentlichen Unternehmen ein. Ich formuliere es mal so: Die gnädigen Damen und Herren des bürgerlichen Grossen Rats haben beschlossen.
Wir gehen damit nun wie folgt um: Damit wir Kapital im Service public behalten, gibt es neu statt einer politisch festgelegten Gewinnabgabe eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des städtischen Bodens. Und hier erhält der Stadtrat eine wichtige neue Kompetenz. Wir legen die gesetzlichen Maximalsätze fest. Wichtig dabei ist: Das sind keine Tarife, die automatisch ausgeschöpft werden. Die konkrete Höhe wird weiterhin im ordentlichen Tarifprozess festgelegt. Der Gemeinderat genehmigt sie dann auch. Auch unterschiedliche Ansätze für verschiedene Kund*innengruppen bleiben weiterhin möglich. Das Parlament bestimmt dabei den Rahmen. Die Maximalsätze sind dabei nicht willkürlich gewählt. Das haben wir in der Kommission lange diskutiert. Sie orientieren sich an der bisherigen Abgabepraxis, an der Beanspruchung des öffentlichen Grunds,

an vergleichbaren Stadtwerken und dürfen von der gängigen Praxis nicht zu stark abweichen. Was bedeutet das jetzt für die Kundschaft? 2025 haben die Kund*innen bereits ungefähr 23 Mio. Franken unter dem Titel "Abgaben und Leistungen" ans Gemeinwesen bezahlt. Dieses bisherige System wird nun ersetzt und rechtlich sauber ausgestaltet. Der Gemeinderat will für 2027 ungefähr das heutige Einnahmenniveau von 25 Mio. Franken erhalten.
Ganz kostenneutral ist das voraussichtlich nicht. Nach den Berechnungen der Verwaltung würde ein durchschnittlicher Stromhaushalt mit 4'500 Kilowattstunden ungefähr 7 Franken mehr pro Jahr bezahlen. Das sind aber Richtwerte, denn die gesamte Energierechnung kann gleichzeitig aufgrund anderer Tarifbestandteile steigen oder eben auch sinken. Für uns ist deshalb klar: Gerade bei einem öffentlichen Energieversorger dürfen wir die Verteilungsfrage nicht ausblenden. Die Eignerstrategie verpflichtet EWB ausdrücklich, bei der Preisgestaltung soziale Aspekte zu berücksichtigen. Wir von der SP-JUSO-Fraktion haben vor 2 Wochen bei der Beratung der Eignerstrategie betont, dass wir hieran auch den Gemeinderat messen. Die neuen Kompetenzen des Stadtrats bedeuten deshalb nicht nur mehr Einfluss, sondern auch mehr Verantwortung dafür, dass die Abgaben sozial und ausgewogen ausgestaltet werden. Gleichzeitig übernimmt die Stadt mit dem neuen Modell ein stärkeres Mengenrisiko. Die Einnahmen hängen künftig von den tatsächlichen ausgespeisten Kilowattstunden ab. Sinkt insbesondere der Gasabsatz, was klimapolitisch ja ausdrücklich gewollt ist, sinken auch die Konzessionseinnahmen. Deshalb braucht es hier auch in den rechtlich zulässigen Grenzen einen gewissen Spielraum.
Der zweite grosse Punkt ist der Impact-Fonds. Es handelt sich um eine zweckgebundene Eigenkapitalreserve von EWB, in dem 40% des jährlichen Gewinns zweckgebunden werden. Allein die Wärmetransformation erfordert rund 1 Milliarde Franken zusätzliche Investitionen. Es braucht daher auch Fremdkapital. Mit einer soliden Eigenkapitalbasis können diese wichtigen Investitionen dann auch gestemmt werden. Hier hört man oft den Einwand, EWB hätte diese Investition sowieso tätigen müssen. Das stimmt teilweise, aber neu schaffen wir eine reglementarische Zweckbindung. 40% des Gewinns müssen für diese Transformation reserviert werden, unabhängig davon, ob ein bestimmter Übergewinn, sage ich jetzt mal, erreicht wird. Das ist gegenüber heute eine deutlich verbindlichere Vorgabe und festigt den eingeschlagenen klimapolitischen Weg der Stadt Bern. Gerade deshalb unterstützt die SP-JUSO-Fraktion auch den RWSU-Antrag, wonach dem Stadtrat jährlich über die Mittelverwendung Bericht erstattet wird. Wer Mittel gesetzlich zweckbindet und die Oberaufsicht trägt, muss nachvollziehen können, ob diese Zweckbindung tatsächlich eingehalten wird. Die Eignerstrategie sieht bereits eine Berichterstattung über den Impact- und Ökofonds vor. Die explizite Verankerung im Reglement stärkt diese Rechenschaftspflicht.
Schliesslich unterstützen wir auch den RWSU-Antrag, die jährliche Einlage in den Ökofonds von einer auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Fonds ist klar vom Impact-Fonds getrennt und steht ausschliesslich Projekten Dritter zur Verfügung, also auch Privaten und Unternehmen. Gerade bei Photovoltaik, Wärmepumpen, Speichern, Energieeffizienz und erneuerbaren Wärmelösungen ist der Förderbedarf weiterhin gross. 2 Mio. Franken sind deshalb sinnvoll, damit zusätzlich private Investitionen ausgelöst werden können und die Transformation beschleunigt werden kann. Es handelt sich dabei um einen Kompromiss, ohne EWB zu stark zu belasten, aber gleichzeitig das Instrument zu stärken, das bisher einen guten Dienst geleistet hat.
Zum Schluss: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Sie ersetzt ein rechtlich nicht mehr tragfähiges System durch klare Regeln. Sie schafft eine belastbare Grundlage für die Einnahmen der Stadt und sie verhindert unnötige Steuerfolgen.

Präsidentin: Als nächstes Andreas Egli, Mitte-Fraktion.

Andreas Egli (Mitte) für die Fraktion: Das ist der Vorteil, wenn man zum Schluss kommt. Dann muss man nicht mehr so viel sagen, weil vieles schon gesagt wurde. Wir haben in der Fraktion sehr ähnlich diskutiert wie das, was wir jetzt gehört haben. Ich möchte deshalb nur noch ganz kurz auf einen Punkt eingehen, den man nicht immer, aber jetzt auch wieder gehört hat, nämlich dass im Endeffekt für das Klima weniger übrigbleibe, weil es nicht die gesicherten 20 Millionen sind.
Wir sehen das anders, wie auch Chandru es schon gesagt hat. Die 40% sind ja unabhängig vom Gewinn. Das heisst, auch wenn beim jetzigen Modell gar nichts in diesen Fonds fliessen würde, fliesst in Zukunft immer noch etwas, auch wenn es nicht 20 Millionen sind. Im Vergleich zur Initiative – vielleicht da noch ein Hinweis: Es werden vielleicht nicht immer diese 20 Millionen sein. Aber die Initiative sieht fix 20 Millionen vor, wobei diese aus dem ordentlichen Budget, aus dem Steuerhaushalt oder mit neuen Gebühren oder Teilen des Gewinns finanziert werden sollen. Nun, das Budget ist ohnehin schon arg strapaziert. Und Steuern und Gebühren stossen beim Stimmvolk nicht nur auf Gegenliebe, Das haben bisherige Klimaabstimmungen auch gezeigt. Die Teilrevision ist also auch für das Klima die bessere oder, man könnte auch sagen, sichere Option.
Ganz abgesehen davon, dass mit diesem Modell eben dann auf diesem Geld auch keine Steuern anfallen. Die Mitte wird dem Gesamtpaket zustimmen. Wir finden das gut. Die 2 RWSU-Anträge werden wir ablehnen. Wir sehen auch, wie Raffael gesagt hat, keinen wirklichen Grund, diesen Beitrag von einer auf 2 Millionen zu erhöhen, vor allem auch, weil schlussendlich für Dritte ja nicht weniger übrigbleibt, sondern 100'000 mehr. Auch den Antrag zur Berichterstattung lehnen wir ab. Es gibt schon genügend Berichte, die EWB erstellen muss. Die Kommission kann zudem jederzeit zusätzliche Information verlangen, wenn sie dies für nötig hält. Wir sehen deshalb den Grund nicht, noch zusätzliche Berichte zu generieren.

Präsidentin: Vielen Dank. Es scheint keine weiteren Fraktionsvoten zu geben. Gibt es Einzelvoten? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich dem Gemeinderat Alec von Graffenried das Wort.

Alec von Graffenried, Direktor SUE: Herzlichen Dank für diese gehaltvolle Diskussion, herzlichen Dank auch für die intensiven Diskussionen, die in der Kommission geführt wurden. Ich danke auch für das substanzielle Referat. Die Diskussionen in der Kommission wurden ja zusammen mit den Diskussionen um die Klimagerechtigkeitsinitiative geführt. Es gibt diesen inneren Zusammenhang, weil es darum geht, wie die Energiewende finanziert wird.
Die Initiative und der Gegenvorschlag sind nach wie vor in der Kommission hängig. Jetzt ist aber dieses Reglement herausgelöst worden und wird jetzt bereits behandelt. Dafür bin ich dankbar. Ich danke der Kommission für ihre grosse Arbeit. Es war eine komplexe Diskussion. Aber ich glaube, die Kommission ist den Dingen auf den Grund gegangen und ich danke ihnen auch dafür. Wir haben vor 14 Tagen über die Eignerstrategie diskutiert. Damals habe ich beim Stadtrat einen gewissen Frust gespürt, weil der Stadtrat da nicht mitreden kann. Ich habe bereits damals in Aussicht gestellt, dass heute Abend wirklich substanzielle Entscheide gefällt werden können. Heute geht es tatsächlich um das Zusammenspiel zwischen der Stadt als Eignerin und Leistungsauftraggeberin von EWB und EWB, wie EWB diesen Aufgaben nachkommt – und vor allem:

Wie wird das Ganze finanziert? Und wie werden die Finanzen respektive der Gewinn verteilt? Also eine viel substanziellere Debatte können Sie nicht führen. Hier steuert der Stadtrat auch. Das wurde in den Voten auch anerkannt und dargelegt. Ich denke, wir haben einen guten Weg gefunden. Und es ist genauso, wie das auch in Voten gesagt wurde: Es ist ein sehr enges regulatorisches Korsett. Man kann nicht irgendwelche Abgaben festlegen. Dazu gibt es auch höchstrichterlich oder auch verwaltungsgerichtlich eine reiche Rechtsprechung darüber, wie auf der Energie Gebühren erhoben werden dürfen. Und wir haben uns gut abgesichert und einen rechtmässigen Weg gefunden, wie die Verteilung zwischen. der Stadt und EWB mittels der Gebühren festgelegt werden kann.
Das ist eine wichtige Frage. Die Konzessionsabgabe wird eben nicht mehr pauschal, sondern verbrauchsabhängig erledigt. Verbrauchsabhängige Gebühren sind grundsätzlich eine gute Sache und ich glaube, damit kann auch genügend gesteuert werden. Es stimmt, beim Gas wollen wir natürlich einen abnehmenden Absatz und dort wird auch die Konzessionsabgabe entsprechend schrumpfen. Aber ich glaube, verbrauchsabhängige Gebühren sind immer sinnvoll.
Der Impact-Fonds heisst nicht Impact-Fonds. Dem haben wir einfach so gesagt. Es ist eine Eigenkapitalreserve. die aus dem Gewinn gespiesen wird, mit der die Energie- und Klimaziele der Stadt Bern umgesetzt werden sollen. So steht es im Reglement. Es ist also in einem gewissen Sinne auch ein Klimafonds. Und diese Mittel werden gebunden, sie werden also zweckgebunden. Und das ist eben auch das, was die Initiative will: eine Zweckbindung von Mitteln, die für die Energietransformation eingesetzt werden.
Und genau dieser Meccano wird mit dem Impact-Fonds umgesetzt. Er schmälert natürlich den Bewegungsspielraum der Unternehmung EWB. EWB hat nicht nur die Energietransformation als Aufgabe. EWB muss auch die Versorgungssicherheit sicherstellen. Sie müssen auch die nötige Energie bereitstellen, sie müssen alle die Werke und die Netze, die sie betreiben, unterhalten. Dazu gehört beispielsweise auch das Wasser, von dem jetzt hier überhaupt nicht die Rede ist. Es gibt eine breite Aufgabenpalette für EWB. Aber hier werden im Interesse der Energietransformation in diesem Fonds massgebliche Mittel gebunden. In dem Sinne ist es natürlich ein Energie- und Klimafonds.
Und dann gibt es noch den Ökofonds. Dazu gibt es einen Antrag aus der Kommission. Der Gemeinderat bleibt bei seinem ursprünglichen Antrag: 1 Mio. Franken in den Ökofonds. Mit dem Ökofonds werden Mittel aus der Unternehmung herausgelöst zum Zweck der Energietransformation. Es werden also Private damit motiviert. Es sollen Anreize für Private geschaffen werden, damit sie Investitionen für die Energietransformation leisten. Da ist eigentlich nichts dagegen einzuwenden, ausser aus Sicht EWB. EWB gehen natürlich diese Mittel der Unternehmung verloren. Das ist klar. Aus der Sicht der Stadt kann man sagen: Die Stadt kann die Energietransformation nicht allein leisten. Sie ist darauf angewiesen, dass auch Private mitwirken. Insofern ist dieser Anreiz natürlich willkommen. Eine Verdoppelung des Anreizes führt aber natürlich zu einer Verdoppelung der Mittel, die dann bei EWB für eigene Ziele fehlen werden. Der Gemeinderat bleibt daher bei seinem ursprünglichen Antrag.
Es gibt noch den Antrag zur Berichterstattung. Hierzu wurde auch gesagt, es gebe bereits eine reichhaltige Berichterstattung. Ich persönlich würde jetzt sagen – der Gemeinderat konnte das nicht besprechen –, wir widersetzen uns einer zusätzlichen Berichterstattung nicht. Wenn dadurch mehr Transparenz geschaffen werden kann, dann werden wir das selbstverständlich leisten. Wir wollen, dass das Ganze verstanden wird. Wie ich aus der Debatte herausgehört habe, wurde die Vorlage gut verstanden. Ich danke Ihnen, wenn Sie, auch wenn Sie sie verstanden haben, der Vorlage zuzustimmen.

Präsidentin: Vielen Dank. Nehmt doch bitte die Antragsliste hervor – oder digital. Sind die Anträge des Gemeinderats zu den Artikeln 6a bis 38c Absatz 1 und 2 bestritten? Falls das nicht der Fall wäre, würden wir weitergehen und nur über die Anträge abstimmen, die bestritten sind. – Gut, das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gelten sie so als genehmigt. Wir fahren also bei Absatz 3 von Artikel 38c weiter. Wir werden beim Artikel 38c Absatz 3 den Antrag des Gemeinderats dem Antrag der RWSU gegenüberstellen. Wer dem Antrag des Gemeinderats zustimmen möchte, drückt Grün, wer dem Antrag der RWSU zustimmen möchte, drückt Rot.

Antrag 12
RWSU
[3] ***Der Fonds wird gespiesen aus der wettbewerblichen Geschäftstätigkeit. ewb legt jährlich einen Beitrag von ~~einer~~ zwei Millionen Franken in den Fonds ein.***

Abstimmung Nr. 022

2026.SUE.0040: Antrag GR vs. Antrag 12	
Ablehnung	
Ja	24
Nein	40
Enthalten	0

Präsidentin: Der Antrag der RWSU obsiegt. Wir werden jetzt nochmals über den obsiegenden Antrag der RWSU abstimmen. Wer dem Antrag auf die Erhöhung von 2 Mio. Franken für den Fonds zustimmen möchte, drückt jetzt Grün.

Abstimmung Nr. 023

2026.SUE.0040: Antrag 12	
Annahme	
Ja	41
Nein	24
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der RWSU zugestimmt. Wollt ihr den Antrag des Gemeinderats zu Artikel 38d Absatz 1 und 2 so annehmen, dann könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 024

2026.SUE.0040: Antrag GR	
Annahme	
Ja	54
Nein	12
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt. Wir kommen zum Antrag der RWSU zu Artikel 38d Absatz 3. Wenn ihr diesem zustimmen wollt, könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Antrag 13
RWSU
[3] (neu) ***Dem Stadtrat wird jährlich über die Mittelverwendung Bericht erstattet.***

Abstimmung Nr. 025

2026.SUE.0040: Antrag 13	
Annahme	
Ja	49
Nein	16
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der RWSU zugestimmt. Jetzt kommen wir zur Frage nach der zweiten Lesung. Auch hier braucht es eine Zweidrittelratsmehrheit. Wenn ihr auf die zweite Lesung verzichten möchte, drückt ihr Grün, wenn ihr nicht darauf verzichten möchte, drückt ihr Rot.

Abstimmung Nr. 026

2026.SUE.0040: Verzicht auf 2. Lesung	
2/3-Quorum erreicht	
Ja	62
Nein	2
Enthalten	1

Präsidentin: Es wurde eine Zweidrittelmehrheit erreicht, um auf die zweite Lesung zu verzichten. Entsprechend müssen wir über die Vorlage abstimmen. Wollt ihr der Vorlage des Gemeinderats in der so bereinigten Form zustimmen, dann könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 027

2026.SUE.0040: Bereinigte Vorlage	
Annahme	
Ja	62
Nein	3
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt der Vorlage des Gemeinderats in der so bereinigten Form zugestimmt.

2021.SR.000079

6 Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Kostendeckende Vergütungen für Photovoltaikanlagen; Begründungsbericht

Gemeinsame Beratung der Traktanden 6 bis 8.

Präsidentin: Wir kommen zu den Traktanden 6, 7 und 8, die wir gemeinsam behandeln. Der Begründungsbericht wurde zur Traktandierung beantragt, die Motion ist bestritten und jetzt steht noch die Frage im Raum, ob das Postulat, also das Traktandum 8, bestritten ist. Ist das Traktandum 8 bestritten? – Das Postulat ist nicht bestritten. Ich erteile den Einreichenden das Wort für eine kurze Erklärung von einer Minute. Für die Einreichenden, Katharina Gallizzi.

Katharina Gallizzi (GB) für die Einreichenden: Ich werde als Einreichende zu allen 3 Vorstössen in diesem Paket reden und nicht mehr als eine Minute für den Teil zum letzten Postulat brauchen. Ist das in Ordnung? – Schon mehrmals wurden diese Vorstösse verschoben. Und immer waren sie gegen Ende der Stadtratssitzung traktandiert. Ich bin froh, dass wir jetzt doch dazukommen, darüber zu reden. Wie gesagt, ich werde das Votum für die Einreichenden der 2 Vorstösse machen und am Schluss noch ganz kurz etwas zu dem Postulat sagen.
Es ist ein Paket und darum möchte ich eigentlich über die drei Vorstösse zusammen reden, weil sie zusammenpassen und alle das gleiche Ziel haben: den Ausbau der Solarstromproduktion in der Stadt Bern.
Das erste ist ein Begründungsbericht zu einer Motion, die wir bereits vor 5 Jahren eingereicht haben. Das Ziel war damals, kostendeckende Einspeisevergütungen zu haben, damit die Anreize steigen, eine Solaranlage zu bauen. Die Motion wurde nach einer Fristverlängerung von 2 Jahren erheblich erklärt. Und nun liegt also der Begründungsbericht vor, von dem wir, gelinde gesagt, wenig begeistert sind. Der Gemeinderat argumentiert, dass die hohe Einspeisevergütung eigentlich nicht mehr zeitgemäss sei, weil das, verkürzt gesagt, zu zu viel Solarstrom im Netz führe. Solche Spitzen würden die Netzinfrastruktur überlasten und müssten darum unbedingt vermieden werden. Viel besser sei es, dafür zu sorgen, dass möglichst viel des produzierten Solarstroms lokal verbraucht und nicht ins Netz eingespeist werde. Besser sei es darum, auf Einmalvergütungen. für die Errichtung von Solaranlagen zu setzen. Wir können diesem Argument mehr oder weniger folgen. Auch wir sind für die Förderung von Solarverbünden, um den Verbrauch vor Ort zu fördern. Darum haben wir noch einen anderen Vorstoss eingereicht, der gleich im Anschluss zu diesen Vorstössen traktandiert sein wird. Und auch wir sehen, dass einer der grossen Vorteile der Solarenergie darin liegt, dass sie eben dezentral genutzt werden kann. Ebenfalls können wir damit leben, dass man Geld für den Bau einer Anlage bekommt, anstatt danach für den eingespeisten Strom entschädigt zu werden. So können Hausbesitzende mit eher kleinem Budget von Anfang an davon profitieren und haben das Geld dann, wenn sie es brauchen, nämlich dann, wenn sie die Solaranlage bauen. Allerdings muss eine Einmalvergütung auch wirklich ein Anreiz darstellen. Und pauschal 2'400 Franken für alle Anlagen mit mehr als 31 Kilowatt scheint uns nicht die Summe zu sein, die dazu verleitet, grosse Investitionen zu tätigen. Aber, und jetzt kommt das grosse Aber: In all diesen Argumenten, scheint uns, geht es dem Gemeinderat nur darum, dass EWB keine dezentralen Anlagen finanzieren will. Oder wie sonst kann man sich erklären, dass der Gemeinderat in seiner kürzlich veröffentlichten Antwort auf unsere Motion zu Belpmoos Solar schreibt: Das geplante Projekt

kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern leisten? Das Projekt ist zudem, ich rede jetzt immer noch von Belpmoos Solar, so wichtig, dass es sogar zulässig ist – aufgrund der Antwort des Gemeinderats muss man das meinen – eine CO_2-Schleuder wie den Flughafen Belp damit quer zu subventionieren. Lest doch bitte diese Antwort. Sie ist wirklich sehr spannend.
Der Bau einer grossflächigen Freiflächenanlage mitten auf einer grünen und notabene geschützten Wiese soll also für die Energiewende nötig sein, während die kostendeckende Vergütung von Strom aus kleinen privaten Anlagen problematisch ist, weil dadurch das Netz überlastet wird. Diese Argumentation ist wirklich etwas absurd, vor allem, weil Belpmoos so ausgerichtet ist, dass es vor allem im Sommer Strom produzieren wird, also genau dann, wenn es sowieso schon zu viel Strom im Netz hat. Aber es ist natürlich viel rentabler, grosse Anlagen zu bauen als viele kleine. Und dazu sagt EWB auch immer: Wir bauen nur grosse Anlagen, die sich rentieren, um die kleinen wollen wir uns nicht kümmern. Wenn es dem Gemeinderat aber mit der Erreichung der Klimaziele wirklich ernst ist, muss endlich anerkannt werden, dass es die Energiewende nicht zum Nulltarif gibt. Es muss massiv Geld in neue Infrastruktur investiert werden. Und anstatt auf der grünen Wiese sollten wir Solaranlagen auf bestehende Dächer und bestehende Infrastruktur bauen. Und wenn wir das nicht bald tun, ist es irgendwann zu spät. Zudem sind die Argumente in diesem Prüfbericht Wasser auf die Mühlen der AKW-Freunde, welche sich nun auf nationaler Ebene wieder durchsetzen – mit der absurden Behauptung, AKWs wären klimaneutral und ökologisch und würden im Gegensatz zu Solaranlagen die Netzinfrastruktur nicht gefährden.
Auch unsere zweite Motion zielt darauf ab, möglichst viele Dächer in der Stadt mit Solaranlagen zu bestücken. Dazu ist es sinnvoll, mit grossen Immobilienbesitzenden zu verhandeln und sie dazu zu bringen, ihren Beitrag an die Energiewende zu leisten. Und wie wir alle wissen, ist die Burgergemeinde eine der grössten Immobilienbesitzenden in dieser Stadt. Die Burgergemeinde ist aber nicht einfach irgendeine x-beliebige Investorin. Sie ist eine Gemeinde und als solche verpflichtet, ihren Beitrag zu den Klimazielen zu leisten; nicht zuletzt, weil sie sich immer wieder ihres sozialen und ökologischen Engagements rühmt. Es geht nicht an, dass die Burgergemeinde Solaranlagen nur baut, wenn sie sich finanziell auszahlen. Um diese Forderung klar zu formalisieren, fordert unsere Motion, dass der Gemeinderat mit der Burgergemeinde einen Vertrag aushandelt, der sie bis 2040 zum Bau von Solaranlagen auf geeigneten Dächern verpflichtet. Der Gemeinderat ziert sich aber, diesen Schritt zu gehen. Weshalb, wird aus seiner Antwort nicht ganz klar. Er führt ins Feld, dass der Bau von Solaranlagen aus denkmalpflegerischen Gründen schwierig sei und dass auf Bauernhöfen keine Anlagen gebaut werden können oder sollen, weil die einen viel zu kleinen Eigenverbrauch hätten.
Es tut mir leid, lieber Gemeinderat, aber wie bitte kann man mit dieser Argumentationslinie den Bau von Belpmoos Solar rechtfertigen? Diese Anlage hat nämlich überhaupt keinen Eigenverbrauch. Und trotzdem soll sie gebaut werden. Zudem fordern wir nicht, dass die Burgergemeinde auf alle ihre Dächer eine Solaranlage baut, sondern lediglich auf den dafür geeigneten Dächern. Und all diese Details könnten im besagten Vertrag, den wir fordern, geregelt werden. Wir finden es begrüssenswert, dass der Gemeinderat prüfen will, wie sich die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit sämtlichen relevanten Immobilienbesitzenden formalisieren lässt. Trotzdem erschliessen sich uns die Argumente gegen einen Vertrag mit der Burgergemeinde nicht so ganz und wir hätten eigentlich gerne an der Motion festgehalten. Nun haben wir aber gehört, dass dieser Vorstoss lediglich als Postulat eine Chance hat. Und darum werden wir wandeln.

Und jetzt komme ich noch zur einen-Minute Erklärung zu dem Postulat. Es freut uns natürlich sehr, dass das angenommen wird. Es soll geprüft werden, ob und wie Solaranlagen auf bestehender Infrastruktur gebaut werden können. Auch hier geht es darum, möglichst viel Solarstrom zu generieren, ohne dabei Freiflächen zuzubauen. Da Infrastruktur in der Regel der Stadt gehört, haben wir es hier auch in der Hand, die Anlagen zu bauen, ohne mit Immobilienbesitzenden verhandeln zu müssen. Zudem bilden horizontale Flächen wie beispielsweise Mauern den Vorteil, dass dort angebrachte Solarpanels vor allem im Winter bei tiefem Sonnenstand Strom liefern, wenn er am meisten gebraucht wird. Und es freut uns natürlich, dass ihr dieses Postulat angenommen habt und wir hoffen, dass ihr auch die anderen zwei Vorstösse annehmen werdet.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ihr könnt euch jetzt für die Fraktionsvoten anmelden. Damit es zu keinen Verwirrungen kommt: Katharina hat zu allen 3 Traktanden gesprochen. Vielen Dank. Wir sprechen jetzt in den Fraktionsvoten zu den Traktanden 6 und 7, weil das Traktandum 8 so überwiesen wurde. Als erstes Roger Nyffenegger, GLP-EVP-Fraktion.

Roger Nyffenegger (GLP) für die Fraktion: Das Anliegen der ersten Motion "Mehr Photovoltaik auf Berner Dächern" teilen wir als GLP-EVP-Fraktion vollumfänglich. Der Begründungsbericht ist gut. Die Zeit hat die Motion aber einfach überholt, und das aus verschiedenen Gründen. Erstens: Das Bundesrecht hat die Frage längst beantwortet, anders als die Motion es verlangt. Seit 1. Januar 2026 regelt Artikel 15 des revidierten Energiegesetzes die Mindestvergütung für kleine Solaranlagen verbindlich, nämlich bei 6 Rappen pro Kilowattstunde, schweizweit einheitlich sogar höher als ursprünglich in der Vernehmlassung vorgesehen. Der Bundesrat war dabei explizit: Vergütungen müssten sich an den Marktpreisen orientieren. Würde man höhere, kostendeckende Vergütungen vorschreiben, zwänge man die Netzbetreiber, in unserem Fall EWB, zu systematischen Verlusten, die letztlich alle Kundinnen und Kunden über die Netznutzungstarife mitzahlen. Es ist mir also ein Rätsel, wie die GB-JA!-Fraktion dies als sozial ansehen kann. Eine städtische Insellösung mit kostendeckender Vergütung würde also gegen die Logik des nationalen Rechts verstossen und Kosten von den Produzierenden auf die Allgemeinheit verschieben. Zweitens, und das ist aus liberaler Sicht der wichtigste Punkt: Eine kostendeckende, faktisch garantierte Vergütung setzt komplett falsche Anreize. Wir haben schon heute an sonnigen Tagen zu PV-Spitzenzeiten negative Strompreise im System. Wer in dieser Situation eine hohe Fixvergütung garantiert, nimmt den Anreiz weg, den eigenen Verbrauch zu steuern, Speicher zu nutzen oder sich eben in lokalen Elektrizitätsgemeinschaften, LEGs, zusammenzuschliessen, notabene etwas, das die GB-JA!-Fraktion im nächsten Traktandum auch fordert. Also das widerspricht sich komplett. Mit der Idee der kostendeckenden Einspeisevergütung schiebt ihr nämlich die Kosten der Netzstabilisierung und des Netzausfalls auf die Allgemeinheit. Der volkswirtschaftlich klügere Weg ist, den eigenen Verbrauch zu optimieren und in Speicherlösungen zu investieren. Kostendeckende Einspeisevergütungen hingegen sozialisieren das Risiko und die Kosten des Marktes einfach auf die Allgemeinheit. Die Stossrichtung der Motion 2021 war vielleicht nachvollziehbar. 5 Jahre später ist die kostendeckende Vergütung aber der komplett falsche Hebel. Es braucht mehr Markt, mehr Marktanreize im Stromsystem.
Und noch ein Wort zu Belpmoos Solar, das von Katharina so prominent ins Feld geführt wurde. Während kleine Solaranlagen eben diese 6 Rappen Mindestvergütung pro Kilowattstunde kriegen, sind grosse Anlagen voll dem Markt ausgesetzt. Also es können dort auch negative Einspeisevergütungen vorkommen. Es besteht also der absolute

Anreiz, diesen Strom zu speichern oder gleich lokal zu verbrauchen. Dafür hat Belpmoos Solar auch schon spruchreife Vereinbarungen mit umliegenden stromintensiven Industrien, um den Strom gleich wieder zu verbrauchen. Und so funktioniert eben ein LEG. Das ist genau das Tolle daran.
Zur zweiten Motion: Die Motion will, dass die Stadt die Burgergemeinde per Vertrag verpflichtet, bis 2040 alle geeigneten Dächer mit Solar zu bestücken. Das lehnen wir ab. Die Burgergemeinde ist eine eigenständige Körperschaft, kein städtischer Betrieb. Die Stadt kann ihr keine Solarpflicht verordnen, so wünschenswert das Ziel auch ist. Es gilt hier, das Eigentumsrecht hochzuhalten, was ja auf der politisch linken Seite nicht immer gelingt. Und man muss der Burgergemeinde auch attestieren, dass sie bereits aktiv ist und laufend Möglichkeiten prüft. Das ist auch nicht so einfach. Dachsanierungen kommen so alle 20 bis 30 Jahre vor, eben nicht in so einem schnellen Zyklus. Sinnvoller wäre es, bei den realen Hindernissen des PV-Ausbaus anzusetzen. Da kommt mir beispielsweise der Denkmalschutz in den Sinn. Die GLP-EVP-Fraktion sieht auch ein Postulat kritisch und enthält sich dann. Der Gemeinderat prüft die Beschleunigung des Solarausbaus bei allen Eigentümerschaften bereits über die Planungserklärung EGG 10 zur Energie- und Klimastrategie 2035. Ein zusätzlicher Prüfauftrag, speziell nur für die Burgergemeinde, bindet Verwaltungsressourcen für einen weiteren Bericht absolut ohne zusätzliche Wirkung auch nur auf einem einzigen Dach. Das generiert keine einzige Kilowattstunde Strom. Aufwand wahrscheinlich ohne Nutzen kann nicht im Sinne unserer Energiewende sein.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Andreas Egli, Mitte-Fraktion.

Andreas Egli (Mitte) für die Fraktion: Die Motion zu den kostendeckenden Vergütungen sehen wir ähnlich wie mein Vorredner. Wir werden die Motion ablehnen. Der Gemeinderat schreibt, der Strommarkt habe sich verändert. Zwingend kostendeckende Rückvergütungen sehen wir wegen dem falsch gesetzten Anreiz nicht als sinnvoll an. Und dann ist mir noch ein anderer Gedanke durch den Kopf gegangen. Auch die geforderte Rückgestaltung von allfälligen, von EWB durch den Verkauf erzielten Gewinnen könnten ein Boomerang sein, sind doch die Solarstrompreise mittlerweile nicht so selten negativ. Ich habe allerdings vorhin gerade gelernt, dass die Rückvergütung immer 6 Rappen ist – das trotzdem als gedankliches Konstrukt.
Die Motion mit den Solaranlagen auf burgerlichen Dächern – wir haben keine Jurist*innen in der Fraktion –, aber dennoch: Ein Vertrag, welcher die eine Partei zu etwas zwingt, ohne dass sie etwas dafür erhält, ist eine eigenartige Auslegung einer gemeinsamen Abmachung. Und wie dem auch sei, abgesehen davon könnte es sein, dass es nicht am Willen der Burgergemeinde liegt, sondern an anderen sozusagen übergeordneten Hindernissen, wie schon erwähnt: Denkmalschutz, fehlende Netzkapazität, Intelligenz, fehlende Speicherlösungen und so weiter und so fort. Wir lehnen die Motion deshalb ab. Beim Postulat werden wir uns enthalten.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Thomas Hofstetter, FDP-Fraktion.

Thomas Hofstetter (FDP) für die Fraktion: Die Fraktion FDP wird die Motion ablehnen und den Begründungsbericht zu Traktandum 6 annehmen. In diesem Bericht ist alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Und was trotzdem noch nicht gesagt wurde, das haben meine Vorredner Roger und Andi gesagt. Das Traktandum 7, "Solaranlagen auf burgerlichen Dächern", sehen wir sehr kritisch. Einmal mehr überschreitet der Stadtrat seine Kompetenz und mischt sich in Angelegenheiten Dritter ein. Die Burgergemeinde

ist souverän und braucht keine Belehrungen und Bevormundung durch die Stadt Bern. Dies kommt bei der Burgergemeinde sehr schlecht, ich wiederhole, sehr schlecht an. Mit solchen Vorstössen macht man sich keine Freunde, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die Stadt Bern keine Absenderlegitimation für dieses Geschäft hat. Die Burgergemeinde ist punkto Solaranlagen sehr gut unterwegs, vermutlich sogar besser als die Stadt Bern. Deshalb, und weil uns die Beziehung zur Burgergemeinde sehr wichtig ist, werden wir die Motion ablehnen, auch wenn sie in ein Postulat gewandelt wird.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Judith Schenk für die SP-JUSO-Fraktion. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Dann könnt ihr euch jetzt für die Einzelvoten anmelden.

Judith Schenk (SP) für die Fraktion: Die Motion "Kostendeckende Vergütungen für Photovoltaikanlagen" haben wir im Frühling 2024 ohne Diskussion überwiesen. Und wir wissen es nun alle: Der Sommer 2026 war der kühlste für den Rest unseres Lebens. Wir müssen endlich aufrüsten mit erneuerbaren Energien– wir sind uns da einig in der Stadt Bern –, vor allem mit Solar. Die vorliegende Motion wurde vor 5,5 Jahren eingereicht und wie Roger Nyffenegger bereits gesagt hat, ist die Forderung längst überholt. Wir nehmen den Begründungsbericht wie vorliegend zur Kenntnis.
Zur Motion mit den Solaranlagen auf burgerlichen Dächern: der Vorstoss verfolgt den richtigen Ansatz – grosse Player müssen in der Solaraufrüstung mitziehen, gerade auch die Burgergemeinde, mit welcher die Stadt auf verschiedenen Ebenen in enger Verbindung steht, soll und muss die Stadt einwirken. Dennoch handelt es sich nicht um Besitz der Stadt Bern. Wir folgen deshalb dem Gemeinderat und werden dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Mit der Annahme des Postulats signalisieren wir der Burgergemeinde eine Verhandlungsebene auf Augenhöhe.

Präsidentin: Vielen Dank. Es scheint keine Einzelvoten zu geben. Ich kann somit dem Gemeinderat das Wort übergeben. Für den Gemeinderat, Alec von Graffenried.

Alec von Graffenried, Direktor SUE: Es ist so: Die Motion wurde von der Realität etwas überholt. Es ist halt auch die Tragik, dass es immer lange geht, bis wir diese Vorstösse abschliessend beraten können. Ich bitte euch, diesen Begründungsbericht so entgegenzunehmen. Die Welt verändert sich tatsächlich stark. Ihr habt vielleicht der Zeitung entnommen, dass EWB heute eine gemeindeweite LEG vorgeschlagen bzw. angeboten hat. Ich denke, die Zukunft liegt darin, dass Solarstrom produziert wird und er auch entsprechend konsumiert wird, dass er gespeichert wird oder dass er eben auch dort genutzt wird, wo eine Nachfrage vorhanden ist, anstatt ihn einfach ins Netz einzuspeisen. EWB hat im Übrigen in der Vergangenheit immer sehr hohe Rückliefertarife akzeptiert und angeboten und damit den Solarausbau gefördert, auch wenn er nicht so rasch vorangeschritten ist, wie wir uns das vielleicht wünschen.
Wir wünschen uns den Solarausbau und der Solarausbau ist nötig bei allen Grundeigentümerschaften in der Stadt Bern, nicht nur bei der Burgergemeinde. Und wir werden uns auch bei allen Grundeigentümerschaften dafür einsetzen und auch die Grossen kontaktieren, nicht nur die Burgergemeinde. Das versteht sich von selbst. Auch dort müssen wir innovative Wege finden, damit der entsprechende Solarstrom auch konsumiert werden kann.
Ich möchte einfach noch etwas sagen zur Diskussion, die kurz aufgepoppt ist. Wollen wir Freiflächenanlagen oder wollen wir Anlagen auf den Dächern? Man könnte auch

noch über hochalpine Solaranlagen sprechen und man kann eigentlich über alle möglichen erneuerbaren Energieerzeugungsmethoden sprechen. Grundsätzlich geht es nicht an, dass wir sagen, wir wollen lieber das als das. Wir brauchen alles zusammen. Es ist ein Sowohl-als-auch. Man muss den Solarausbau auf den Dächern fördern. Das ist das naheliegendste, aber ohne Freiflächenanlagen wird es nicht gehen, ohne hochalpine Solaranlagen wird es auch nicht gehen. Und Windenergie müssen wir auch erzeugen. Das heisst, wir müssen alle erneuerbaren Energiequellen realisieren und dies möglichst rasch und möglichst umfangreich. Also ein Entweder-oder lehne ich ab. Es geht um ein Sowohl-als-auch und ich bitte euch auch immer mehr zu dieser Logik eines Sowohl-als-auch überzugehen.
Ich danke euch für die Diskussion und danke euch, wenn ihr die Postulate überweist. Infrastrukturanlagen: Da sind wir sowieso dafür. Auch dort geht es vor allem darum, innovative Wege dafür zu finden, wo und wie sinnvollerweise auf Infrastrukturanlagen Solaranlagen gebaut werden können.

Präsidentin: Vielen Dank. Beim Traktandum 6 haben wir einen Begründungsbericht diskutiert, wir nehmen diesen ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Abstimmung

2021.SR.000079

Stillschweigende Kenntnisnahme

2025.SR.0217

7 Motion: Solaranlagen auf burgerlichen Dächern; Ablehnung / Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung der Traktanden 6 bis 8: siehe Traktandum 6.

Präsidentin: Beim Traktandum 7, ihr habt es gehört, wurde die Motion in ein Postulat gewandelt. Darum stimmen wir jetzt darüber ab, ob ihr das Postulat erheblich erklären wollt.

Abstimmung Nr. 028

2025.SR.0217

Annahme als Postulat

Ja	34
Nein	20
Enthalten	1

Präsidentin: Unter Traktandum 7 wurde das Postulat für erheblich erklärt.

2025.SR.0218

8 Postulat: Solaranlagen auf Infrastrukturanlagen; Annahme

Gemeinsame Beratung der Traktanden 6 bis 8: siehe Traktandum 6.

Präsidentin: Über Traktandum 8 stimmen wir nicht ab. Das Postulat wurde erheblich erklärt, weil es nicht bestritten war. Somit wird das auch so für das Protokoll festgehalten.

Abstimmung

2025.SR.0218

Stillschweigende Überweisung

2025.SR.0216

9 Postulat: Schaffung städtischer vZEV und LEGs; Annahme

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 9. Das Postulat "Schaffung städtischer ZEV und LEGs" ist zur Annahme empfohlen. Ist dieses Postulat überhaupt bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Für das Postulat, das nicht bestritten ist, erteile ich den Einreichenden das Wort für eine kurze Erklärung. Für die kurze Erklärung, Mirjam Läderach. Du hast eine Minute Zeit.

Mirjam Läderach (GB) für die Einreichenden: Die Stadt Bern will bis 2035 sämtliche geeigneten Dächer für die Solarstromproduktion nutzen. Das ist richtig. Aber wir sollten den produzierten Strom möglichst auch dort nutzen, wo er entsteht. Und ZEVs (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch), vZEVs (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) und eben neu auch LEGs (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) machen das möglich. Solarstrom kann lokal geteilt und dann auch direkt genutzt werden. Das erhöht den Eigenverbrauch, verbessert die Wirtschaftlichkeit und entlastet am Schluss auch das Stromnetz. Die Stadt Bern besitzt zahlreiche Liegenschaften und baut ihre Solarstromproduktion laufend aus. Deshalb finden wir, sollten wir auch hier mit gutem Beispiel vorangehen und prüfen, wo solche Modelle auf städtischen Liegenschaften umgesetzt werden können. Und was Alec vorhin gesagt hat, habe ich heute erfreut auch gelesen, nämlich, dass die Stadt das mit einem LEG jetzt auch schon macht, so dass Strom aus rund 80 städtischen Anlagen auch von Dritten genutzt werden kann. Und das ist genau im Sinne dieses Vorstosses. Merci, dass ihr unser Postulat erheblich erklärt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Das Postulat war nicht bestritten, das war die kurze Erklärung, somit ist das Postulat nun als erheblich erklärt worden. – Es besteht ein Ordnungsantrag. Du musst dich noch kurz anmelden, um diesen zu begründen.

Roger Nyffenegger (GLP): Ich würde gerne den Antrag stellen, dass wir die Windmotion vorziehen und vor der nachfolgenden Interpellation behandeln, so dass das nächste Traktandum die Windmotion wäre.

Präsidentin: Ihr habt es gehört, der Ordnungsantrag lautet, dass wir das Traktandum 11 dem Traktandum 10 vorziehen. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen möchte, kann jetzt mit Grün Ja stimmen.

Ordnungsantrag
Roger Nyffenegger
Vorziehen von Traktandum 11.

Abstimmung Nr. 029

2025.SR.0216: Ordnungsantrag	
Annahme	
Ja	32
Nein	12
Enthalten	12

Präsidentin: Der Ordnungsantrag wurde angenommen.

2025.SR.0253

11 Motion: Prüfung geeigneter Windenergie-Gebiete in der Stadt Bern unter ökologischen, energiewirtschaftlichen, sozialen und kreislaufwirtschaftlichen Kriterien; Annahme als Richtlinie

Traktandum 11 wird vorgezogen.

Präsidentin: Wir kommen also jetzt zu Traktandum 11, Motion "Prüfung der geeigneten Windenergiegebiete in der Stadt Bern". Ist diese Motion bestritten? Sie wird ja empfohlen zur Annahme als Richtlinie. Ist diese Motion bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Doch. Also, ja oder nein? – Bestritten. Dann die Motion ist bestritten. Ich erteile den Einreichenden das Wort. Das Wort für die Einreichenden hat Roger Nyffenegger.

Präsidentin: Gut, also wenn ich es richtig verstanden habe: Für das Protokoll: die Motion ist nicht bestritten. – Gut, das heisst Roger Nyffenegger kann jetzt für die Einreichenden eine kurze Erklärung abgeben und müsste jetzt nochmals rasch angemeldet werden. Gut, du hast eine Minute Zeit.

Roger Nyffenegger (GLP) für die Einreichenden: Ich versuche mich kurzzuhalten. Wir reden heute über Wind und über Energie. Es ist eine unschöne Lücke im Schweizer Energiemix. Die Schweiz produziert mit Windkraft gerade mal 0,2 Terawattstunden pro Jahr. Zum Vergleich: Das Kernkraftwerk Gösgen allein liefert 8 Terawattstunden. Und das ausschöpfbare Potenzial bei der Windenergie in der Schweiz wären 29 Terawattstunden pro Jahr. Also realisieren wir bisher weniger als 1%. Wir sind also noch nirgends. Das ist keine Kritik. Es ist eine Feststellung und gleichzeitig eine riesige Chance, die wir jetzt auch endlich ergreifen müssen. Und ich sage "wieder", weil der Kanton Bern schon einmal Pionier war. 1996 wurde auf dem Mont Crosin der grösste Windpark der Schweiz eröffnet: 16 Anlagen, 90 Gigawattstunden. 30 Jahre später ist es immer noch der grösste in der Schweiz, 30 Jahre kein Fortschritt. Die Zahlen sprechen für sich. Ich habe das mal für die Stadt Bern gerechnet. Eine einzige moderne Windanlage erzeugt im Winter rund dreimal so viel Strom wie das Kraftwerk Matte. Pro Jahr liefert sie genug Energie für ein Dorf mit 6'000 Menschen oder für 4'600 Elektrofahrzeuge und das während mindestens 25 Jahren, mit einer Energiebilanz, die 40-fach positiv ist. Sie erzeugt 40-mal mehr Energie, als für die Herstellung benötigt wird. Es ist keine Zukunftsmusik. Es ist eine heute verfügbare Technologie und sie wird tausendfach eingesetzt.
Danke vielmals, dass ihr das nicht bestritten habt.

Präsidentin: Herzlichen Dank für die kurze Erklärung zur Motion, die nicht bestritten war und somit als Richtlinie erheblich erklärt wurde.

Abstimmung

2025.SR.0253

Stillschweigend als Richtlinie erheblich erklärt

2025.SR.0211

10 Interpellation: Inwieweit ist EWB auf die Einführung von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEGs) vorbereitet?; Antwort

Präsidentin: Wir kommen also wieder zurück zur regulären Traktandenliste, zu Traktandum 10, Interpellation "Inwieweit ist EWB auf die Einführung von lokalen Elektrizitätswerken vorbereitet?" Die Interpellation wurde zur Traktandierung beantragt. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion durch die Einreichenden erwünscht ist. – Ja, sie ist erwünscht. Dafür brauchen wir aber eine Eindrittelsmehrheit und darum stimmen wir jetzt über die Diskussion ab.

Abstimmung Nr. 030

2025.SR.0253: Diskussion

1/3-Quorum erreicht

Ja	42
Nein	4
Enthalten	7

Präsidentin: Wir haben sehr klar die Eintretensmehrheit erreicht. Das heisst, die Diskussion ist gewährt, wir gehen in die reguläre Beratung. Und für die Einreichenden darf ich wen nach vorne bitten? – Roger Nyffenegger.

Roger Nyffenegger (GLP) für die Einreichenden: Wir danken dem Gemeinderat für die Antworten. Die Grundlagen stimmen. Smart Meter sind praktisch flächendeckend installiert. Die Datenformate SDAT-CH, der technische Datenstand für den Austausch von Smart Meter-Messdaten im Schweizer Strommarkt, und auch SmartGridready für die lokale Kommunikation von Geräten und Systemen direkt bei den Endkund*innen werden eingehalten. EWB erfüllt die gesetzlichen Pflichten ab dem 1. Januar. Das ist alles positiv.
Es bleiben aber einige Punkte offen. Wir haben heute gerade gehört, dass EWB jetzt mit einem neuen Konstrukt selbst in diesen LEG-Markt einsteigt. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Auf der anderen Seite sehe ich aber auch, dass sich EWB damit das Monopol weiterhin sichern will. Nach meinem Verständnis kann man sich bei diesem neuen Portal einfach für LEGs von EWB anmelden. Das liegt natürlich in EWBs Interesse, weil EWB so weniger Geld entgeht. Andere LEGs, denke ich, würden weniger als 13,1 Rappen verlangen, oder andererseits würde man dabei mehr verdienen als die plus 1 Rappen, die eingespart werden. Ich finde, EWB sichert sich hier gewisse Erträge, die die Kunden bezahlen müssen und die damit nicht von der vollen Flexibilisierung und der vollen Liberalisierung der Instrumente vZEV und LEG profitieren können. Mir wäre es lieber gewesen, wenn wir eine neutrale Plattform hätten, auf der die Netztopologie

abgefragt werden kann, auf der man sich informieren kann, wo man wie LEGs bilden kann, und nicht einfach einem LEG von EWB beitreten. Ich glaube, die Stossrichtung stimmt. Wenn jetzt der zweite Schritt auch noch kommt, indem neben diesen LEGs von EWB auch private LEGs möglich werden, wenn man dafür die Strukturen schafft, die Transparenz schafft, wie das beispielsweise die BKW auch macht, die sehr aktiv über ihr Kundenportal oder auch über das GIS, über das Geografische Informationssystem, alles offenlegt, dann könnte man auch in der Stadt Bern, glaube ich, auf diesen 2 Schienen, auf der EWB-LEG-Seite und auf den privaten LEGs fahren.

Präsidentin: Vielen Dank. Die Liste wäre offen für die Fraktionsvoten. Das erste Fraktionsvotum ist von Lukas Schnyder, SP-JUSO-Fraktion.

Lukas Schnyder (SP) für die Fraktion: Wir danken sehr für die Antwort. Wir danken auch EWB für den Einsatz und dass EWB sich so hinter die LEGs stellt. Auch wenn es, wie Roger gesagt hat, einige Zeit gebraucht hat – die Bestimmungen bestehen seit Anfang Jahr – sind wir doch jetzt sehr froh, wie dahingehend vorangegangen wird. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das haben wir heute Abend auch schon einmal gehört. Wir müssen den Strom lokal speichern, uns zusammenschliessen und auch lokal verbrauchen. Und auch hier hat der Gemeinderat ein klares Bekenntnis abgelegt. Es gibt einige Knacknüsse in der Stadt Bern, etwa die Besitzverhältnisse – viele Mieter*innen. Was geschieht, wenn ein*e Mieter*in wechselt, aber in einem LEG sein möchte? Wie macht man es, damit sie niederschwellig sind, damit sie nicht zu komplex sind, diese LEGs? EWB hat jetzt eine erste Antwort darauf gegeben. Ich bin ein bisschen weniger kritisch als mein Vorredner in Bezug auf das eigene LEG, das EWB heute in der Presse bekanntgegeben hat. Ich denke, genau das ist der Weg, dass man sich niederschwellig anmelden kann. Die Abrechnung und die Zusammenführung werden von EWB übernommen, so dass es so einfach wie möglich ist.
Ich habe die Plattform schon ausprobiert. Mir fehlt noch die Kundennummer. Wenn ich diese habe, dann kann ich mich anmelden. Also ich denke, es ist niederschwellig und bringt so auch die Energiewende, für die wir alle mitnehmen müssen. In einem Punkt hat Roger schon auch recht: Ich denke, die Gründung einer privaten LEG und der Beitritt dazu müssen noch erleichtert werden, auch wenn es das über die ganze Stadt verteilt gibt. Ich glaube, wir brauchen alle, um diese Aufgabe zu meistern.
Und man hat es heute gehört: Wenn man im LEG ist, zahlt man weniger pro Kilowattstunde – noch 13,1 Rappen. Ich denke, das wird ein guter Anreiz sein, damit sich die Leute diesen LEGs anschliessen. Und jetzt ist es einfach wichtig, dass das auch bei der Bevölkerung ankommt. Deshalb ein kleiner Appell nach oben zur Tribüne: Möglichst breit streuen, ihr alle auch. Erzählt es allen. Man kann sich an ein LEG anschliessen, wenn man will und ein bisschen Motivation hat.
Und bei der 6. Frage unserer Diskussion, was mit den zusätzlichen Netzkosten für die passiert, die es nicht in ein LEG geschafft haben: Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Wir müssen schauen, dass wir nicht zu hohe Kosten auf diese Leute abwälzen. Aber ich denke, hier gibt es nur eines: Die Flucht nach vorne – möglichst viele Massnahmen treffen, damit auch möglichst viele Leute einem LEG beitreten. Aber wir lassen uns gerne überraschen und bleiben dabei bei der LEG-Umsetzung in der Stadt Bern. Vielen Dank.

Präsidentin: Vielen Dank. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Als nächstes Gemeinderat Alec von Graffenried.

Alec von Graffenried, Direktor SUE: Herzlichen Dank für diese kurze Diskussion. Wir sind auch am Entdecken der LEGs. Die Interpellation stammt vom letzten Jahr, die Antwort wurde noch vor Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen gegeben. Ich glaube, das ist jetzt tatsächlich ein Markt, der sich entwickeln muss. Es wurde jetzt bekanntgegeben, dass es diese stadtweite Gemeinschaft geben soll, eine stadtweite LEG. Das ist eine Idee von EWB. Der Preisanreiz ist dort etwas geringer. Der grosse Anreiz ist natürlich, dass die ganze Bürokratie auch von EWB übernommen wird. Es ist vermutlich auch der grosse Hemmschuh, wenn man eine solche LEG macht, auch wenn man eine gute Gemeinschaft hat, dass irgendjemand auch die Administration machen und das Ganze abwickeln muss. Ich denke, daher ist es sicher ein gutes Angebot, wenn man sagt: Anstatt dass ihr das selbst machen müsst, können wir das stadtweit machen. Aber ich denke, auch hier werden sich neue Modelle ergeben, wird diese Administration sicher mit der nötigen Software und mit der nötigen Erfahrung auch einfacher werden, sodass auch kleinere und anreizstärkere, also reizvollere LEGs unterhalb dieser stadtweiten trotzdem noch entstehen. Kurz gesagt: Wir sind am Entdecken. Auch der Gemeinderat ist am Entdecken der neuen Möglichkeiten. Ich glaube, es ist eine gute Entwicklung, dass der Stromverbrauch auch innovativ verteilt werden kann, mit Batterien, mit Abnahmeverträgen, mit Nachbarschaften. Das wird alles auch helfen, dass wir diese Energiewende schneller und besser schaffen.
Also herzlichen Dank für die Frage. Beteiligen Sie sich daran, machen Sie mit an dieser Energiezukunft, damit wir unsere Ziele rascher erreichen können.

Präsidentin: Vielen Dank. Für das Protokoll: Die Interpellant*innen sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 12, "Fernwärmeausbau – Chancen für Anpassungen an den Klimawandel nutzen". Die Motion ist aber bestritten. Dann würde ich sagen, dass wir heute nicht mehr mit der Motion anfangen. Dann wünsche ich euch allen noch einen schönen Abend.

Verschoben und eingereicht

Verschobene Traktanden
Die Behandlung folgender Geschäfte wird auf eine spätere Sitzung verschoben:
Traktandum 12: Motion: Fernwärme-Ausbau: Chance für Anpassung an Klimawandel nutzen; Ablehnung
2025.SR.0361
Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 03. September 2026 – Seite 5 von 5
Traktandum 13: Interfraktionelle Motion: Abstellplätze für Cargobikes; Begründungsbericht
2022.SR.000202
Traktandum 14: Postulat: Eine dynamische Fussgängerzone Bümpliz – für soziale Vernetzung und urbane Lebensqualität; Annahme
2025.SR.0185
Traktandum 15: Interfraktionelle Motion: Familiengärten in der Stadt Bern: Erhalten und Sichern; Annahme als Richtlinie Punkte 1, 4 und 5; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht Punkte 2 und 3
2025.SR.0202

Traktandum 16: Interfraktionelles Postulat: Endlich Lösungen für die Mattentreppen-Problematik; Prüfungsbericht
2022.SR.000043
Traktandum 17: Postulat: Konsequente Klimapolitik #1: Keine Werbung für Flugreisen und Autos!; Prüfungsbericht
2023.SR.0194

Eingereichte Vorstösse
Hier finden Sie die parlamentarischen Vorstösse, sowie Änderungsanträge Teilrevision GRSR, welche anlässlich der Stadtratssitzung vom 3. September 2026 eingereicht wurden.
https://stadtrat.bern.ch/de/aktuelles/meldungen/1286474951.php
2026.SR.0286 | Postulat | Eingereicht
Dringliches Postulat: Fahrleitungsfreie Untere Altstadt prüfen
Chantal Perriard, FDP
2026.SR.0289 | Postulat | Eingereicht
Postulat: Der Wasserwerfer der Kapo soll an Hitzetagen für Abkühlung sorgen und somit sinnvoll eingesetzt werden!
David Böhner, AL | Tobias Sennhauser, TIF | Ronja Rennenkampff, JA
2026.SR.0288 | Motion | Eingereicht
Motion: Faire Entschädigung für Gewerbebetriebe bei langandauernden Baustellen
Nicolas Lutz, Mitte | Alexander Feuz, SVP | Simone Richner, FDP
2026.SR.0287 | Motion als Richtlinie | Eingereicht
Motion als Richtlinie: Keine versteckten Kameras in Berner Badis: Verbot von Smart Glasses mit Aufnahmefunktion in städtischen Bade- und Garderobenanlagen
Lukas Wegmüller, SP | Lea Bill, GB | Laura Curau, Mitte | Simone Richner, FDP
2026.SR.0292 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Warum boykottiert die Stadt Bern die kantonale Ausschreibung zur Arbeitsintegration?
Oliver Berger, FDP
2026.SR.0285 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Sanierung Nydegg- und Untertorbrücke – Verkehrsbelastung für Untere Altstadt und Matte
Chantal Perriard, FDP
2026.SR.0290 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Pferdekutschen in Bern – braucht es das noch?
Tobias Sennhauser, TIF | David Böhner, AL
2026.SR.0291 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Was leistet das Berner Taubenmanagement für die Stadt?
Tobias Sennhauser, TIF | Dominique Hodel, SP | David Böhner, AL

Schluss der Sitzung: 22.29 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

26.10.2026

X

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Jelena Filipovic

für das Protokoll

26.10.2026

X

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Redaktion: Anita Flessenkämper
(Mitarbeit: Andreas Stucki, Traktanden 4 und 5)